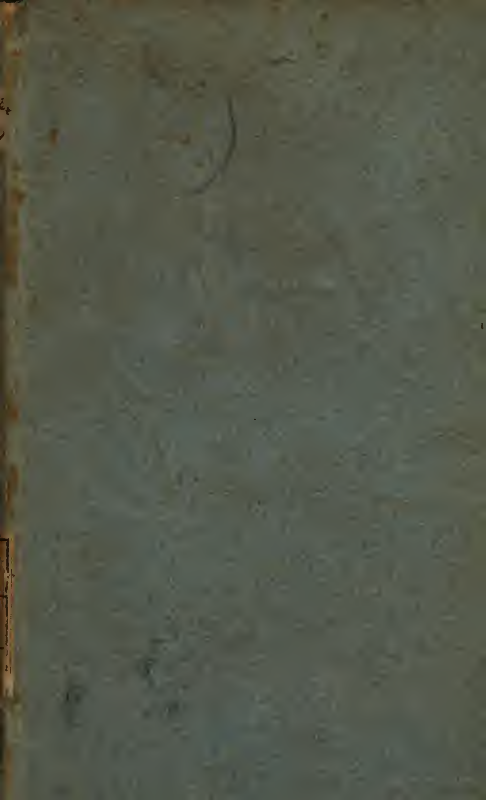
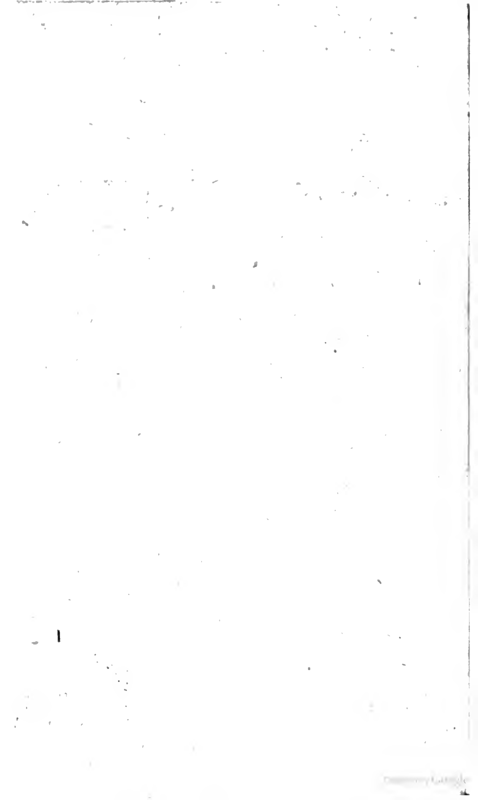


Schatzen/ Gio: Jacopo/
breve descrizione del glo
bo terrestre. Lipsia 1766.



Kern
der
GEOGRAPHIE,

Das ist:
Kurtze und deutliche Beschreibung
unserer

Erd-Kugel,

Nach derselben vier bekannten Theilen,
und den darinn befindlichen besondern
Reichen und vornehmsten
Staaten;
Zum Behuf der Jugend
beyderley Geschlechts,
und zwar
Nicht nur den ersten Anfängern in dieser
Wissenschaft zu einer hinlänglichen Erkäntniß,
sondern auch andern zu einer beständigen
Wiederholung aufgesetzt
von

M. Joh. Jacob Schatzen,
des Straßburgischen Gymnasii Gymnasiarcha,
und der dasigen Universität Bibliothecario.

Neue Auflage.

Leipzig, 1766.





Dem

Hoch-Edelgebohrnen, Hochedel, Gestreng, und Hochgelehrten

Herrn,

Hrn. Daniel Friden,

Hochberühmten Juris-Consulto, des Geheimen Collegii der Herren XIII bey dieser Königlichen Stadt Straßburg Hochverdientem Beysitzer, und der Evangelischen Gemeinde zum Alten St. Peter Hochverordnetem Ober-Kirchen-Pfleger,

Seinem

Hochgeneigten Gönner

und

Vornehmen Patronen,

Hat diese an sich geringe Schul-Arbeit als einem

grossen Kenner und Beförderer

der schönen Wissenschaften,

statt eines öffentlichen Kennzeichens seiner unterthänigen Ergebenheit gehorsamst darbieten

und

eben Demselben

unter hertzlicher Anwünschung

alles beständigen

Hohen Wohlseyns

und

Selbst-erwünschter Glückseligkeit

sich und seine Familie

zugleich zu fernerer

Hohen Gewogenheit

und

Hochschätzbaren

PATROCINIO

unterthänig empfehlen

wollen

Der AUCTOR.



Vorrede.

Was mich vor ungefähr fünf Jahren veranlasset hat, meinen sogenanten Atlantem Homannianum Illustratum in eine kleinere Form zu giessen, und unter dem Namen der Anfangs-Gründe der Geographie einen kleinen Auszug desselben an das Licht zu stellen, ist auch jetzo fast die einige Ursache, warum ich gegenwärtigen Kern der Geographie heraus zu geben mich entschlossen habe.

In dem Atlante Homanniano Illustrato ist zwar nach dem allgemeinen Zeugniß nichts unnöthiges oder überflüßiges angeführet worden; doch schiene dieses Buch zum Gebrauch auf öffentlichen Schulen ihrer vielen zu groß und zu kostbar. Dieser Klage abzuhelfen, entschloß ich mich A. 1741. meine also genannte Anfangs-Gründe das erstemal drucken zu lassen; darinn ich jenes erste und grössere Werck mehr als um die Helfte vermindert hatte. Daß auch diese Arbeit mit vielem Bey-

fall aufgenommen worden, haben die bald auf einander gefolgten wiederholte Auflagen zur Genüge bewiesen; obwohlen das grössere Systema deswegen nicht liegen geblieben, sondern seit A. 1737. bereits zum drittenmal von neuem aufgeleget worden; wie dann die Anfangs-Gründe allein ohne jenes grössere Systema zu Erlernung dieser Disciplin niemalen für hinlänglich angegeben worden.

Ob man aber gleich sich bey diesem Auszug und kleinern Systemate weder über die Grösse und Weitläuftigkeit des Buchs selbsten, noch über dessen Preis mit Recht beschweren konnte: so thaten sich doch vor ungefähr zwey Jahren verschiedene Liebhaber dieses Studii hervor, welche mir anlagen, ein noch kleineres Compendium, und zwar in Frantzösischer Sprache, aufzusetzen, welches insonderheit zum Unterricht des Frauenzimmers könnte gebraucht werden, und darinnen alles das, was Studierenden besonders nöthig, weggelassen würde.

Wie ich nun jederzeit der billigen Meinung gewesen bin, daß die Geographische Erkäntniß, wie noch verschiedene andere Wissenschaften mehr, vor dem Frauen-

zimmer

zimmer eben so wenig, als dem mänlichen Geschlecht zu verschliessen seye; so war ich alsobald darauf bedacht, diesem vernünftigen und löblichen Ansinnen durch Verfertigung gegenwärtigen Kerns der Geographie ein Genügen zu leisten. Allein, ob gleich das Concept davon schon vor Jahr und Tagen völlig zu Papier gebracht war; so haben doch die bisherigen Kriegs-Läuffte, welche immerhin neue Veränderungen in manchen Staaten angedrohet, mich bisher mit dem Druck zurück gehalten; bis uns GOtt den von jedermänniglich erwünschten so edlen Frieden wiederum bescheret hat.

Damit aber der geneigte Leser von der eigentlichen Einrichtung dieser drey unterschiedenen Geographischen Schriften einen etwas deutlicheren Begriff erlangen möge: so ist davon hier mit wenigem dieses zu vermelden, daß ich A. 1737. als damaliger Director des Gymnasii zu Eisenach, unter Verlag des dasigen Buchführers Herrn Michael Gottlieb Grießbachs, das erste mal eine Geographie in 3 mäßigen Tomis in octavo unter dem Titul: Atlas Homannianus Illustratus, heraus gegeben habe; als worinnen ich achtzehen

Homannische Universal- und General-Charten auf eine solche Weise abgehandelt und erkläret hatte, daß ein jeder vernünftiger Mensch, wann er nur teutsch lesen und verstehen konnte, im Stande war, diese Wissenschaft aus erstgedachtem Systemate mit Zuziehung der darinn erklärten Charten von sich selbst und ohne weitere Anweisung gar leicht zu erlernen.

Erstlich nämlich ist dem gantzen Werck ein weitläufftiger Vorbericht vorgesetzt, in welchem die vornehmsten Termini, die in der Geographie vorzukommen pflegen, aus der Physic, Moral, Politic und dem Jure publico nothdürftig erkläret sind; also zwar, daß man daraus nicht nur etwan was eine Insul, Halb-Insul, Meer-Enge, Sandbanck, Ebb und Fluth u. d. g. seye, sattsam erlernen kann, sondern auch von dem Unterschied der Religionen, den mancherley so geist- als weltlichen hohen Dignitæten, hohen und niedern Dicasteriis, mancherley Arten der Regierungs-Formen und Unterthanen, und andern dergleichen Dingen, deren Wissenschaft zu Erkänntniß eines Staats unumgänglich nöthig ist, einen mehreren und deutlichern Begriff erlangen kann. Ja, weilen bey der

der Abhandlung einer jeden Charte zugleich das Wappen des Landsherrn oder Souverain nach den Regeln der Heraldic oder Wappen-Kunst beschrieben und erkläret worden: so ist in eben diesem Vorbericht auch eine kurtze Einleitung in die Wappen-Kunst vorangesetzt worden.

Die achtzehen Land-Charten selbst sind mit Zuziehung der methodischen Illumination also erkläret, daß eines jeden Reichs Grentzen, Grösse, vornehmste Flüsse und Gewässer, General- und Special-Eintheilung nach dessen verschiedenen Provintzen, samt den darinnen liegenden vornehmsten Städten und andern merckwürdigen Orten angezeiget, und darauf dessen natürliche Beschaffenheit, samt dem Zustand der Einwohner nach ihren Sitten, Geschicklichkeit, Religion, Gelehrsamkeit, Sprache kurtz und deutlich beschrieben wird; worauf endlich in Ansehung der Regenten von der in einem jeden Staat üblichen Regierungs-Form und Succession, wie auch von dessen vornehmsten Einkünften, Macht, Ansprüchen, Müntz-Sorten, Ritter-Orden und Wappen eine hinlängliche Nachricht ertheilet wird. Den Beschluß solcher Ab-

handlung macht bey jeder Charte eine aneinander hangende Historie eines jeden Reichs, darinnen ordentlich, doch gantz kurtz erzählet wird, von wem dasselbe von uralten Zeiten bis auf den heutigen Tag bewohnet und beherrschet worden, und was für mancherley Veränderungen in einem jeden Staat vorgegangen sind; nach welchem allem endlich die Genealogie des letztlebenden Regenten angefüget ist.

Die sogenannten Anfangs-Gründe der Geographie, die ich aus obangeführten Ursachen An. 1741. unter dem Verlag der Welt-berühmten Homannischen Officin in Nürnberg das erste mal ediret habe, ist von jenem erstern darinnen unterschieden, daß nicht nur die völlige Historie eines jeden Reichs, so am Ende dessen Beschreibung angefügt war, samt der Erklärung der Wappen völlig weggelassen, sondern auch alles andere sehr in die Enge gezogen, und nur das allernothwendigste beybehalten worden. Es sind aber diese Anfangs-Gründe zugleich mit einer Erklärung von dem Systemate Solari nach der Hypothesi des Copernici vermehret worden, um Gelegen-

heit

heit zu haben, jungen Leuten auch etwas von der Cosmologie und der Ordnung dieses gantzen Welt-Gebäudes bekannt zu machen; wobey zugleich bey der Abhandlung einer jeden Charte eine gewisse Anzahl Fragen zur Wiederholung angehänget worden; damit nicht nur Præceptores, sondern auch die Schüler selbsten das, was vorgetragen und erlernet worden, nach Anweisung derselben bequemlich mögen repetiren können.

Was nun gegenwärtigen Kern der Geographie anlangt, so ist derselbe gleichsam ein neuer Auszug aus den Anfangs-Gründen, darinn alles noch mehr in die Enge gezogen, und nur dasjenige beybehalten worden, was den allerersten Anfängern in diesem Studio zu wissen unumgänglich nöthig ist. Und weilen, wie oben gedacht, dieses Büchlein auch vornehmlich für das weibliche Geschlecht, und andere, so nicht studiren, gewidmet ist: so sind hier alle Lateinische Namen weggelassen worden, welche sonsten den Namen der Provintzen und Städte insgemein pflegen beygefüget zu werden; Wer solches zu wissen verlanget, kann solche gar leicht aus meinen erstern

Syste-

Systematibus oder anderswoher erlernen. Nicht weniger ist auch hier die Erklärung von dem Systemate Solari, aus wohl überlegten Ursachen, gäntzlich abgeschnitten worden.

Inzwischen wird man dieses Compendium mit jungen Handels-Bedienten, ja sogar auch der studierenden Jugend, in so öffentlichen Schulen, als bey der Privat-Information mit grossen Nutzen gebrauchen können. Ja es dienet dieses Compendium nicht nur den ersten Anfängern zu einem hinlänglichen Unterricht; sondern es kann eben dasselbe auch von andern, die in dieser Wissenschaft schon weiter gekommen sind, mit vielem Vortheil zur Wiederholung gebraucht werden; weilen sie darinn alles das nöthigste und vornehmste gleichsam auf einem kurtzgefaßten Plan beysammen antreffen, und mit leichter Mühe übersehen können, was einem jeden zu wissen nöthig ist.

Daß ich aber dieses Compendium erstlich in Teutscher, und nicht alsobald (wie es von mir begehret worden) in Frantzösischer Sprache zu ediren besorgt gewesen:

sen: davon ist die Ursache diese, daß ich geglaubt habe, daß dieweilen ich mich an einem Ort aufhalte, dessen Einwohner aus Teutschen und Frantzosen bestehen, ich nicht nur beyden Nationen gleiche Treue schuldig seye, sondern das Werck selbsten mir besser von Handen gehen werde; wann ich mich erstlich bey der Ausarbeitung derjenigen Sprache bedienen würde, die mir am geläuffigsten und besten bekannt ist. Doch wird eben dasselbe nächstens auch in Frantzösischer Sprache zum Vorschein kommen.

Die bey den Anfangs-Gründen befindliche Fragen zur Wiederholung sind hier völlig weggelassen, und unter dem Titul Examen Geographicum zu gleicher Zeit besonders ediret; in welcher Form ich dieselbe weit brauchbarer gefunden habe; indem solchergestalt dieselben mit oder ohne den Kern der Geographie können erkauft, und auch mit demselben in einen Band, oder aber besonders gebunden werden. Ja es werden diese Fragen sogar auch solchen dienen können, die nach einem andern Systemate in der Geographie unterrichtet worden. Es sind aber auch hier alle Lateinische Namen

men ausgelassen, und alles genauer zusammen gezogen worden, als bey den Anfangs-Gründen geschehen ist.

Und weilen ich erstgedachtem Examini Geographico in einer besondern Vorrede einen umständlichen Bericht von dem Unterricht in dem Studio Geographico nach meinen und andern Systematibus vorgesetzet habe: so wird ein jeder daraus meine Meinung und billige Absichten mit mehrerem ersehen können. Ich wünsche inzwischen, daß auch diese geringscheinende Arbeit vielen Nutzen schaffen, und die Erlernung dieser Wissenschaft dadurch mercklich möge erleichtert werden.

Straßburg den 4. Jan.
1749.





Vorbericht.

§. 1.

Die Geographie ist eine Beschreibung unserer Erd-Kugel, die wir bewohnen, samt deren Einwohnern.

Der Name Geographia kömmt von den beyden Griechischen Worten, Gea, die Erde, und grapho ich beschreibe; und bedeutet also vermöge dieser Benennung blos eine Beschreibung der Erden. Weilen aber unsere Erd-Kugel grossen Theils mit Wasser bedeckt und umgeben ist; so muß bey derselben Betrachtung auch von dem Wasser gehandelt werden.

§. 2. Es kan aber die Geographie auf mancherley Weise abgehandelt werden, je nach dem man sein Augenmerck auf diese und jene Umstände und Eigenschaften der Erde selbsten und deren Einwohner richtet. Denn da hat man

I. Eine Mathematische Lehrart, bey welcher insonderheit von der Figur und Grösse unserer Erd-Kugel, und den daher rührenden Eigenschaften, wie auch von der Eintheilung derselben nach gewissen Circulis, welche sich die Mathematici am Himmel einbilden, gehandelt wird.

II. Die Physicalische Lehrart, da man seine Absicht vornehmlich auf die mancherley Beschaffenheit der Erde und des Gewässers, woraus unsere Erd-Kugel bestehet, richtet.

III. Die Historische Lehrart, in welcher man sein Augenmerk insonderheit auf die Einwohner des Erdbodens richtet, und dieselbe nach dem Unterschied ihrer man-

cherley Stände, Religion und Lebens-Art, Sitten und Gewohnheiten, Künsten und Wissenschaften rc. in Betrachtung ziehet.

§. 3. Was nun einem Anfänger in der Geographie zu wissen für nöthig erachtet wird, bestehet ungefähr darinn, daß er nicht nur von der allgemeinen Eintheilung der Erd-Kugel in Erde und Wasser einen Begriff habe; sondern auch ferner wisse, in was für besondere Welt-Reiche und Staaten, die Erde eingetheilet werde; was für eine Lage und Grösse ein jedes derselben habe; wie und von wem ein jedes Reich beherrschet werde; desgleichen in was für besondere Theile und Provintzen dasselbe noch genauer eingetheilet werde; was für merckwürdige Orte, Berge, Wälder, Flüsse, Seen u. d. g. darinnen anzutreffen; wie nicht weniger, was für Sitten, Religion, Sprache die Einwohner desselben haben, und was für Künste und Wissenschaften unter ihnen im Schwang gehen; oder was sie sonsten etwa für mancherley Gewerb haben, so ihnen die Nahrung verschaft rc. Woraus zugleich der Nutzen dieser Geographischen Wissenschaft gar deutlich erhellet.

§. 4. Unter der Lage eines Landes oder Orts verstehet man nicht nur die Gegend des Himmels, gegen welche solche gelegen sind, sondern auch die angrentzende Provintzen und Gewässer, welche daran stossen.

§. 5. Es hat nemlich unsere Erd-Kugel vier Haupt-Gegenden, nach welchen die Lage eines jeden Orts pfleget bestimmet zu werden; nemlich Mor-

Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht; oder, wie solche von den Schiffleuten pflegen genennet zu werden, Ost, West, Süd und Nord.

1. Morgen oder Ost ist diejenige Gegend, wo uns die Sonne täglich Morgens aufgehet; und die gerade gegenüber stehende Gegend, wo eben dieselbe täglich Abends untergehet, heisset Abend oder West
2. Mittag oder Süd, ist diejenige Gegend, wo die Sonne um den Mittag mitten zwischen Morgen und Abend stehet, oder die uns, wenn wir unser Angesicht gegen Morgen wenden, zur rechten Seite lieget. Die gegenüber stehende Seite oder Gegend aber, die wir bey erstgedachter Stellung unsers Leibes zur Linken haben, heisset Mitternacht oder Nord.
3. Von diesen vier Haupt-Gegenden, werden auch die 32. Winde, welche den Schiffleuten und Seefahrern besonders bekannt seyn müssen, benennet; unter welchen die vier Haupt-Winde sind der Ost-Wind, West-Wind, Süd Wind und Nord-Wind.

§. 6. Unter der Grösse eines Lands verstehet man dessen Bezirck, wie viele Meilen es nach der Länge, Breite und seinem Umfang ausmachet. Man hat aber mancherley Meilen, unter welchen die Teutsche, Frantzösische und Italienische die merckwürdigsten sind. Dann

1. Eine Teutsche Meile ist eine Länge oder Weite, die ein Wandersmann in seinem ordentlichen Schritt innerhalb zwey Stunden ergehen oder zurücklegen kann.
2. Eine Frantzösische Meile ist die Hälfte von einer Teutschen, nemlich nur eine Stunde Wegs lang, und eine Italiänische Meile nur der vierte Theil von einer Teutschen; nemlich nur eine halbe Stunde lang.

§. 7. Bey der Erde hat man nicht nur mancherley Namen, womit gewisse Theile derselben

belegt werden, zu mercken; sondern man zeiget dabey auch zugleich an, ob ein Land eben oder bergicht, trocken oder sumpficht, fruchtbar oder unfruchtbar, gesund oder ungesund, bewohnt oder unbewohnt und wüste seye.

1. Eben wird ein Land genennet, in welchem nicht viele Berge oder Felsen angetroffen werden; wo aber dieses ist, nennet man es bergicht.
2. Trocken heisset ein Land, wenn wenig Sümpfe oder Moräste darinn angetroffen werden; wo sich das Gegentheil befindet, nennt man ein solches Erdreich sumpficht.
3. Fruchtbar nennet man ein Land, wenn es mit vielen solchen Früchten gesegnet ist, welche so wohl dem Vieh, als dem Menschen zu seinem Unterhalt nöthig sind; unfruchtbar wird es genennet, wann es darinn an solchen Nahrungs-Mitteln merklich fehlet.
4. Daß man ein Land gesund oder ungesund nennet, beruhet meistentheils auf der Beschaffenheit der Luft; ob dieselbe hell und rein, nicht zu kalt oder allzu warm seye; desgleichen ob nicht etwa wegen der vielen Moräste hier und da böse und ungesunde Dünste aufsteigen.
5. Wann ein Land mit vielen Einwohnern besetzt ist, heisset es volckreich und starck bewohnt; wenn aber wenig Leute darinnen wohnen, welche insgemein entweder der Unfruchtbarkeit des Erdbodens oder der ungesunden Luft und allzugrossen Hitze oder Kälte beygemessen wird, so nennet man es öde und unbewohnt.

§. 8. Die besondere Namen, womit gewisse Theile der Erden nach ihrem natürlichen Unterschied benennet werden, sind vornehmlich folgende.

1. Eine Insul oder Eyland, welche ein mäßiges Stück Land ist, daß rings um mit Wasser umgeben ist.

2. Eine

2. Eine Halb Insul oder ein Stück-Landes, welches zwar grösten Theil von dem Wasser umringet ist, doch aber mit einem kleinen Theil oder Hals an ein anderes nahe dabey gelegenes Land angehänget ist; und wird ein solcher schmaler Strich Landes oder Hals, durch welchen eine Halb-Insel mit einem benachbarten Erdreich zusammen hänget, insonderheit eine Land-Enge genennet.
3. Alles übrige Erdreich, welches keine Insul oder Halb-Insul mag genennet werden, heisset das veste Land.
4. Eine See-Küste, oder eine an der See gelegene Provintz; davon der Rand am Meer insonderheit das Ufer oder der Strand genennet wird.
5. Ein Vorgebirg, oder grosser Berg, der weit in die See hinein gehet, und sonst insgemein Capo genennet wird.
6. Ein enger Paß, oder schmaler Weg, der insgemein zwischen den Bergen durchgehet.

§. 9. Das Gewässer, welches das Erdreich nicht nur umgiebt, sondern eben dasselbe auch hier und da durchströmet und wässert, bekömmt nicht nur von seiner Grösse und anderen Umständen gewisse besondere Namen: sondern es befinden sich in demselben auch sonsten mancherley Dinge, welche nebst der verschiedenen Natur des Wassers selbsten verdienen angemerckt zu werden.

§. 10. Die besondere Namen, welche das Gewässer hier und da bekömmt.

1. Das grosse Welt-Meer oder der Ocean, worunter die offenbare See, oder das grosse Gewässer verstanden wird, womit das Erdreich auf allen Seiten umgeben ist. Ein jeder Theil dieses grossen Welt-Meers heisset schlechterdings ein Meer.
2. Eine Meer-Enge, so der Ort ist, wo zwey grosse Gewässer oder Meere durch eine schmale Strasse von

Meer-Wasser, welches zwischen dem Erdreich durchfliesset, zusammen gehänget werden.

3. Ein **Meer-Busen**, welches eine solche Gegend ist, wo das Meer ziemlich weit in das Land hinein gehet, das Erdreich aber in einer Krümme darum her lieget. Wo das Meer nicht weit in das Land hineingehet, und das umher liegende Erdreich nur eine kleine Krümme macht, so nennt man es einen *Bay*.

4. Ein **See-Hafen**, welches ein solcher Ort ist, wo das Meer bey irgend einer Stadt auch gleichsam einen kleinen Meer-Busen oder Bay formiret, der theils von der Natur mit einigen Bergen und Felsen, oder durch Kunst mit einigen Vestungen und Mauren eingeschlossen ist; woselbst die See-Schiffe nicht nur vor dem Anfall der Feinde, sondern auch vor den Sturm-Winden sicher seyn mögen.

5. Ein **stehender See** oder grosses Gewässer, welches rings um mit Land umgeben ist. Wofern ein solches Gewässer klein und morastig ist, nennet man es einen **Sumpf**. Ist es aber nicht allzumorastig, und dazu angelegt, daß man allerley Fische darinn erhalten und ziehen kann, nennet man es einen **Teich** oder **Fisch-Weyher**.

6. Ein **Meer-Strudel** oder eine grundlose Tiefe im Meer, allwo dasselbe im Wirbel dermassen herum getrieben wird, daß es alles, was ihm zu nahe kömmt, mit sich in die Tiefe hinunter zieht und verschlinget.

7. **Ebbe und Fluth**, welches eine solche Beschaffenheit des Meers ist, da dasselbe je alle sechs Stunden, wechselsweise bald gegen das Ufer stark anläuft, bald aber von demselben wieder zurück tritt; davon der Mond die wahrscheinlichste Ursache seyn soll; als von welchem die Sternseher vorgeben, daß er gleicher Weise je alle sechs Stunden sich bald weiter herunter lasse, und also durch die Luft, welche über dem Meer herlieget, dasselbe drücke und nöthige, sich weiter über das Ufer auszubreiten, bald aber sich wiederum in die Höhe ziehe.

8. Ein

8. Ein Archipelagus, oder solche Gegend, wo auf dem Meer viele Insuln nahe beysammen liegen.
9. Ein Fluß oder fließendes Wasser, welches insgemein aus einem Berg oder Felsen entspringet, und, nachdem es in seinem Lauf viele andere kleine Flüsse oder Bäche, durch welche es verstärcket und auch zur Schiffahrt bequem gemacht wird, mit sich geführet, sich endlich in einen andern grössern Fluß oder aber in das Meer ergießet. Der Ort, wo ein Fluß in das Meer fället, wird dessen Mund oder Ausfluß genennet.
10. Eine Furth, welches eine solche Gegend in einem Fluß ist, in welcher das Erdreich, über welches der Fluß hinläuft, dermassen erhaben ist, daß man durch dessen Wasser reiten, fahren oder auch wohl gar zu Fuß durchwatten kann. Hingegen wird eine grundlose Tiefe in einem Fluß ein Timpel genennet.
11. Bäche und Quell-Wasser sind die kleine fließende Wasser, wie sie aus den Bergen, Felsen, oder auch aus der Erde hervorquellen; aus deren Vereinigung hernach grössere Flüsse entstehen.
12. Canäle, welche gleichsam durch Kunst zubereitete Flüsse sind; indem man entweder einen besondern Wassergang hier und da ausgräbet, oder aus Bau-Holtz und zusammen gefügten starcken Brettern einen solchen Behalter zubereitet, durch welchen das Wasser dahin geleitet wird, wo man es nützlich und nöthig findet.

§. 11. In den Wassern, besonders aber in der See, werden nebst den mancherley Fischen, Krebsen, Muscheln, Perlen, Corallen, Bernstein und allerley See-Wundern, auch sonst verschiedene Dinge angetroffen, welche insonderheit der Seefahrer ihre Aufmercksamkeit verdienen. Als da sind

1. Sand-Bäncke oder Sand-Berge, welche aus lauter Sand und Kiß bestehende Berge sind, die in

der See meistens an dem Ausfluß grosser Flüsse und andern engen Strassen angetroffen werden, und theils unter dem Wasser liegen, theils aber über dasselbe hervorragen, und den Schiffen, die öfters darauf sitzen bleiben, sehr gefährlich sind.

2. Die See-Klippen oder harte Felsen, in dem Meer, daran die Schiffe oft zu Scheitern gehen; zumalen wenn dieselben unter dem Wasser verborgen sind.
3. Schwimmende Gewächse, welches gewisse See-Gewächse sind, die hier und da auf dem Meer wachsen, und von weitem gleichsam ein grünes Werth oder Insul vorstellen.

§. 12. Was die Beschaffenheit des Wassers selbsten betrifft, so ist aus der Erfahrung bekannt, daß einige Wasser kalt, andere warm, einige hart, andere gelind, einige süß, andere saltzigt sind, noch andere aber einen mineralischen Geschmack mit sich führen, und Gesund-Brunnen abgeben.

§. 13. Was unter der Lebens-Art, Sitten, Sprache, Religion und Geschicklichkeit der Einwohner eines jeden Reichs verstanden werde, ist bekannt. Von den Regenten aber, von welchen dieselbe beherrschet werden, ist überhaupt dieses zu mercken, daß dieselbe in weltliche und geistliche eingetheilet werden.

I. Unter den weltlichen Regenten ist die Würde eines Kaysers, Königs, Fürsten, Groß-Fürsten, Chur-Fürsten, Herzogs, Groß-Herzogs, Erz-Herzogs, Grafen, Landgrafen, Marggrafen ꝛc. besonders zu mercken; als von welchen die Kayserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, Großfürstenthümer, Churfürstenthümer, Hertzogthümer, Groß-Hertzogthümer, Ertz-Hertzogthümer, Grafschaften, Landgraf- und Marggrafschaften ihre Benennung haben.

II. Un-

II. Unter den Geistlichen aber haben der Pabst mit seinen Cardinälen, die Patriarchen, Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Aebte und Prälaten einen besondern Vorzug.

§. 14. Weilen es aber nicht möglich ist, daß ein Regent, zumalen die Vornehmsten derselben, alles was zur Regierung und Beherrschung der Unterthanen gehöret, selbsten verrichte und besorge: so haben dieselbe ihre besondere Unter-Obrigkeiten, die entweder aus ganzen Collegiis oder eintzelen Personen bestehen.

1. Exempel von gantzen Collegiis sind der Kayserliche Reichs-Hofrath, die Kayserliche Cammer zu Wetzlar, die Parlamenter, Landes-Regierungen, Consistoria, Raths-Collegia, und Stadt-Gerichte in grossen und kleinen Städten ꝛc.
2. Exempel von eintzelen Personen sind die Vice-Könige und Statthalter, Ober-Aufseher, Gouverneurs, Land-Droste, Amtleute, Schultheissen ꝛc.

§. 15. Das Regiment selbsten, welches grosse Herren über ihre Unterthanen exerciren, ist entweder souverain und unumschränckt, da dieselbe keinen Obern über sich haben, dem sie von ihrer Regierung Rechenschaft geben müssen, sondern nach Gutdüncken mit ihren Unterthanen handeln können: oder es ist dasselbe gewissermaßen limitiret und eingeschränckt, da dieselbe entweder selbsten, als Vasallen, unter einem höhern Potentaten stehen, oder wenigstens sich an gewisse Fundamental-Gesetze und Verordnungen, die in ihrem Land eingeführet sind, binden, oder wohl gar ein besonderes hohes Collegium oder Parlament, ohne dessen Genehm-

haltung sie nichts wichtiges vornehmen können, an der Seite leiden müssen.

1. Vasallen sind grosse Herren und andere vornehme Personen, welche das Land und Leute, das sie zu genießen und zu beherrschen haben, von einem höhern Herrn und Potentaten zu Lehn tragen.
2. Einige vornehme Standes-Personen werden auch Appanagirte Herren genennet, darunter diejenigen Fürsten und Herren verstanden werden, die selbsten keine regierende Herren sind, aber von den regierenden Familien dennoch abstammen, und zu ihrem Unterhalte gewisse jährliche Renthen zu genießen haben, welche ihnen von den regierenden Herren unter dem Nahmen einer Appanage ausgesetzet sind.

§. 16. Die äusserliche Regierungs-Form ist nach Unterschied der Regenten entweder Monarchisch, oder Aristocratisch, oder aber Democratisch; davon die Monarchie, Aristocratie und Democratie den Namen haben.

1. Die Monarchie ist eine solche Regierungs-Form oder ein solches Reich, in welchem das Regiment von und im Namen einer einigen Person und Ober-Haupts geführet wird, wie z. E. in Franckreich und Spanien.
2. Eine Aristocratie ist, wo das Regiment von einem gantzen vornehmen Collegio besorget wird; wie zu Venedig und Genua.
3. Eine Democratie ist, wo das gantze Volck durch einen von ihm selbsten bestellten Ausschuß das Regiment führet; wie dergleichen in der Schweitz geschiehet.
4. Bisweilen ist das Regiment aus etlichen der vorher beschriebenen Regierungs-Formen vermischt; wie zum Exempel in Engelland; dessen Staat man in Ansehung des Königes, als des eintzigen Ober-Haupts, eine Monarchie nennen kann; ob gleich die Macht und Gewalt des Parlaments, welches die Könige dieses Reichs neben sich leiden, und in wichtigen Angelegenhei-

genheiten zu Rath ziehen, und um dessen Genehmhaltung begrüssen müssen, eben dieser Staat auch gewissermassen für eine Aristocratie passiren macht.

§. 17. Endlich ist zu mercken, daß die Reiche der Welt in Ansehung der Art und Weise, wie deroselben Regenten zur Regierung gelangen, in **Wahl- und Erb-Reiche** eingetheilet werden.

1. Ein **Erb-Reich** wird genennet, in welchem die Succession von einer natürlichen Erbfolge abhänget; kraft welcher immer der nächste Anverwandte dem letzt verstorbenen Regenten in der Regieruug folget: wie in Franckreich, Spanien 2c.
2. Ein **Wahl-Reich** wird genennet, in welchem das Ober-Haupt durch eine ordentliche Wahl auf den Thron erhaben wird; dergleichen in Teutschland, Polen und Schweden zu geschehen pfleget.

NB. Uebrigens pfleget man auch von der Macht, Einkünften, Geld-Sorten, Ansprüchen, Wappen 2c. eines jeden Reichs einige Anzeigung zu thun: dessen man aber bey den allerersten Anfängern kann überhoben bleiben.

Von dem Planiglobio.

§. 18.

Unter dem Namen Planiglobium verstehet man eine solche Land-Charte, auf welcher unsere gantze Erd-Kugel auf einer ebenen Fläche in zwey grossen Circulen, deren jeder die halbe Erd-Kugel vorstellet, pfleget vorgebildet zu werden.

Eine solche halbe Kugel nennet man sonsten ein Hemisphærium, und zwar insonderheit Terrestre, wann die Erde darauf beschrieben ist; wenn es aber die Gestirne des Himmels vorstellet, wird es Cæleste genannt.

§. 19.

§. 19. Indem aber unsere Erde unter der Gestalt einer Kugel vorgestellet wird: so muß man nothwendig voraus setzen, daß dieselbe rund seye; wie man solches theils aus den Monds-Finsternissen, bey welchen der Erd-Schatten sich rund præsentiret, theils aber auch daraus zu erweisen pflegt, weilen uns zu Land die Spitzen der Berge und Kirchthürne, zur See aber die Spitzen der Mastbäume an den Schiffen ehender zu Gesicht kommen, als deren Grund und Fuß. Doch muß man sich nicht einbilden, daß die Fläche derselben gantz glatt und gleich seye; allermassen die hier und da hervorragende Berge und Felsen derselben Fläche sehr ungleich machen.

§. 20. Wann auch aus den um die Welt herum zu Wasser und zu Land verschiedentlich angestellten Reisen bekant ist, daß eben diese unsere Erd-Kugel auf allen Seiten bewohnt seye: so schliesset man daraus nicht unbillig, daß es Antipodes oder Gegenfüßler, das ist, solche Leute gebe, welche in Ansehung unserer oder anderer in Europa wohnender Völcker unten an der Erd-Kugel wohnen, und mit den Füssen zwar auch an der Erde gehen, uns aber also vorkommen, als ob sie die Köpfe unter sich hiengen; dessen Möglichkeit den Natur-Kündigern zu erklären und zu erweisen überlassen wird; als welchen es auch anheim gestellet wird, die angebliche Bewegung unserer Erd-Kugel zu bestimmen.

§. 21. Wann man sich nun von unserer Erd-Kugel einen genauern Begriff machen will; so ist vor allen Dingen zu wissen, daß dieselbe erstlich

lich überhaupt in Erde und Wasser, die Erde aber in bekante und unbekante Länder, und die bekanten Länder ferner in die vier so genante Theile der Welt Europam, Asiam, Africam und Americam eingetheilet werde; unter welchen die drey ersten Theile sonsten auch die alte Welt, America aber insbesondere die neue Welt pflegen genennet zu werden.

1. Daß einige Länder meist unbekant sind, kömmt ohne Zweifel daher, weilen sie theils in einer solchen Gegend liegen, daß man wegen der beständigen allzugrossen Kälte oder Hitze nicht dahin kommen kan; oder weilen darinn nicht vieles zu holen ist, welches die Menschen reitzen könte, davon eine genauere Kundschaft einzuziehen.

2. Daß America die neue Welt genennet wird, kömmt daher, weilen dieser Theil der Welt erst vor ungefähr dritthalbhundert Jahren (nemlich A. 1492.) durch Christophorum Columbum, einen Genueser, und Americum Vesputium, einen Florentiner, uns Europæern bekannt gemacht worden.

§. 22. Das Gewässer, mit welchem vorbesagte vier Haupt-Theile der Welt umgeben sind, hat von den bekanten vier Haupt-Gegenden des Himmels auch seine besondere Namen bekommen; und zwar so lang man nur von Europa, Asia und Africa gewußt hatte, America aber uns Europæern unbekant war; so war das um jene drey erste Theile herum fliessende Gewässer folgendermaßen eingetheilet:

1. Das Meer, welches oben gegen Mitternacht über Europa und Asia her fliesset, nannte man das Mitternächtige Meer oder Eis-Meer, wegen der daselbst befindlichen grossen Kälte.

2. Das Meer, welches vornen gegen Abend an Europam und Africam anschlägt, nennete man das Abend-Meer; sonsten auch von dem in Africa befindlichen Atlantischen Gebirg mit einem andern Namen das Atlantische Meer genannt.

3. Das hinten gegen Morgen an und unter Asia befindliche Gewässer nannte man das Morgenländische oder stille Meer.

4. Das unter Africa gegen Mittag zu fließende Gewässer nannte man das Mittägliche oder auch das Aethiopische Meer, welcher letztere Name von der in Africa befindlichen Provintz Æthiopien hergeleitet ist.

§. 23. Diese Namen sind auch bis auf den heutigen Tag geblieben. Nachdem aber America entdecket worden, so hat man dem darum herfließenden Gewässer auch noch einige besondere Namen gegeben. Denn

1. Das Atlantische Meer, welches zwischen Europa, Africa und America zu sehen ist, wird in Ansehung dieses neu-erfundenen Theils der Welt Mare del Nord, und das zwischen Asia und America befindliche Gewässer, (sonsten das stille oder Morgenländische Meer genannt) Mare del Zur genennet.

2. Das unten gegen Mittag an Americam anstossende Gewässer aber wird von der unten in diesem Theil der Erde befindlichen Provintz Terra Magellanica, das Magellanische Meer genannt.

§. 24. Uebrigens mag man noch bey diesem Planiglobio überhaupt dieses mercken, daß unsere Erd-Kugel 5400 Teutsche Meilen im Umkreis habe; desgleichen, daß Europa meistens von Christen, die übrigen Theile der Welt aber gröstentheils von Mahometanern und Heyden bewohnet werden; obwohlen man auch sehr viele Christ-

Christliche Colonien darinnen antrifft; gleichwie auch die Juden in der gantzen Welt zerstreuet sind, nirgends aber ein eigenthümliches Stück Land besitzen.

Von EUROPA überhaupt.

§. 25.

EUROPA, als der erste und zwar kleineste, aber doch der vornehmste Theil der Welt, ist fast ringsum mit Wasser umgeben, ausser daß selbiger gegen Morgen zum Theil an Asien angrentzet; allwo der Fluß Don und das Gebirge Poyas die Grentz-Scheidung macht. Uebrigens aber bestehet dasselbe aus vielen grossen und mächtigen Welt-Reichen, die gröstentheils von besondern Kaysern, Königen und andern grossen Potentaten beherrschet werden; einige derselben aber freye Republiquen vorstellen.

§. 26. Solchergestalt mercken wir in Europa drey grosse Kayserthümer, siebzehn Königreiche und fünf vor andern berühmte freye Republiquen, nebst noch einigen andern vornehmen Staaten, welche den übrigen Reichen an Würde sehr nahe kommen.

§. 27. Die drey Kayserthümer sind 1) das Römische Teutsche, 2) das Rußische und 3) das Türkische Kayserthum; welche beyde letztere nicht nur in Europa liegen, sondern sich auch weit in Asiam und Africam erstrecken.

§. 28

§. 28. Das Römische Teutsche Kayserthum beruhet auf dem Teutschen Reich oder Teutschland, dessen Ober-Haupt der Römische Kayser genennet wird, und seit gar langer Zeit seine Residentz meistens zu Wien in Oesterreich gehabt hat.

§. 29. Ausser dem Römischen Kayser aber sind in Teuschland annoch neun Chur-Fürsten, welche den Kayser ordentlich zu wehlen pflegen, und deren drey Geistliche, sechs aber Weltliche sind.

I. Die drey Geistliche Churfürstep sind

1. Der Churfürst von Mayntz, der auch seine Residentz zu Mayntz hat.
2. Der Churfürst von Trier, welcher theils zu Trier, theils aber auf dem bey Coblentz am Rhein auf einem hohen Felsen gelegenen Schloß Ehrenbreitstein zu residiren pfleget.
3. Der Churfürst von Cölln, welcher seine Residentz zu Bonn hat.

NB. Diese drey geistliche Chur-Fürsten begleiten zugleich die Würde der Ertz-Bischöffe.

II. Die sechs weltliche Churfürsten sind

1. Der Churfürst zu Sachsen, welcher ordentlich zu Dreßden residiret.
2. Der König in Böhmen, dessen Residentz Prag ist.
3. Der Churfürst in Bayern, welcher zu München residiret.
4. Der Churfürst von Brandenburg, welcher seine ordentliche Residentz zu Berlin hat, und zugleich König in Preussen ist.
5. Der Churfürst von der Pfaltz, dessen Residentz nunmehro Mannheim ist; vorhin war es Heidelberg.
6. Der Churfürst von Hannover, welcher dermalen

König in Engelland ist, und deswegen fast beständig zu London residiret. Doch hat er auch in Teutschland ohnfern Hannover ein schönes Residentz-Schloß, Herrenhausen genannt.

§. 30. Das Rußische Kayserthum ist erst im Jahr 1721. von dem damaligen Czaren Petro I. aufgerichtet worden: sintemalen dieses Reich vorher bloß den Namen eines Groß-Fürstenthums geführet hat. Man verstehet aber darunter das große Rußische Reich, welches nicht nur einen ziemlichen Theil von Europa unter sich begreifft, sondern auch sich sehr weit in Asien erstrecket. Die ordentliche Residentz der Rußischen Kayser ist nunmehro St. Petersburg in Ingermannland; die Haupt-Stadt aber ist Moscau.

§. 31. Das Türckische Kayserthum begreift nicht nur von Europa etliche hinten an der Donau gelegene namhafte Provintzen, samt dem heutigen Griechenland und den meisten da herum liegenden Insuln, sondern auch verschiedene ansehnliche Stücke Lands in Asia und Africa. Die ordentliche Residentz des Türkischen Kaysers ist Constantinopel.

§. 32. Die siebenzehen Königreiche sind folgende:

1. Portugall, darinn die Haupt- und Residentz-Stadt des Königs Lisabon ist.
2. Spanien, darinn die Haupt-Stadt und ordentliche Residentz des Königs Madrit ist. Zu Spanien aber gehören auch die gleich dabey gelegene Balearischen Insuln Maiorca und Minorca; deren letztere zwar heut zu Tag den Engelländern zustehet.
3. Franckreich, welches von Spanien durch das Pyre-

näische Gebirg abgesondert wird, und darinn Paris die Haupt-Stadt des Königreichs, Versailles aber die ordentliche Residentz des Königs ist.

4. Engelland, darinn die Haupt- und Residentz-Stadt des Königs London ist.

5. Schottland, darinnen Edenburg die Haupt-Stadt ist.

6. Irrland, darinn Dublin die Haupt-Stadt.

NB. Diese drey Königreiche Engelland, Schottland und Irrland werden heut zu Tag Groß-Britannien genennet, und von einem einigen König beherrschet, der zugleich Churfürst zu Hannover ist.

7. Schweden, darinn die Haupt- und Residentz-Stadt des Königs Stockholm ist.

8. Dännemarck, dessen Haupt- und Residentz-Stadt Copenhagen ist.

9. Norwegen, dessen Haupt- und Residentz-Stadt Bergen.

NB. Diese drey Königreiche werden öfters zusammen die Nordische Königreiche genannt, unter welchen Schweden seinen eigenen Herrn hat. Dännemarck und Norwegen aber werden zusammen von einem einigen Könige beherrschet; dem auch die über Schottland gelegene grosse Insul Island oder Eisland, auf welcher der Feuerspeyende Berg Hecla zu mercken, zugehöret.

10. Polen, darinn die Haupt-Stadt des Königreichs Cracau, und die Königliche Residentz Warschau.

11. Preussen, dessen König zugleich Churfürst von Brandenburg ist, und eben deswegen meistens in Berlin residiret. Die Haupt- und Residentz-Stadt des Königreichs Preussen ist Königsberg.

12. Ungarn, darzu auch Siebenbürgen und einige andere an der Donau gelegene Provintzen gerechnet werden. Die Haupt-Stadt in Ungarn ist Ofen.

13. Böhmen in Teutschland, welches Königreich mit für ein Churfürstenthum gerechnet wird. Die Haupt-Stadt desselben ist Prag.

14. NEA-

14. NEAPOLIS, welches in dem untern Theil von Italien bestehet, und darinn die Haupt-Stadt Neapolis ist; in deren Gegend auch der Feuerspeyende Berg Vesuvius zu sehen.

15. Die Insul Sicilien, darinn nebst der Haupt-Stadt Messina, der Feuerspeyende Ætna, und unter dieser eine andere, Namens Malta, so den Maltheser-Rittern gehöret, besonders zu mercken.

NB. Weilen die Königreiche Neapolis und Sicilien heut zu Tag von einem eintzigen König beherrschet werden: so wird derselbe der König beyder Sicilien genennet, und hat seine Residentz zu Neapolis.

16. Die Insul Sardinien, deren Besitzer der Hertzog von Savoyen ist, dessen übrige Landschaften im obern Theil von Italien gelegen sind, und welcher von dieser Insul der König von Sardinien genennet wird. Die Haupt-Stadt darinn ist Cagliari; die Residentz des Königs von Sardinien aber ist Turin, die Haupt-Stadt des Hertzogthums Piemont; welches ihm gleichfalls zustehet.

17. Die Insul Corsica, welche den Genuesern gehöret, und darauf Bastia die Haupt-Stadt ist.

NB. Hinten an der Donau, unter dem Königreich Ungarn, liegen noch etliche Provintzen, welche den Namen der Königreiche führen, als Sclavonien und Croatien, die aber heut zu Tag insgemein zu Ungarn gerechnet werden.

§. 33. Die berühmtesten freyen Republiquen in Europa sind

1. Die vereinigten Niederlande oder die Republique Holland, welche aus sieben Provintzen bestehet, und worinn Amsterdam und Gravenhaag (sonsten insgemein schlechtweg der Haag genannt) die berühmtesten Orte sind. Das Oberhaupt dieser Republique ist unter dem Namen eines Statthalters bekannt, welcher seine Residentz nun im Haag hat. Uebrigens

aber ist hier annoch zu wissen, daß noch zehen andere Provintzen zu den Niederlanden gerechnet werden; davon der König in Franckreich nebst dem Haus Oesterreich Besitzer ist.

2. Die Schweitz, darinn Bern, Basel und Zürch, nebst der kleinen Republique Geneve oder Genf vornehmlich zu mercken sind.
3. Der Staat von Venedig, darinn Venedig die Haupt-Stadt.
4. Die Republique GENUA, deren Haupt-Stadt eben also genennet wird, und dazu auch die Insul Corsica gehöret.
5. Die Republique LUCCA, darinn Lucca der Haupt-Ort.

§. 34. Unter den übrigen Staaten von Europa, welche den bisher beschriebenen Reichen an Würde zwar nicht gleich sind, wegen ihrer damit verbundenen souverainen Herrschaft aber eben denselben ziemlich nahe kommen, und meistens in Italien gelegen sind, werden folgende verstanden:

1. Der Kirchenstaat oder das Päbstliche Gebiet, im mittleren Theil von Italien, darinnen Rom die Haupt-Stadt.
2. Das Groß-Hertzogthum Florentz oder TOSCANA, welches gleichfalls im mittleren Theil von Italien gelegen ist, und darinn Florentz die Hauptstadt ist.
3. Das Hertzogthum Savoyen, Piemont, MONTFERAT, im obern Theil Italiens, welche nebst der Insul Sardinien, einem einigen souverainen Herrn zugehören, der ein König von Sardinien genennet wird.
4. Das Hertzogthum MODENA, welches gleichfalls im obern Theil Italiens gelegen ist, und seinen besondern souverainen Hertzog hat, der seine Residentz zu Modena hat.

NB. May-

NB. Mayland, Mantua, Parma und Piacenza sind auch noch souveraine Hertzogthümer, welche im obern Theil von Italien liegen, deren zwey erstere dem Haus Oesterreich zugehören, die zwey letztern aber dem Spanischen Printzen Don Philippo nunmehro zuerkannt sind.

5. Das Hertzogthum Curland, oberhalb Polen, darinn Mietau die Haupt-Stadt ist.

Auch könnte die kleine Europäische Tartarey annoch hieher gerechnet werden; als welche zwar zum Theil unter Türckischer Bothmäßigkeit stehet: zum Theil aber auch von einem besondern Chan beherrschet wird.

§. 35. Das Gewässer, womit Europa umgeben ist, sind die drey grossen Welt-Meere, als nemlich 1) das Mitternächtige Meer oben gegen Norden; 2) das Atlantische Meer, vornen gegen Abend; und 3) das Mittelländische Meer, unten zwischen Europa, Asia und Africa; deren Theile von den verschiedenen Landen, an welche sie anschlagen, auch so viele besondere Namen bekommen; gleichwie auch einige sich zwischen dem vesten Land befinden, und mit jenen grossen Welt-Meeren durch einige berühmte Meer-Engen zusammen hängen.

I. Das Mitternächtige Meer bekömmt von den daran liegenden Reichen folgende Namen:

1. Oben über Rußland heisset es das Rußische Meer, und formiret daselbst zugleich einen grossen Meer-Busen, welcher das weisse Meer genennet wird.
2. Neben Norwegen herab heisset es das Norwegische und Dänische Meer.
3. Zwischen Schottland und der Insul Island wird es das Deucaledonische Meer genannt.
4. Das Gewässer zwischen Engelland, Teutschland und Dännemarck nennet man das Teutsche Meer oder die Nord See.
5. Zwischen Engelland und Irrland ist das Irrländische Meer.

 6. Zwi-

6. Zwischen Engelland und Franckreich aber das Britannische Meer, von den Frantzosen la Manche, von den Holländern aber der Canal genannt; als welches mit der Nord-See durch die berühmte Britannische Meerenge (von den Frantzosen le Pas de Calais genannt) zusammengehänget ist.

II. Das Atlantische Meer hat folgende besondere Namen.
1. In der Gegend von Franckreich heisset es das Frantzösische oder Aquitanische Meer.
2. In der Gegend von Spanien und Portugall, das Spanische und Portugiesische Meer.

III. Das Mittelländische Meer, welches mit dem Atlantischen durch die berühmte Meerenge bey Gibraltar (sonsten insgemein die Strasse genannt,) zusammen hänget, wird in der Gegend von Spanien das Spanische, bey den Balearischen Insuln das Balearische, zwischen der Republic Genua und der Insul Corsica das Ligustische, zwischen Sardinien und Italien das Toscanische oder Thuscische, wie auch das Tyrrhenische, um Sicilien das Sicilianische, zwischen Italien und Dalmatien das Adriatische, und endlich zwischen Griechenland und Asien, woselbst die vielen Insuln zu sehen sind, das Ægeische Meer, oder der Archipelagus Græciæ genannt.

Das Adriatische Meer wird sonsten auch der Adriatische Meer-Busen oder Golfo di Venetia genannt.

IV. Die zwischen dem vesten Land gelegene grosse Meere sind
1. Das Balthische Meer zwischen dem Königreich Schweden, welches durch eine berühmte Meerenge, der Sund genannt, mit der Nord-See oder dem Teutschen Meer zusammen hänget, und in den Finnischen und Bothnischen Meer-Busen eingetheilet wird; in der Gegend von Preussen, Curland und Liefland aber unter dem Namen der Ost-See bekannt ist.
2. Das schwartze Meer, zwischen der Europæischen Tartarey und Klein-Asien, welches mit dem Ægeischen

schen Meer durch zwo berühmte Meerengen und ein darzwischen gelegenes kleines Meer zusammen hänget. Die beyden Meerengen nemlich sind 1) die Constantinopolitanische Meerenge, bey der Stadt Constantinopel: 2) der Hellespont oder die grosse Dardanellen, wo das schwartze Meer am nächsten mit dem Ægeischen Meer zusammen hänget. Das zwischen diesen beyden Meerengen gelegene Gewässer heisset Mare di Marmora, und war vor Alters Propontis genannt. Eben dergleichen kleines Meer ist auch zwischen der Europæischen Tartarey. Mar de Zabaque, vor Alters Palus Mæotis genannt, welches durch die Meerenge bey Caffa mit dem schwartzen Meer zusammen hänget.

NB. Zwischen der Insul Sicilien und Italien, desgleichen oben zwischen Rußland und Nova Zembla sind auch noch zwey berühmte Meerengen, deren jene die Sicilianische, diese aber die Waygatzische genennet wird.

§. 36. Uebrigens ist von Europa überhaupt dieses zu mercken, daß es billig für den gesundesten und fruchtbarsten Theil der Erde gehalten wird; als welcher mit allem dem, was zu der Leibes-Nothdurft gehöret, reichlich gesegnet und versehen ist. Auch muß man von dessen Einwohnern, welche meistens der Christlichen Religion zugethan sind, dieses eingestehen, daß sie vor allen andern Völckern des Erdbodens die civilisirteste, geschickteste, und allen andern an Macht zu Wasser und zu Land weit überlegen sind.

Von Teutschland.

§. 37.

Teutschland, oder das Heilige, Römische, Teutsche Reich, dessen Oberhaupt der Römische Kayser genennet wird, grentzet gegen Norden an das Hertzogthum Schleßwig, das Teutsche und Balthische Meer; gegen Mittag an Italien und die Schweitz; gegen Morgen an Preussen, Polen, Ungarn und Sclavonien; und gegen Abend an Franckreich und die Niederlande.

§. 38. Die bequemste und gewöhnlichste Eintheilung des Teutschen Reichs geschicht nach den so genannten zehen Creysen, darein es von dem Kayser Maximiliano I. zu Anfang des sechzehenden Sæculi eingetheilet worden. Obwohlen noch einige Provintzen übrig geblieben sind, welche unter keinem der zehen Creyse begriffen sind; ob sie gleich nicht minder auch zu dem Teutschen Reich gerechnet werden.

§. 39. Es sind aber solche Creyse nichts anders, als ein Inbegriff gewisser Reichs-Länder, deren Beysitzer, gemeiner Ruhe und Sicherheit halben, sich durch ein vestes Bündniß miteinander vereiniget haben, gemeinschaftlich ihr Bestes zu besorgen; übrigens aber dem Kayser, als ihrem Oberhaupt nichts destoweniger gewissermassen unterworfen sind.

§. 40. Dieser Creyse sind, wie schon gedacht, in allem nach und nach zehen aufgerichtet worden; als

als nemlich der Oesterreichische, Bayrische, Schwäbische, Burgundische, Ober und Nieder-Rheinische, Westphälische, Fränckische, Ober- und Nieder-Sächsische Creys; unter welchen der Burgundische in spätern Zeiten wieder eingegangen ist; daß also derselbe heut zu Tag eigentlich nur neune gezehlet werden.

§. 41. Ehe von diesen Creysen und den dazu gehörigen Landen und Provintzen eine genauere Nachricht ertheilet werde, sind vorher die vornehmsten Flüsse in Teutschland anzuzeigen; deren einige als Haupt-Flüsse anzusehen sind, andere hingegen zwar kleiner sind, und sich mit jenen grössern vereinigen, aber nichts destoweniger verdienen, vor andern angemercket zu werden.

§. 42. Der Haupt-Flüsse in Teutschland sind in allem sechse. Als

1. Die Donau, welche bey Doneschingen in Schwaben entspringet, und von dannen durch das Hertzogthum Neuburg, Bayren, Oesterreich, Ungarn und noch einige andere Provintzen nach dem schwartzen Meer zu läufft.
2. Der Rhein, welcher in der Schweitz entspringt, den Boden-See durchströmet, und zwischen dem Elsaß und Schwaben, wie auch die Unter-Pfaltz durchläufft, und endlich in den Niederlanden sich in verschiedene Arme zertheilet, welche zuletzt theils der Nord-See, theils der Süder-See zufliessen.
3. Der Mayn, welcher an den Böhmischen Grentzen auf dem Fichtelberg entspringt, durch Francken durchströmt, und endlich bey Mayntz in den Rhein fället.
4. Die Weser, welche in Francken entspringet, und

erstlich den Namen der Werre führet, nachgehends sich bey der Braunschweigischen Stadt Münden mit der Fuld vereiniget, und durch Westphalen und Bremen der Nord-See zuläuft.

5. Die Elbe, welche auf den Böhmischen Grentzen aus dem Riesen-Gebirg entspringt, durch Böhmen, Ober- und Nieder-Sachsen durchströmet, und endlich hinter Hamburg in die Nord-See fället.

6. Die Oder, welche an den Mährischen Grentzen entspringt, durch Schlesien, Brandenburg und Vor-Pommern durchströmet, und endlich in die Ost-See fället.

§. 43. Die kleinern Flüsse in Teutschland, welche sich mit erst-besagten Haupt-Flüssen vereinigen, sind

1. Der Lech, welcher in Tyrol entspringt, zwischen Schwaben und Bayren gleichsam die Grentz-Scheidung macht, und in dem Hertzogthum Neuburg in die Donau fället.

2. Die Iser, welche an den Tirolischen Grentzen entspringt, mitten durch Bayren durchströmet, und in eben diesem Hertzogthum sich zwischen Straubingen und Passau mit der Donau vereiniget.

3. Die Inn, welche in der Schweitz entspringt, durch Tyrol und Bayren durchfliesset, und ohnweit Passau sich auch in die Donau ergiesset.

4. Die Nabe, so aus dem Fichtelberg kömmt, durch die Ober-Pfaltz und Bayren durchströmet, und bey Regenspurg in die Donau fällt.

5. Die Morau, so in Mähren an den Böhmischen Grentzen entspringet, durch Mähren fortläuft, und zwischen Wien und Presburg in die Donau fället.

6. Der Neckar, welcher in Schwaben ohnweit Doneschingen entspringet, das Hertzogthum Würtenberg durchfliesset, und endlich in der untern Pfaltz bey Mannheim in den Rhein fället.

7. Die Mosel, welche an den Grentzen des Elsasses aus dem Vogesischen Gebirg entspringt, von dar durch das

das Hertzogthum Lützenburg und die Trierische Lande durchläuft, endlich aber bey Coblentz sich mit dem Rhein vereiniget.

8. Die Muldau, welche auf den Oesterreichischen Grenzen entspringt, und in Böhmen unterhalb Prag in die Elbe fället.

9. Die Eger, welche auf dem Fichtelberg entspringt, und in Böhmen sich auch in die Elbe ergiesset.

10. Die Saale, welche gleichfalls auf erstgedachtem Fichtelberg entspringt, durch Sachsen und das Fürstenthum Anhalt durchströmet, und endlich auf den Grentzen der Grafschaft Barby sich auch mit der Elbe vereiniget.

11. Die Havel, die im Mecklenburgischen entspringt, sich in der Marck Brandenburg mit der Spree vereiniget, und sich sodann in eben diesem Land bey Havelberg in die Elbe ergiesset.

§. 44. Der Oesterreichische Creys bestehet aus dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich, den darunter gelegenen drey Hertzogthümern Steyrmarck, Kärnthen und Crayn, samt der gefürsteten Grafschaft Tyrol, und den darinn gelegenen beyden Bistümer Trident und Brixen; wie nicht weniger den in Schwaben gelegenen sogenannten Vorder-Oesterreichischen Landen; welches alles zusammen dem Haus Oesterreich zugehöret, und Catholischer Religion zugethan ist.

§. 45. Das Ertz-Hertzogthum Oesterreich wird in Ober- und Nieder-Oesterreich eingetheilet.

I. Die vornehmsten Orte in Nieder-Oesterreich sind

1. Wien, die Haupt- und Residentz-Stadt des Römischen Kaysers, so einen besondern Ertz-Bischoff

hat

hat, und mit einer Universität, wie auch vortrefflichen Bibliothec versehen ist.

2. Closter-Neuburg, Ebersdorf und Laxenburg, drey berühmte Kayserliche Lust-Schlösser, woselbst sich der Hof Sommers-Zeit zum öftern aufzuhalten pfleget.

II. In Ober-Oesterreich ist Lintz an der Donau, als die Haupt-Stadt von diesem Theil, so auch mit einer Universität versehen, besonders zu mercken.

§. 46. In dem Hertzogthum Steyrmarck, welches auch in Ober- und Nieder-Steyrmarck eingetheilet wird, haben wir

1. Grätz, die Haupt-Stadt, woselbsten auch eine Universität ist.
2. Rackelsburg, eine vortrefliche Vestung gegen Ungarn.
3. Marienzell, ein berühmtes Closter, dahin sehr viele Wallfahrten geschehen.
4. Die Grafschaft Cilley an den Croatischen Grentzen.

§. 47. In dem Hertzogthum Kärnthen, welches gleichfalls in Ober- und Nieder-Kärnthen eingetheilet wird, liegen

1. Clagenfurt, die Haupt-Stadt, die mit einer Universität versehen, und in deren Gegend der berühmte Fürstenstein zu sehen.
2. Sechzehen nambafte Aemter, welche zu dem Bistum Bamberg gehören.

§. 48. In dem Hertzogthum Crayn, welches in Ober Nieder- Mittel- und Innere-Crayn eingetheilet wird, haben wir

1. Laubach, die Hauptstadt, so ihren Bischoff hat.
2. Auersberg, das Stamm-Haus der Fürsten dieses Namens.
3. Den wunderbaren Czirnitzer-See, von welchem vorgegeben

gegeben wird, daß man in einem Jahr darauf soll Korn schneiden, fischen, jagen und Vögel fangen können. Conf. Büsching Erdb. 3. Th. p. 348.

4. Die gefürstete Graffschaft Göritz und Gradisca, deren letztere den Grafen von Althan zuständig ist.
5. Die Windische Marck.

§. 49. In der gefürsteten Graffschaft Tirol mercket man

1. Inspruck, als die Hauptstadt und Residentz des Oesterreichischen Statthalters.
2. Den Martinsberg, auf welchem sich der Kayser Maximilianus I. der Gemsen halben in seiner Jugend einsmals verstiegen hatte.
3. Ehrenberg, insgemein die Ehrenberger Clause genannt, ein Schloß und vester Paß, woselbst der Kayser Carolus V. ehemals von dem Churfürsten von Sachsen Mauritio beynahe wäre gefangen worden.
4. Kuffstein sammt dem unüberwindlichen Schloß Gerolseck.
5. Das Bistum Brixen, darinn Brixen die Residentz des Bischoffs.
6. Das Bistum Trident, in dessen Haupt- und Residentz-Stadt gleiches Namens A. 1545. das berühmte Concilium Tridentinum gehalten worden.

§. 50. Unter den in Schwaben gelegenen Vorder-Oesterreichischen Landen werden verstanden.

1. Der Brisgau, darinn Alt-Brisach und Freyburg, so vor diesem zwo vortrefliche Vestungen gewesen, die aber nunmehro gäntzlich demolirt sind. Auch liegt darinn der Sitz des Johanniter-Meisters, Namens Heidersheim.
2. Die am Rhein zwischen Basel und Schaffhausen gelegene vier Wald-Städte, Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg und Waldshut.
3. Die Landgraffschaft Nellenburg.

4. Die

4. Die Stadt Costnitz samt ihrem Bezirck am Boden-See.
5. Das meiste von der Grafschaft Montfort, samt der dabey gelegenen grossen Landvogtey.
6. Die Marggrafschaft Burgau, darinnen 1) Burgau, die Haupt-Stadt, 2) Dillingen, die Residentz des Bischoffs von Augspurg.
7. Die Grafschaft Sonnenberg, Veldkirchen, Bregentz und Geroldseck
8. Die Herrschaft Schelcklingen, Ehingen, Weissenhorn 2c. 2c.

§. 51. Der Bayrische Creys bestehet aus dem Churfürstenthum Bayern, samt den darinn gelegenen drey Bistümern Regenspurg, Passau und Freysingen, nebst der Probstey Berchtolsgaden, der Ober-Pfaltz und dem darinn gelegenen Fürstenthum Sultzbach, und der Landgrafschaft Leuchtenberg, dem Hertzogthum Neuburg und dem Ertz Bistum Saltzburg; davon dem Churfürsten von Bayren das Hertzogthum Bayren, samt der Obern Pfaltz und der Landgrafschaft Leuchtenberg: dem Churfürsten von der Pfaltz aber das Fürstenthum Neuburg und Sultzbach zugehören, die geistliche Güter haben ohnedem ihre besondere Herren; und sind alle diese Lande der Catholischen Religion zugethan.

§. 52. Das Churfürsten- und Hertzogthum Bayren wird in Ober- und Nieder-Bayren eingetheilet:

I. In Ober-Bayren sind zu mercken
1. München, die Haupt- und Residentz-Stadt des Churfürsten.

2. In-

2. Ingolstadt, eine treffliche Vestung und berühmte Universität.
3. Donauwerth, eine ehemals gewesene Kayserliche freye Reichs-Stadt; in deren Nachbarschaft der Schellenberg, bey welchem A. 1704. ein blutiges Treffen vorgieng.

II. In Nieder-Bayren liegen.

1. Straubingen, eine grosse Stadt an der Donau.
2. Das Bistum Regenspurg, samt der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt gleiches Namens, in welcher seit A. 1662. ein beständiger Reichs-Tag gehalten wird.
3. Das Bistum Freyßingen, dazu auch die Grafschaft Werdenfels an den Tirolischen Grentzen gehöret.
4. Das Bistum Passau, bey dessen Haupt-Stadt gleiches Namens, sich die Inn mit der Donau vereiniget, und die auch wegen des A. 1552. daselbst aufgerichteten Passauischen Vertrags sehr bekannt ist.
5. Die Probstey Berchtolsgaden.

§. 53. In der Ober-Pfaltz liegen

1. Amberg, die Haupt-Stadt.
2. Das Fürstenthum Saltzbach, dessen Haupt-Ort gleichen Namen führet.
3. Die Landgrafschaft Leuchtenberg, darinnen Pfreimt der vornehmste Ort.

§. 54. In dem Hertzogthum Neuburg liegen

1. Neuburg der Haupt-Ort.
2. Hochstädt, welchen Ort ein 1704. dabey vorgegangenes Treffen sehr berühmt gemacht hat.

§. 55. Das Ertz-Bistum Saltzburg hat nach den drey geistlichen Churfürstenthümern vor allen andern geistlichen Fürstenthümern in Teutschland den Rang, und hat die Haupt- und Residentz-Stadt

Stadt des Ertz-Bischoffs gleichen Namen. In den Jahren 1731. und 1732. sind viel tausend Einwohner der Religion halben aus diesem Land emigriret, welche sich meistens nach Preussen gewendet haben.

§. 56. Der Schwäbische Creys beruhet auf dem Schwaben-Land, als welches ausser den so genanten Vorder-Oesterreichischen Landen, welche zum Oesterreichischen Creys gerechnet werden, und deren bereits oben §. 50. gedacht worden, gäntzlich darunter begriffen ist, und aus sehr vielen weltlichen und geistlichen Gütern bestehet, deren Einwohner und Besitzer theils der Römisch-Catholischen, theils aber der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan sind. Die Vornehmste derselben sind

I. Das Hertzogthum Würtenberg, welches seinen eigenen Herrn hat, und der Evangelischen Religion zugethan ist. Darinnen
   1. Stuttgard, die Haupt- und Residentz-Stadt des Hertzogs, wobey noch ein besonderes prächtiges Residentz-Schloß, Ludwigs-Burg genannt.
   2. Tübingen, eine berühmte Universität, und Fürstliches Theologisches Stipendiaten-Stift von 300 bis 400 Alumnis.
   3. Canstadt, der merckwürdigste Ort nach Stuttgard und Tübingen.
   4. Blaubeuren, woselbst eine berühmte Closter-Schule.
   5. Weiblingen, davon die Gibellinen in der Historie den Namen haben.
   6. Calb, eine nahmhafte Handels-Stadt.
   7. Neustadt an der Linde, davon die Neustädtische Linie in dem Haus Würtemberg den Namen hat.

8. Das

8. Das Wild- und Bollerbad, samt dem Deinach, drey berühmte Gesund-Brunnen.

II. Die Marggrafschaft Baden, welche in Ober und Nieder-Baden, oder in Baden-Baden und Baden-Durlach eingetheilet wird. Die Beherrscher davon sind zween besondere Marggrafen, unter welchen der von Baden-Baden der Catholischen, der von Baden-Durlach aber der Lutherischen Religion zugethan ist. Die merckwürdigsten Orte darinnen sind

1. Durlach, die Haupt-Stadt von Nieder-Baden, in deren Gegend die neu-erbaute Residentz Carlsruh, woselbst ein fein Gymnasium.
2. Rastatt, die Haupt- und Residentz-Stadt von Baden-Baden, wo A. 1714. der Rastättische Frieden geschlossen worden.

III. Die Ortenau, so verschiedenen Herren gehöret, und darinn Kehl, eine Reichs-Vestung, samt dem Fluß Kitzing besonders zu mercken.

IV. Die Herrschaft Lahr, so dem Fürsten von Nassau-Usingen gehöret, und darinnen Lahr der beste Ort.

V. Die Marggrafschaft Hochberg, und die beyde Herrschaften Badenweiler und Röteln, welche alle drey dem Haus Durlach gehören.

VI. Das Fürstenthum Fürstenberg, welches seinen eigenen Herrn hat, und Catholischer Religion zugethan ist. Darinn

1. Der Schwartzwald, ein grosser Wald und Landschaft, die sehr gute Viehzucht hat, und vielherrisch ist.
2. Doneschingen, wobey die Donau und der Neckar entspringen.
3. Die Landgrafschaft Bar, zwischen dem Schwartzwald und dem Würtembergischen.
4. Salmansweiler, eine reiche und berühmte Abtey.

VII. Das Bistum Costnitz oder Constantz am Bodensee, darinn die Haupt-Stadt Costnitz, die sonsten eine freye Reichs-Stadt gewesen, und wegen des A. 1414. daselbst gehaltenen Concilii sehr bekannt worden: nun aber unter Oesterreichischer Botmäßigkeit stehet.

VIII. Das Stift Kempten, dessen Abt Ertz-Marschall bey der Kayserin ist.

IX. Die Grafschaft Oettingen, welche ihren eigenen Herrn hat, und dabey auch die Grafschaft Pappenheim, deren Grafen Erb-Marschallen des Römischen Reichs sind.

X. Das Fürstliche Stift Elwangen.

XI. Das Fürstenthum Mindelheim, so dem Churfürsten von Bayren gehöret.

XII. Das Fürstliche Stift Lindau in der Grafschaft Montfort.

XIII. Das Bistum Augspurg, dessen Bischoff seine Residenz in der Marggrafschaft Burgau zu Dillingen hat.

XIV. Sehr viele Kayserliche freye Reichs-Stadte, unter welchen hier vor andern verdienen angeführet zu werden.

1. Augspurg, woselbst die Protestanten A. 1530. dem Kayser Carolo V. ihre Confession übergeben haben, und allwo sich sehr viele vortreffliche Kupferstecher und Künstler in Gold und Silber befinden.
2. Ulm, eine vortreffliche Handels-Stadt, woselbst ein schönes Gymnasium, und das Schwäbische Reichs-Archiv befindlich.
3. Nördlingen, in der Grafschaft Oettingen, wobey A. 1634. die fatale Schlacht vorgegangen.
4. Dünkelspühl und Bopfingen, in eben dieser Grafschaft.
5. Eslingen, Heilbronn, Wimpfen, Weil und Reutlingen, in dem Hertzogthum Würtenberg.
6. Offenburg, Gegenbach und Zeil am Hammersbach, in der Ortenau.
7. Rothweil, in der Grafschaft Hohenberg.
8. Lindau am Bodensee.
9. Halle in dem Stift Elwangen, an den Fränckischen Grentzen, so gute Saltzwercke hat.
10. Memmingen, in den Fuggerischen Landen.
11. Kauffbäuren, an den Grentzen des Bisthums Augspurg.

NB. Der

NB. Der District, so von Schaffhausen etwa 4 Meilen am Rhein herab gegen Waldshut zu gehet, heisset der Kletgau; und was zwischen dem Costnitzer-See, dem Fluß Lech, der Donau und Tyrol innen lieget, heisset zusammen der Algow.

§. 57. Der Burgundische Creys war vor diesem einer der mächtigsten; indem nebst der Grafschaft Hoch-Burgund oder Franche Comté die sämtliche Niederlande dazu gerechnet wurden. Es ist aber derselbe durch verschiedene Abfälle, welche der Cron Franckreich und den Holländern davon zu Theil worden, nicht nur sehr geschmälert, sondern endlich gar vom Römischen Reich abgerissen worden.

§. 58. Zum Ober-Rheinischen Creys gehören die gantze Landgrafschaft Hessen, die Gefürstete Abtey Fulda, die vier Bistümer Worms, Speyr, Straßburg und Basel, die Wetterau, das Hertzogthum Zweybrücken und die Grafschaft Sponheim, samt dem Westrich, dem Johanniter-Meister und allen Rheinischen Prälaten, wie auch verschiednen Reichs-Städten.

I. Die Landgrafschaft Hessen wird in Ober- und Nieder-Hessen eingetheilet, und von zwo Landgräflichen Familien beherrschet; nemlich von Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, deren jene der Reformirten, diese aber der Lutherischen Religion zugethan; auch beyde einige Neben-Linien haben.

A. In Nieder-Hessen, welches dem Landgraf von Hessen zustehet, sind zu mercken

1. Cassel, die Haupt-Stadt und ehemalige Resi-

denß des Landgrafen, wobey der berühmte Weisse Stein zu sehen ist.

2. Creutzberg nebst dem Schloß Philippsthal, so einer Heßischen appanagirten Nebenlinie gehöret.

3. Vacha, eine Stadt und Amt.

4. Das Fürstenthum Hirschfeld in dessen Haupt-Stadt gleiches Namens ein reformirtes Gymnasium ist.

B. In Ober-Hessen, welches gröstentheils der Darmstädtischen Linie gehöret, liegen

1. Darmstadt, die Haupt-Stadt der obern Grafschaft Catzenelenbogen, und Residenß des Landgrafen.

2. Giessen und Marpurg, zwo berühmte Universitäten.

3. Rheinfels, eine starcke Vestung am Rhein, davon eine abgetheilte Linie den Namen hat; bey welcher auch das bekannte Städtlein St. Goar lieget.

4. Das Schlangen-Bad, und Langen-Schwalbach, zween berühmte Gesund-Brunnen.

5. Homburg auf der Höhe, die Residenß der Landgrafen von Hessen-Homburg.

II. In der gefürsteten Abtey Fulda hat die Haupt-Stadt gleichen Namen, und ist mit einer Universität versehen.

III. Das Bisstum Worms, liegt in der untern Pfaltz, die Stadt Worms aber ist eine Kayserliche freye Reichs-Stadt, die wegen dem A. 1521. daselbst gehaltnen Reichs-Tag insonderheit berühmt ist.

IV. In dem Bisstum Speyer, so auch in der Pfaltz gelegen, liegen

1. Speyer, eine Kayserliche freye Reichs-Stadt, wo ehedessen das Cammer-Gericht gewesen ist.

2. Philippsburg, eine berühmte Reichs-Vestung am Rhein.

V. Die zu dem Bisstum Straßburg gehörige Güter liegen theils im Elsaß, theils auf der andern Seite des Rheins;

Rheins; die eigentliche Residentz des Bischoffs ist Elsaß-Zabern im Elsaß; obwohlen derselbe auch in Straßburg selbsten einen prächtigen Pallast hat.

VI. In dem **Bistum Basel** ist die Haupt- und Residentz-Stadt des Bischoffs **Brondrut**.

VII. In der **Wetterau** sind vornehmlich zu mercken

1. Die Grafschaft **Waldeck**, die ihren eigenen Herrn hat, so in Fürstenstand erhaben ist, und dessen Haupt- und Residentz-Stadt gleichen Namen führet.
2. Die Grafschaft **Witgenstein**, so ihren eigenen Herrn hat, darinn **Berleburg**.
3. Die Grafschaft **Nassau**, deren Besitzer in Fürstenstand erhoben, und in verschiedene Aeste zertheilet sind; davon die besondere Residentzen **Usingen**, **Weilburg**, **Idstein**, **Dietz** rc. gewissermaßen zeugen. Auch liegen darinnen die zween berühmte Gesund-Brunnen **Wißbaden** und das **Emserbad**.
4. Die Grafschaft **Wied**, so auch ihren eigenen Herrn hat, und darinn **Alt-** und **Neuen-Wied** die besten Orte sind.
5. Die Grafschaft **Sayn** und **Witgenstein**, darinn die Herrschaft **Alten-Kirchen**, als ein Theil des sogenannten **Westerwalds**.
6. Die Grafschaft **Isenburg**, welche ihren besondern Herrn hat, darinn **Büdingen**.
7. Die Grafschaft **Hanau**, so nunmehr zu Hessen-Cassel gehöret; darinn 1) **Hanau**, als die Haupt-Stadt, so in **Alt-** und **Neu-Hanau** eingetheilet wird. 2) **Philippsruh**, die ehemalige Hochgräfliche Residentz in dem bey Hanau gelegenen Dorf **Kesselstatt**.
8. Die Grafschaft **Solms**, so ihren eigenen Herrn hat.
9. Einige bekannte und berühmte Kayserliche freye Reichs-Städte: als
   a) **Franckfurt am Mayn**, eine grosse Handels-Stadt, in welcher insgemein die Kayserliche Wahl und Crönung pflegt vorgenommen zu wer-

 den,

den, und woselbsten die Güldene Bulle zu sehen ist.

b) Wetzlar, woselbst seit A. 1693. das Kayserliche Cammer-Gericht seine Sessiones hat.

VIII. Das Hertzogthum Zweybrücken hat seinen eigenen Herrn, und sind darinnen alle drey im Römischen Reich geduldete Religionen anzutreffen. Nebst der Residentz-Stadt Zweybrücken sind darinnen Lichtenberg, Meissenheim, Landsberg und Bergzabern besonders zu mercken.

IX. Die Grafschaft Sponheim ist zwischen Chur-Pfaltz, dem Haus Zweybrücken und dem Marggrafen von Baden Baden getheilt. Der namhafteste Ort darinnen ist Trarbach, welcher ehedessen mit einem vortrefflichen Berg-Schloß, Namens Grävenburg, versehen war, so aber seit 1734. zerstöret ist.

X. Zu dem Westrich gehören insonderheit

1. Die Grafschaft Sarbrücken, so dem Haus Nassau zuständig, und darinnen Sarbrücken und Sarwerden besonders zu mercken.
2. Die Grafschaft Bitsch, so zu Lothringen gehöret, und darinnen die Haupt-Stadt gleiches Namens.
3. Die Herrschaft Finstringen, so den Wild- und Rheingrafen zuständig.
4. Ottweiler, eine ehemalige besondere Residentz eines Grafen von Nassau.
5. Sarlouis, eine Vestung, so auch zu Lothringen gehöret.

XI. Der Johanniter-Meister hat seinen Sitz zu Heidesheim in Brisgau.

NB. Vor diesem ist das gantze Elsas auch zu dem Ober-Rheinischen Creys gerechnet worden, welches aber nunmehro der Cron Franckreich incorporiret ist.

§. 59. Der Nieder-Rheinische Creys bestehet vornehmlich aus den drey Geistlichen Chur-fürsten

fürstenthümern und Ertzbistümern Mayntz, Trier und Cölln, den Churfürstlichen Gütern in der Unter-Pfaltz und dem Fürstenthum Arenberg in der Eifel.

I. In dem Ertzbistum Mayntz, welches seinen eigenen Herrn oder Churfürsten hat, und dessen Unterthanen meistens Catholischer Religion zugethan sind, liegen
 1. Mayntz, die Haupt- und Residentz-Stadt des Churfürsten, wobey eine schöne Schiffbrücke über den Rhein.
 2. Höchst, ein Amt und feiner Ort.
 3. Bingen, in deren Gegend der beruffene Mäuse-Thurn im Rhein stehet.
 4. Aschaffenburg, eine Churfürstliche Residentz und Lust-Schloß an den Fränckischen Grentzen.
 5. Hochheim, ein berühmter Flecken, bey welchem vortrefflicher Wein wächst.

II. In dem Churfürstenthum und Ertzbistum Trier, welches auch seinen eigenen Herrn hat, und der Catholischen Religion zugethan ist, liegen
 1. Trier, die Haupt- und Residentz-Stadt des Churfürsten, welche für die älteste Stadt in gantz Europa gehalten wird.
 2. Coblentz, eine feine Stadt, bey welcher die Mosel in Rhein fället, und gegen welcher über das Churfürstliche Residentz-Schloß Ehrenbreitstein oder Hermanstein zu sehen ist.

III. In dem Ertzbistum Cöllen, welches gleichfalls seinen eigenen Herrn und Churfürsten hat, und der Catholischen Religion zugethan ist, sind zu mercken
 1. Bonn, die Churfürstliche Residentz.
 2. Cöllen, eine Kayserliche freye Reichs-Stadt.

IV. Die Churfürstliche Güter in der Pfaltz bestehen aus vierzehen besondern Aemtern, in welchen, wie überhaupt in der gantzen Untern Pfaltz, alle drey Religionen eingeführet sind. Die merckwürdigsten Orte sind

1. Heidelberg, die Haupt-Stadt und ehemalige Residentz der Churfürsten von der Pfaltz, woselbst auch deroselben Begräbniß; vor diesem ist daselbst eine vortreffliche Bibliothec gewesen. Sonsten macht der bekannte Heidelberger Cathechismus, die Universität, und das beruffene grosse Faß den Ort seh- bekannt.
2. Manheim, die jetzige Residentz des Churfürsten, welche in der Gegend lieget, wo der Neckar in Rhein schiesset.
3. Schwetzingen, ein Churfürstliches Lust-Schloß.
4. Die Bergstrasse, welches ein Strich Landes zwischen Heidelberg und Darmstadt, davon das meiste an Chur-Mayntz gehöret.
5. Das Amt Bretten, darinn Philippus Melanchthon gebohren war, und Mosbach.
6. Das Amt Germersheim, darinn der Haupt-Ort gleiches Nahmens.
7. Kayserslautern in dem Amt Lautern, als die ehemalige Residentz Friderici I. Barbarossæ.
8. Ingelheim, in dem Amt Oppenheim, als der Geburts-Ort Caroli Magni.
9 Das Amt und die Stadt Creutznach an der Nahe.

Die Gegend zwischen Creutznach und Worms wird sonsten der Wormsgau genannt, woselbsten ein vortrefflicher Pfältzischer Wein wächset.

10. Das Amt Bacharach, in welcher Gegend vortrefflicher Rhein-Wein wächset. Wie denn der Strich Landes zwischen diesem Ort und Mayntz der Rheingau genannt wird.

V. Das in der Eifel gelegene Fürstenthum Arenberg hat seinen eigenen Herrn, und ist Catholischer Religion zugethan. Eben daselbst ist auch die Grafschaft Manderscheid, welche gleichfalls ihre besondere Herren hat.

§. 60. Der Westphälische Creys bestehet aus den vier Hertzogthümern Jülich, Cleve, Bergen

Bergen und Westphalen; vier vornehmen Stiftern, als Münster, Osnabrüg, Paderborn und Lüttich, samt einigen reichen Abteyen; den vier Fürstenthümern Ost-Friesland, Minden, Vehrden und Mörs, samt einigen Grafschaften und vornehmen Reichs-Städten.

I. Das Hertzogthum Jülich gehöret an Chur-Pfaltz, ist Catholischer Religion, und führet die Haupt-Stadt gleichen Namen.

II. Das Hertzogthum Cleve gehört dem König in Preussen, ist reformirter Religion, und liegen darinnen
1. Cleve, die Haupt-Stadt, allwo die Landes-Regierung.
2. Niederwesel, eine vortreffliche Vestung.
3. Duisburg, eine reformirte Universität.

III. Das Hertzogthum Bergen gehöret auch an Chur-Pfaltz, und ist gemischter Religion. Die vornehmsten Orte darinnen sind
1. Düsseldorf, die Haupt-Stadt, und eine Zeitlang die Residentz der Churfürsten.
2. Elberfeld, wo ein starcker Lein- und Garn-Handel getrieben wird.
3. Solingen, wo vortrefflich Gewehr fabriciret wird.

IV. Das Hertzogthum Westphalen gehört dem Churfürsten von Cöllen, ist Catholischer Religion, und Arensberg der beste Ort darinnen.

V. Das Stift Münster gehöret dem Churfürsten von Cöllen, und ist Catholischer Religion. Darinnen Münster die Haupt-Stadt, welche wegen des 1533. daselbst vorgegangenen Wiedertäufferischen Tumults, und wegen dem 1648. eben daselbst geschlossenen Münsterischen und Westphälischen Frieden besonders bekannt ist.

VI. Das Stift Osnabrügg, hat einerley Herrschaft und Religion mit dem vorigen: doch mit Unterschied, daß die Catholischen Bischöffe mit dem Haus Braunschweig und Lüneburg alterniren. Der vornehmste Ort darinnen ist Osnabrügg, davon der Westphälische Friede auch der Osnabrüggische genannt wird.

VII. Das Stift Paderborn erkennet mit den vorigen beyden auch einerley Herrschaft und Religion, und ist darinnen die Haupt-Stadt Paderborn samt dem nicht weit davon gelegenen ehemaligen Residentz-Schloß Nienhus oder Neuhaus der merckwürdigste Ort.

VIII. Das Stift Lüttich hat seinen eignen Bischoff, und ist Catholischer Religion zugethan. Darinn liegen

1. Lüttich, die Haupt- und Residentz-Stadt des Bischoffs.
2. Huy, ein vestes Berg-Schloß.
3. Tongern, so vor diesem seinen besondern Bischoff hatte.
4. Die Herrschaft Herstal, so dem König in Preussen gehöret.
5. Spa, ein Marckflecken, welchen der dabey befindliche Gesund-Brunnen sehr berühmt macht.
6. Das Hertzogthum Bouillon, welches zwar nunmehro dem Haus de la Tour d'Auvergne in Franckreich zugehöret, und darinn St. Hubert besonders zu mercken.

IX. Von den im Westphälischen Creys gelegenen reichen Abteyen verdienen hier besonders angeführt zu werden

1. Die Abtey Corvey, über Paderborn, welche ihren besondern Abt hat.
2. Die Abtey Stable, im Stift Lüttich, welche auch ihren besondern Abt hat.
3. Die Abtey zu Essen in der Grafschaft Marck, deren Aebtißin ein freyer Reichsstand ist.

4. Das

4. Das Fürstliche Frauenzimmer-Stift Hervorden in der Grafschaft Ravensburg.

X. Das Fürstenthum Ost Friesland, sonsten auch die Grafschaft Emden genannt, gehöret nunmehr dem König in Preussen, und ist Protestantischer Religion zugethan. Die merckwürdigsten Orte darinnen sind

1. Emden, die Haupt-Stadt, welche bisher die Freyheit prætendiret hatte.
2. Aurich, die ehemalige Residentz der Fürsten von Ost-Friesland.

XI. Das Fürstenthum Minden gehöret auch dem Haus Brandenburg oder König in Preussen, und ist gleichfalls Protestantischer Religion. Die Haupt-Stadt heisset auch Minden.

XII. Das Fürstenthum Vehrden war vor Alters ein Bistum, ist aber nachgehends sæcularisiret worden; die Einwohner sind Protestantischer Religion, und erkennen den Churfürsten von Hannover für ihren Oberherrn. Der Haupt-Ort ist Vehrden.

XIII. Das Fürstenthum Mörs war vor diesem nur eine Grafschaft, und gehöret nun dem König in Preussen, der es aus der Oranischen Erbschaft erhalten hat.

XIV. Von den zu diesem Creys gehörigen Reichs-Grafschaften verdienen hier besonders angemercket zu werden

1. Die Grafschaft Marck, welche dem König in Preussen gehöret; und Protestantischer Religion ist; darinn Essen.
2. Die Grafschaft Bentheim, Steinfort und Tecklenburg, welche sonsten zusammen von so vielen besondern Grafen beherrschet worden; Tecklenburg aber gehöret nun dem König in Preussen.
3. Die Grafschaft Lingen, welche auch dem König in Preussen zustehet.
4. Die Grafschaft Ravensberg, welche eben dieser König aus der Oranischen Erbschaft erhalten hat; und darinn 1) Bilefeld, woselbst ein starcker Leinwands-

wands-Handel getrieben wird. 2) Engern, wo ehemals der grosse Wittenkind seinen Sitz soll gehabt haben.

5. Die Grafschaft Diepholt und Hoya, welche an Chur-Hannover gehören.
6. Die Grafschaft Lippe, deren Besitzer sich in zwo Linien zu Detmold und Bückenburg eintheilen. Darinn 1) Lippe oder Lippstadt, welcher Ort zum Theil dem König in Preussen gehöret. 2) Detmold, die Residenz der ältern Linie.
7. Die Grafschaft Metternicht im Stift Lüttich, und Nesselroth im Hertzogthum Bergen; welche beyde ihre eigene Herren haben.
8. Die Grafschaft Schaumburg, welche das Haus Cassel und die Grafen von der Lippe unter sich getheilt haben.
9. Die Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst, welche der König in Dännemarck im Besitz hat.
10. Die Grafschaft Pyrmont, so dem Fürsten von Waldeck gehöret.
11. Die Grafschaft Ravenstein, in Braband, so Chur-Pfaltz zuständig.
12. Die Grafschaft Reckheim, davon die Grafen von Aspermont Besitzer sind.

XV. Die zu diesem Creys gehörige freye Reichs-Städte sind

1. Cöllen, in dem Ertz-Bißtum Cöllen.
2. Aachen, in dem Hertzogthum Jülich, woselbsten sich der Kayser Carolus Magnus meistens aufgehalten hat, und wo noch bis auf den heutigen Tag dessen Schwerdt und Evangelien-Buch verwahret wird. Auch ist dabey ein berühmter Gesund-Brunnen.
3. Dortmund und Essen, beyde in der Grafschaft Marck.

§. 61. Der Fränckische Creys bestehet vornehmlich auf den beyden Marggrafschaften Anspach

Anspach und Bareuth, den drey geistlichen Stiftern oder Bistümern Würzburg, Bamberg und Aichstädt, samt dem Sitz des Hoch- und Teutschmeisters, der gefürsteten Grafschaft Hennenberg und einigen andern Grafschaften, wie auch etlichen Reichs-Städten.

I. Die Marggrafschaft Anspach oder Onoltzbach hat ihren eigenen Herrn, und ist der Lutherischen Religion zugethan. Darinnen

1. Anspach, die Haupt- und Residenz-Stadt des Marggrafen, woselbsten ein schönes Gymnasium.
2. Schwobach oder Schwabach, eine feine Handels-Stadt, davon auch in den Buchdruckereyen eine gewisse Schrift den Namen hat.
3. Hailsbrunn, eine berühmte Marggräfl. Bareuth- und Anspachische gemeinschaftliche Fürsten-Schule.

II. Das Marggrafthum Bareuth oder Culmbach hat auch seinen eigenen Marggrafen, der samt seinen Unterthanen Protestantischer Religion zugethan ist. Die besten Orte darinnen sind

1. Bareuth, die Haupt- und Residentz-Stadt, in welcher ein schönes Gymnasium.
2. Neu Erlangen oder Christian-Erlangen, allwo seit A. 1741. eine neue Universität aufgerichtet ist.
3. Der Fichtelberg, auf welchem vier bekannte Flüsse entspringen; nemlich der Mayn, die Nabe, die Eger und die Saal.

III. Das Bistum Würtzburg, hat seinen eigenen Bischoff, der ein Reichs-Fürst ist, und den besondern Titul eines Hertzogs in Francken führet. Die besten Orte darinnen sind

1. Würtzburg, die Bischöfliche Residentz, die zugleich mit einer Universität versehen ist.
2. Ochsenfurt, wo der beste Francken-Wein wachsen soll.

IV. Das

IV. Das Bistum Bamberg hat auch seinen besondern Bischoff, dessen Haupt- und Residentz-Stadt gleiches Namens insgemein für den Mittel-Punct von Teutschland pfleget angegeben zu werden.

V. Das Bistum Aichstädt hat gleichfalls seinen besondern Bischoff, der in der Haupt-Stadt gleiches Namens seine Residentz hat.

VI. Der Sitz des Hoch- und Teutschmeisters, welche Würde dermalen der Churfürst von Cöllen begleitet, ist Mergentheim.

VII. In der gefürsteten Graffschaft Hennenberg, welche verschiedenen Herren zustehet, liegen

1. Schmalcalden, so dem Landgrafen von Hessen-Cassel gehöret, viele Eisen- und Stahl-Fabriquen hat, und des Schmalcaldischen Bunds und Kriegs halben sehr bekannt ist.
2. Meinungen, die Residentz eines besondern Hertzogs zu Sachsen.
3. Saltzungen, ein bekannter Ort von wegen seiner Saltz-Quellen, so unter Sachsen-Meinungen gehöret.
4. Schleusingen, die ehemalige Residentz der alten Grafen von Henneberg, woselbst ein schönes Gymnasium.
5. Ilmenau, eine Sachsen-Weimarische Stadt und Amt.

VIII. Von den übrigen Graffschaften dieses Creyses verdienen hier vor andern angemercket zu werden,

1. Die Graffschaft Schwartzenberg, deren Besitzer in Fürstenstand erhoben, und denen auch die dabey gelegene Graffschaft Seinsheim zuständig.
2. Die Graffschaft Castel, welche ihren eigenen Herrn hat, der samt seinen Unterthanen der Protestantischen Religion zugethan ist, und seine Residentz zu Rüdesheim hat.
3. Die Graffschaft Erpach, so auch ihren eigenen Herrn hat, und Lutherischer Religion ist; die Residentz ist Erpach.

4. Die

4. Die Grafschaft Giech, deren Besitzer auch Evangelischer Religion und
5. Die Grafschaft Hohenloh, die ihre eigene Herren hat, welche in verschiedene Linien zertheilet sind; davon die viele Residentzen Langenburg, Waldenburg, Bartenstein, Schillings Fürst rc. einiges Zeugniß geben. Auch ist die in Thüringen gelegene Stadt und Amt Ordruff dahin zu rechnen.
6. Die Grafschaft Limpurg, welche zwar eigentlich in Schwaben lieget, dazu aber auch die Herrschaft Speckfeld in Francken gehöret. Nach Absterben der alten Grafen hat der König in Preussen sich beydes zugeeignet.
7. Die Grafschaft Reineck, davon der Graf von Nostitz den grösten Theil besitzet.
8. Die Grafschaft Wertheim und Löwenstein, welche besondern Grafen dieses Namens zustehet, die von dem Kayser Carolo VI. in Fürsten-Stand erhaben worden.

IX. Die Kayserliche freye Reichs-Städte in Francken sind

1. Nürnberg, eine sehr berühmte Handels-Stadt, allwo die Kayserliche Insignia verwahret werden, und dazu auch die nicht weit davon gelegene Universität Altorf gehöret.
2. Rotenburg an der Tauber, Winsheim und Weissenburg in dem Marggrafthum Anspach.
3. Schweinfurt, in dem Bistum Würtzburg.

§. 62. Der Ober-Sächsische Creys beruhet vornehmlich auf dem Sächsischen Chur-Creys, der Marggrafschaft Meissen, den drey sæcularisirten Stiftern Naumburg, Merseburg und Zeitz, nebst der Abtey Quedlinburg, der Landgrafschaft Thüringen, den drey Fürstenthümern Anhalt, Coburg und Querfurt, und

und einigen daherum liegenden Grafschaften, der Marck Brandenburg und dem Hertzogthum Pommern; und sind diese Lande allesamt der Protestantischen Religion zugethan.

I. In dem Chur-Creys, welcher dem Churfürsten von Sachsen zustehet, ist die Universität Wittenberg woselbst Lutherus A. 1517. die Reformation zuerst angefangen hat, besonders zu mercken.

II. Die Marggrafschaft Meissen, welche gleichfalls grössentheils dem Churfürsten von Sachsen zugehöret, wird in verschiedene Creyse und Provintzen eingetheilet, als da sind

1. Der Meißnische Creys, darinnen 1) Dresden die Haupt- und Residentz-Stadt des Churfürsten. 2) Meissen, die Haupt-Stadt des Marggrafthums, woselbst eine Fürsten-Schule, und gleich dabey die weltberühmte Porcellan-Fabrique. 3) Grossen-Hayn, ein berühmtes Gymnasium. 4) Mühlberg, ein zwar geringer Ort, der aber durch das A. 1547. dabey vorgegangene Treffen, und das A. 1730. eben daselbst angestellte sehr prächtige Campement merckwürdig worden. 5) Sonnenstein und Königstein, zwo vortreffliche Vestungen.

2. Der Leipziger Creys, darinnen die weltberühmte Handels-Stadt Leipzig, die auch mit einer Universität versehen ist.

3. Der Ertz Gebirgische Creys, darinn 1) Freyberg, ein feiner Ort, woselbst die Churfürstliche Begräbniß. 2) Annaberg, Catharinenberg und Schneeberg, drey bekannte Silber-Bergwercke, dergleichen auch bey Freyberg.

4. Der Neustädtische Creys, darinn Neustadt an der Orla.

5. Das Weisenfelsische Gebiet, darinn 1) Weisenfels, die bisherige Residentz eines besondern Hertzogs zu Sachsen, so aber ausgestorben. 2) Das Amt und Schloß Freyburg.

6. Das

6. Das Merseburger Gebiet, darinn 1) Merseburg, die ehemalige Residentz eines besondern Hertzogs zu Sachsen. 2) Lützen, dabey A. 1632. der König in Schweden Gustavus Adolphus in einem Treffen geblieben ist. 3) Altranstädt, woselbst A. 1706. ein Frieden geschlossen worden.
7. Das Zeitzische Gebiet, darinnen das Stift Naumburg, samt der Haupt-Stadt gleiches Namens, und das dabey gelegene Gymnasium, die Schul-Pforte genannt.
8. Das Voigtland, darinnen 1) Gera, eine feine Handels-Stadt. 2) Hof, eine Stadt und Schloß.
9. Das Fürstenthum Altenburg oder das Osterland, so dem Hertzog von Gotha, zum Theil aber dem Haus Weimar zuständig ist, und darinn Altenburg die Haupt-Stadt ist, woselbst A. 1455. der bekannte Kuntz von Kauffungen den Printzen-Raub vorgenommen hat, und A. 1568. der Religion halben ein Colloquium gehalten worden.

III. Von den drey sæcularisirten Stiftern Merseburg, Zeitz und Naumburg ist eben vorhin No. 6. und 7. gedacht worden.

IV. Das Fürstliche Frauenzimmer-Stift Quedlinburg, liegt zwischen dem Fürstenthum Anhalt und Halberstadt, und stehet unter Chur-Brandenburgischer Schutz-Gerechtigkeit.

V. Die Landgrafschaft Thüringen ist zwischen mancherley Herrschaften zertheilet, und lieget darinnen

1. Erfurt, die Haupt-Stadt, welche samt ihrem angrentzenden Gebiet dem Churfürsten von Mayntz gehöret, übrigens aber mit einer Universität versehen ist. Die sehr grosse Glocke im Dom ist auch sehr berühmt.
2. Das Hertzogthum Eisenach, welches nun zu Sachsen-Weimar gehöret, und darinnen 1) Eisenach die Haupt- und Residentz-Stadt des Hertzogthums, woselbst ein schönes Gymnasium, und in

deren Nähe das Berg-Schloß Wartenburg, auf welchem sich Lutherus eine Zeitlang incognito aufgehalten hat. 2) Das Amt Creutzburg, woselbsten ein vortreffliches Saltzwerck.

3. Das Hertzogthum Gotha, welches seinen eigenen Herrn hat, darinnen 1) die Haupt- und Residentz-Stadt Gotha bey welcher ein prächtiges Residentz-Schloß, Friedenstein genannt, auf welchem eine schöne Fürstl. Bibliothec, ein weitberühmtes Müntz-Cabinet und kostbare Kunst-Kammer: auch ist ein vortreffliches Gymnasium in der Stadt. 2) Die Stadt Ordruff, deren schon oben §. 61. VIII, 5. gedacht worden.

4. Das Hertzogthum Weimar, welches seinen eigenen Herrn hat, dem auch das Eisenachische gehöret; darinnen Weimar, die Haupt- und Residentz-Stadt des Hertzogs; woselbsten eine schöne Bibliothec und Kunst-Kammer.

5. Das Amt Duderstadt, so Chur-Mayntzisch, welche Gegend sonsten das Eisfeld genannt wird.

6. Das Amt Langensaltz und Tennstädt, so Chur-Sächsisch.

7. Das Amt Altstädt und Jena, in welchem letztern die berühmte Universität Jena. Beyde Aemter sind nun Sachsen-Weimarisch.

8. Die Stadt und Amt Salfeld, wo ein besonderer Hertzog zu Sachsen-Salfeld residirt.

9. Der grosse Thüringer-Wald, welcher Francken und Thüringen von einander scheidet.

VI. Das Fürstenthum Anhalt hat seine besondere Herren, welche nach den darinn gelegenen vier Residentzen, Dessau, Bernburg, Zerbst und Cöthen in so viel besondere Linien eingetheilet sind.

VII. Das Fürstenthum Coburg gehöret meistens dem Hertzog von Gotha, und liegen darinnen

1. Coburg, die Haupt-Stadt, allwo ein Fürstlich Gymnasium.

2. Hild-

2. Hildburghausen, eine Stadt und Amt, darinn ein besonderer Hertzog von Sachsen-Hildburghausen seine Residentz hat.

VIII. Das Fürstenthum Querfurt im Weissenfelsischen Gebiet, so Chur-Sächsisch, und darinnen Querfurt die Haupt-Stadt, samt der dabey gelegenen Esels-Wiese besonders merckwürdig.

NB. Zwischen Thüringen, Chur-Sachsen und dem Merseburgischen liegt der sogenannte Saal-Creys, davon unten §. 63. No. IX. ein mehreres.

IX. Von den zu diesem Creys gehörigen Grafschaften, verdienen hier vor andern angemercket zu werden

1. Die Grafschaft Mansfeld in Thüringen, so theils Chur-Sächsisch, theils unter Brandenburgischer Sequestration. Die vornehmsten Orte darinnen sind 1) Mansfeld, die Residentz der alten Grafen. 2) Eisleben, ein wohlbenamter Ort, woselbsten Lutherus gebohren und gestorben war.
2. Die Grafschaft Stolberg, auch in Thüringen, so ihren eigenen Herrn hat.
3. Die Grafschaft Hohenstein, so verschiedenen Herren gehöret, und auch in Thüringen lieget. Man mercket sonsten darinnen das berühmte Ilefelder Gymnasium.
4. Die Grafschaft Schwartzburg, deren Besitzer in Fürstenstand erhaben sind, und sich in die Rudelstädtische und Sondershäusische Linie eintheilen. Darinnen 1) Rudelstadt und Sondershausen, die zwo Residentzen. 2) Arnstadt, so vor diesem auch die Residentz einer besondern Linie gewesen ist.
5. Die Grafschaft Gleichen, welche zwischen dem Hertzog von Weimar, und dem Grafen von Hohenloh und Hatzfeld getheilet ist, und auch in Thüringen lieget.
6. Die Grafschaft Beichlingen, so auch in Thüringen lieget, und den Grafen von Werthern zugehöret:

7. Die Graffschaft Barby, zwischen dem Anhaltischen und Magdeburgischen, die ihren eigenen Herrn hat.

X. Die in diesem Creys und zwar insonderheit in Thüringen gelegene freye Reichs Städte sind
1. Nordhausen in der Graffschaft Hohenstein.
2. Mühlhausen an der Unstrut in Thüringen.

XI. Das Churfürstenthum oder die Marck Brandenburg hat ihren eigenen Churfürsten, der zugleich König in Preussen ist, bekennt sich überhaupt theis zur Lutherischen, theils zur Reformirten Religion, und wird in fünf Theile, als nemlich in die Priegnitz, Alt-Neu Mittel- und Ucker-Marck eingetheilet.
1. In der Priegnitz sind zu mercken, 1) Perleberg, die Haupt-Stadt. 2) Havelberg, so ehedessen ein Bistum gewesen. 3) Witstock, wobey die Schweden A. 1636. einen Sieg über die Sachsen erhalten haben.
2. In der Alt-Marck ist Stendal die Haupt-Stadt, deren Dom der Universität zu Franckfurt an der Oder zugehöret.
3. In der Mittel-Marck liegen 1) Berlin, die Haupt- und Residentz-Stadt des Churfürsten, welche aus mehreren kleinen Städten zusammen gesetzet, und voller Merckwürdigkeiten ist. 2) Charlottenburg, ein vortrefflich Lust-Schloß. 3) Spandau, eine berühmte Vestung. 4) Potsdam, woselbst eine vortreffliche Gewehr-Fabric, und der Aufenthalt der weltbekannten Preußischen grossen Grenadirer ist. 5) Alt- und Neu-Brandenburg, eine grosse Stadt, so von der Havel in zween Theile getheilet ist, und woselbsten eine schöne Ritter-Schule befindlich. 6) Franckfurt an der Oder, eine berühmte Universität und Handels-Stadt.
4. In der Neuen Marck liegen 1) Cüstrin die Haupt-Stadt, so vortrefflich fortificiret ist. 2) Sonnenburg, der Sitz des Heermeisterthums von Brandenburg, Pommern und Sachsen.

5. In

5. In der Ucker Marck ist Prenslau die Haupt-Stadt.

XII. Das Hertzogthum Pommern wird in Vor-Pommern und Hinter-Pommern eingetheilet, deren jenes theils von dem König in Preussen, theils von dem König in Schweden, dieses aber von dem König in Preussen allein beherrschet wird. Uebrigens ist das gantze Hertzogthum Protestantischer Religion zugethan.

1. In Vor Pommern liegen 1) Stetin, die Haupt-Stadt in Vor-Pommern, welche grossen Handel treibt, und woselbsten auch ein schönes Gymnasium ist. 2) Stralsund, eine grosse Handels-Stadt und vester See-Hafen, samt der dabey gelegenen Insul Rügen. 3) Grypswalden, eine berühmte Universität.

NB. Grypswalden und Stralsund samt der Insul Rügen gehören nach Schweden, Stetin aber ist Preußisch.

2. In Hinter-Pommern liegen 1) Neu-Stargard, die Haupt-Stadt, so starcken Handel treibt. 2) Colberg, eine grosse und veste Handels-Stadt an der Ost-See. 3) Stolpe, eine gleichfalls treffliche Handels-Stadt, woselbsten die berühmte Bernstein-Fabric zu sehen. Sonsten ist zu mercken; daß dieser Theil von Pommern noch genauer in das Hertzogthum Pommern an sich, und das Hertzogthum Cassuben und Wenden eingetheilet werde.

§. 63. Der Nieder-Sächsische Creys bestehet aus den sämtlichen Hannöverischen, Braunschweigischen, Lüneburgischen und Sachsen-Lauenburgischen Landen, den Hertzogthümern Bremen, Holstein, Mecklenburg und Magdeburg samt dem Saal-Creys, dem Fürstenthum Halberstadt, Bistum Hildesheim und Lü-

Lübeck, wie auch einigen Reichs-Städten. Und sind alle diese Lande der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan.

I. Das Churfürstenthum Hannover, welches sonsten bisweilen auch das Fürstenthum Calenberg pfleget genennet zu werden, gehöret dem Churfürsten dieses Namens, der zugleich König in Engelland ist. Die vornehmsten Orte darinnen sind

1. Hannover, die Haupt-Stadt, samt dem nicht weit davon gelegenen Residentz-Schloß Herrenhausen.
2. Göttingen, eine neue Universität, so 1737. zuerst eingeweyhet worden.
3. Münden, eine Stadt und Schloß, wobey sich die Werra und Fulda mit einander vereinigen, und von dar an den Namen der Weser empfangen.
4. Der Hartzwald, auf welchem vortreffliche Silber-Bergwercke sind, und der weltberuffene Blocks-Berg zu sehen.
5. Die Evangelische Abtey Lockum.
6. Das Fürstenthum Grubenhagen, darinn Einbeck die Haupt-Stadt.
7. Die Stadt Hameln, welche wegen eines gewissen Rattenfängers sehr berüchtiget ist.
8. Die Grafschaft Wernigerode, so dem Grafen von Stollberg gehöret.

II. Das Hertzogthum Braunschweig hat seinen eigenen Herrn, und liegen darinnen

1. Braunschweig, die Haupt- und Residentz-Stadt, woselbsten jährlich grosse Messen gehalten werden.
2. Wolfenbüttel, die Haupt- und Residentz-Stadt besonderer Hertzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel; woselbsten eine vortreffliche Bibliothec zu sehen ist
3. Die Universität Helmstädt.
4. Die berühmte Baumanns-Höle in dem Fürstenthum Blanckenburg.

5. Lut-

5. Luttern, wobey A. 1626. ein merckwürdiges Treffen vorgegangen.
6. Gandersheim und Königslutter, zwey berühmte geistliche Stifter.

III. In dem Hertzogthum Lüneburg, so dem Churfürsten von Hannover zustehet, liegen

1. Lüneburg, die Haupt-Stadt, in welcher eine berühmte Ritter-Schule, wo auch vor diesem die berüchtigte güldene Tafel zu sehen war; und in deren Gegend die grosse Lüneburger-Heyde ist.
2. Zell, die ehemalige Residentz der Hertzoge von Lüneburg.
3. Harburg, ein bekannter Ort, wo man über die Elbe nach Hamburg überfähret.
4. Die Görde, ein treffliches Lust- und Jagd-Schloß des Churfürsten.
5. Siversshausen, wobey A. 1553. ein wichtiges Treffen vorgegangen ist.

IV. Das Hertzogthum Sachsen-Lauenburg gehöret auch an Chur-Hannover, und hat der Haupt-Ort gleichen Namen.

V. Das Hertzogthum Bremen war vor diesem ein Ertz-Bistum, so aber sæcularisiret worden, und hat nun den Churfürsten von Hannover zu seinem Oberherrn. Wir bemercken darinnen

1. Bremen, die Haupt-Stadt, die zugleich eine Kayserliche freye Reichs-Stadt ist.
2. Stade, ein vester Ort an der Elbe.
3. Das Hadeler-Land, worinn Otterndorf.

VI. Das Hertzogthum Holstein gehöret theils dem König in Dännemarck, theils dem Hertzog von Holstein-Gottorp; und wird in Holstein an sich, Ditmarsen, Wagrien und Stormaren eingetheilet.

1. In Holstein an sich liegen 1) Kiel, eine berühmte Uni-

Universität und See-Hafen. 2) **Rendsburg**, eine Vestung.

2. In Ditmarsen ist **Lunden** der Haupt-Ort.
3. In Wagrien liegen 1) **Plön**, davon ein besonderes Fürstenthum den Namen hat. 2) **Travensthal**, wo A. 1700. zwischen Dännemarck und Holstein gewisse Tractaten geschlossen worden. 3) **Eutin**, die Residentz des Bischoffs von Lübeck.
4. In Stormaren sind 1) **Glückstadt** oder **Lückstadt**, woselbst eine Königliche Lands-Regierung. 2) **Altona**, gleich an Hamburg.

VII. Das Hertzogthum **Mecklenburg** hat seine eigene Herren, die sich in den Schwerinischen und Strelitzischen Stamm theilen. Die merckwürdigsten Orte darinnen sind

1. **Schwerin** und **Strelitz**, die beyde Residentz-Städte.
2. **Gadebusch**, ein an sich geringer Ort, der aber durch ein 1712. dabey zwischen den Schweden und Dänen vorgegangenes Treffen berühmt worden.
3. **Wismar**, eine grosse Handels-Stadt und Vestung, so den Schweden gehöret.
4. Die Universität **Rostock**.
5. **Güstrow**, eine schöne Stadt und ehemalige Fürstliche Residentz.
6. **Warnemünde**, eine feste Schantze.

VIII. Das Hertzogthum **Magdeburg**, war vor diesem ein Ertz-Bistum, so aber secularisiret worden, und dem Haus Brandenburg nunmehro zugehöret. Wir mercken darinn

1. **Magdeburg**, die Haupt-Stadt, welche vortrefflich bevestiget ist.
2. **Bergen**, ein berühmtes Closter, nicht weit von Magdeburg, wo A. 1576. die Formula Concordiæ revidiret worden.

IX. In dem **Saal-Creys**, welcher zu dem Hertzogthum Magdeburg gerechnet wird, und mithin auch Chur-Brandenburgisch ist, liegen

1. Halle,

1. Halle, eine berühmte Universität; welcher Ort übrigens wegen der sich daselbsten befindlichen unvergleichlichen Saltz-Quellen, und den in der Vorstadt Glaucha angelegten schönen Anstalten des Waysen-Hauses und Pædagogii Regii besonders bekannt ist.
2. Das Amt und Schloß Giebichenstein, welches der berüchtigte Ludwig der Springer bekannt gemacht hat.

X. Das Fürstenthum Halberstadt war vor diesem ein Bistum, ist aber nunmehro sæcularisiret, und gehöret an Chur-Brandenburg. Die vornehmsten Orte darinnen sind

1. Halberstadt, die ihr vortrefflich weisses Bier, Breyhan genannt, noch mehr bekannt macht.
2. Aschersleben, welcher Ort für das Stamm-Haus der Fürsten von Anhalt angegeben wird, und den Lateinischen Namen Ascania von dem Sohn Aeneæ Ascanio haben soll.

XI. Das Bistum Hildesheim gehöret heut zu Tag dem Churfürsten von Cölln, und ist die Haupt-Stadt gleiches Namens unter Chur-Hannöverischer Schutz-Gerechtigkeit.

XII. Das Bistum Lübeck hat seinen eigenen Bischoff, dessen ordentliche Residentz Eutin in Holstein ist. Die Stadt Lübeck treibt starcke Handlung.

XII. Die zu diesem Creys gehörige Kayserliche freye Reichs-Städte sind

1. Hamburg, in dem Holsteinischen, eine der berühmtesten Handels-Städte in Europa.
2. Lübeck, in dem Bistum dieses Namens, davon erst No. XII. gedacht worden.
3. Bremen in dem Hertzogthum dieses Namens.
4. Goslar, in dem Hertzogthum Braunschweig, wobey vortreffliche Bergwercke sind.

§. 64. Nun sind annoch einige teutsche Provintzen, welche, ob sie gleich auch Reichs-Lehen sind, und zu Teutschland gehören, dennoch zu keinem der bisher beschriebenen Creysen gerechnet werden. Als nemlich das Königreich **Böhmen**, das Hertzogthum Schlesien, die beyden Marggrafschaften **Mähren** und **Laußnitz**, und die gefürstete Grafschaft **Mümpelgard**.

I. Das Königreich Böhmen gehöret der Königin von Ungarn, als Erbin des Kaysers Caroli VI. und ist meistens Catholischer Religion zugethan. Uebrigens wird dasselbe in XII. besondere Creyse eingetheilet, darinnen vor andern Orten zu mercken

1. Prag, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, und ehemalige Residentz der Könige in Böhmen; woselbst ein Ertz-Bischoff und Universität. Auch ist in deren Nachbarschaft der in der Historie bekannte also genannte **Weisse Berg**, bey welchem A. 1620. ein sehr hitziges Treffen vorgegangen ist.
2. **Leutmeritz**, eine namhafte Stadt und Bistum.
3. **Budweis**, eine grosse und veste Stadt, dabey vortreffliche Bergwercke.
4. **Egra**, eine veste Stadt, in deren Nachbarschaft ein berühmter Gesund-Brunnen: dergleichen auch das **Carls-Bad** und **Töplitzer-Bad** sind.
5. Pilsen, ein vester Ort, und Königliche Frey-Stadt.
6. **Schlackenwerd**, eine Stadt, so dem Marggrafen von Baaden-Baaden gehöret.
7. Das **Riesen-Gebirg**, ein grosses Gebirg an Schlesien, so der beruffene **Rübenzahl** noch bekannter macht.
8. Der **Böhmer-Wald**, auf den Grentzen von der Ober-Pfaltz und Bayren.

II. Das Hertzogthum **Schlesien** wird in **Nieder-** und **Ober-Schlesien** eingetheilet, ist theils Protestantischer, theils Catholischer Religion zugethan, und gehöret

ret nunmehro meistens dem König in Preussen. Die merckwürdigsten Orte darinnen sind

1. **Breslau**, die Haupt-Stadt des gantzen Fürstenthums, so mit einer Universität und Bistum versehen.
2. **Lignitz**, woselbsten eine berühmte Ritter-Schule.
3. **Neisse**, eine grosse und veste Stadt, so die ordentliche Residentz des Bischoffs von Breslau.
4. **Oels**, die Haupt-Stadt eines besondern Fürstenthums gleiches Namens, dessen Besitzer aus dem Haus Würtenberg abstammen.
5. **Teschen**, woselbsten vortreffliche Feuerrohre verfertiget werden, und von wannen die Heyducken herkommen sollen.

III. Die Marggrafschaft **Mähren** gehöret zu Böhmen, und hat also mit diesem Königreich einerley Religion und Herrschaft. Die besten Orte darinnen sind

1. **Olmütz**, die Haupt-Stadt samt einer Universität und Bistum.
2. **Brünn**, ein berühmter Ort, in dessen Gegend das veste Schloß Spielberg ist.
3. **Hradisch**, eine Grentz-Vestung gegen Ungarn.

IV. Die Marggrafschaft **Laußnitz** wird in die Ober- und Nieder-Laußnitz eingetheilet; und gehöret meistens dem Churfürsten von Sachsen. Die Einwohner sind Protestantisch. Die besten Orte darinnen sind

1. **Bautzen** oder **Budißin**, die Haupt-Stadt in der Ober-Laußnitz.
2. **Zittau**, eine grosse Handels-Stadt, nebst einem berühmten Gymnasio.
3. **Görlitz**, ein feiner Ort und Gymnasium; wobey das Modell von dem Heil. Grabe zu Jerusalem zu sehen.

V. Die gefürstete Grafschaft **Mümpelgard** ist meist Lutherisch, gehöret dem Hertzog von Würtenberg, und hat die Haupt-Stadt gleichen Namen.

§. 65.

§. 65. Was nun die natürliche und politische Beschaffenheit dieses teutschen Reichs anlanget, so hat dasselbe nicht nur eine gesunde Luft, sondern ist auch mit allem, was zur menschlichen Nothdurft gehöret, reichlich versehen. Die Einwohner desselben haben von alten Zeiten her den Ruhm der Redlich- und Tapferkeit genossen, und nehren sich nebst dem Ackerbau und Viehzucht von allerley Gewerben und Handthierungen. In Ansehung der Religion ist zu wissen, daß vermöge des Westphälischen Friedens allen dreyen Religions-Verwandten, nemlich den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten so wohl, als den Catholicken das freye Exercitium ihrer Religion darinnen zugestanden worden; wornebst auch die Juden hier und da ihre starcke Niederlage haben. Die Litteratur oder Gelehrsamkeit betreffend, so blühet dieselbe in Teutschland in einem sehr hohen Grad, davon die etlich und dreyßig berühmte Universitäten und noch weit mehrere Gymnasia und andere Schulen ein sattsames Zeugniß sind. Die Regierungs-Form scheinet Monarchisch zu seyn, indem dieses Reich ein einiges Ober-Haupt hat, welches der Kayser ist. Allein weilen derselbe in dem teutschen Reich keine unumschränckte Macht hat, sondern dieselbe durch besondere Fundamental-Gesetze des Reichs und eine gewisse Capitulation, die er bey dem Antritt seiner Regierung beschwören muß, einigermassen eingeschräncket ist; anbey auch die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gleichfalls

falls vieles zu sagen haben: so möchte man dieses Reich vielmehr mit einer Aristocratie vergleichen. Was hiernebst die Art und Weise anlanget, wie dieses Regiment geführet wird, so werden nicht nur auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg durch die Gesandte und Gevollmächtigte der sämtlichen Ständen des Reichs, wie auch bey den gewöhnlichen Creys-Versammlungen so wohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten des Reichs-Angelegenheiten abgehandelt und besorget: sondern es sind anbey annoch das Kayserliche Hof-Gericht oder Reichs-Hofrath zu Wien und die Kayserliche Cammer zu Wetzlar deswegen angeleget, daß Recht und Gerechtigkeit gehandhabet werde. Es pfleget aber ein jeweiliger Kayser nicht durch eine in den meisten andern Reichen gewöhnliche Erbfolge, sondern durch eine ordentliche Wahl von den neun Churfürsten mit allerley prächtigen Ceremonien zu dieser hohen Würde erhoben zu werden. Ja bisweilen wird noch zu Lebzeiten des Kaysers ein Thronfolger erwählet; welchem der Name eines Römischen Königs beygelegt wird; und der nach Absterben des Kaysers ohne fernere Wahl von der Kayserlichen Würde selbsten würcklichen Besitz nimmt. Endlich hat man in Teutschland auch verschiedene vornehme Ritter-Orden; als da sind 1) das Hoch- und Teutschmeisterthum. 2) Der Johanniter-Orden; 3) Der St. Huberts-Orden.

Von den Niederlanden.

§. 66.

Die Niederlande grenzen gegen Morgen an Teutschland, gegen Abend an Franckreich, gegen Mittag auch an Franckreich und Lothringen, gegen Norden an die Nord-See oder das teutsche Meer, davon aber ein grosser Meer-Busen, die Süder-See genannt, in das Land hinein gehet.

§. 67. Die vornehmsten **Flüsse** in den Niederlanden sind

1. Die Schelde, welche in der Picardie entspringt, durch Flandern durchströmt, und zwischen den Seeländischen Insuln sich in das teutsche Meer ergiesset.
2. Die Maas, welche in Champagne entspringt, durch Namur, Lüttich, Limburg und Geldern durchströmet, sich darauf mit der Waal vereiniget, und wieder in zween Arme theilet, und eine Insul ausmacht, bald aber sich wieder vereiniget, und endlich in die Nord-See fället.
3. Die Mosel, welcher schon oben bey Teutschland §. 43, 7. gedacht worden, hier aber ein Stück von dem Hertzogthum Luxenburg durchströmet, und endlich bey Coblentz in den Rhein läuft.
4. Der Rhein, dessen auch bereits oben §. 42. No. 2. gedacht worden; der sich aber in den Niederlanden etliche mal theilet, und daher einige andere Namen bekömmt. Die erste Theilung nemlich geschicht nicht weit von Cleve, da er sich in zween Arme zertheilet, deren einer den Namen des Rheins behält, der andere aber von hier die Waal genennet wird, und sich bald darauf mit der Maas vereiniget; da hingegen der andere Theil, so bey Cleve den Namen des

Rheins

Rheins behalten hat, sich bald hernach von neuem in zween Theile theilet, unter welchen der eine, so rechter Hand nach der Süder-See läuft, den Namen der Ysel führet; der andere Theil aber unter dem Namen des Lecks auch der Maas zufließet, und mit derselben endlich in die Nord-See fället.

§. 68. Die sämtliche Niederlande bestehen aus siebenzehen Haupt-Provintzen, deren zehen zwischen dem Haus Oesterreich und der Cron Franckreich getheilet sind, und die Frantzösische und Oesterreichische Niederlande genennet werden; die übrige sieben aber durch ein gewisses Bündniß mit einander vereiniget sind, und zusammen eine freye Republique ausmachen, und eben deswegen die vereinigte Niederlande oder die Republique Holland pflegen genennet zu werden.

Die Frantzösische und Oesterreichische Niederlande werden bisweilen auch mit einem gemeinen Namen die Spanischen Niederlande genennet, weilen sie vor diesem zur Spanischen Monarchie gehöret haben.

§. 69. Die zehn erste Provintzen, so zwischen der Cron Franckreich und dem Haus Oesterreich getheilet, sind Artois, Flandern, Hennegau, Brabant, Antwerpen, Mechlen, Namur, Luxenburg, Limburg und Ober-Geldern.

I. In der Grafschaft ARTOIS, so der Cron Franckreich gehöret, ist Arras oder Attrecht die Haupt-Stadt, nebst welcher die drey Vestungen Bethune, Aire oder Arien und S. Omer annoch können angemercket werden.

II. Von

II. Von der Graffschaft Flandern gehöret der vordere Theil gegen Artois dem König in Franckreich, der mittlere und gröste Theil dem Hause Oesterreich, und der hintere Theil den Holländern.

a) Im Frantzösischen Theil liegen

1. Ryssel oder l'Isle, eine vortreffliche Vestung und die Haupt-Stadt des Frantzösischen Flandern.
2. Dünkirchen, eine große und veste Handels-Stadt.
3. Grävelingen, ein vester Ort, nicht weit von Dünkirchen, gegen der Picardie.
4. Douay, eine Haupt-Vestung und Universität.

b) Im Oesterreichischen Flandern liegen

1. Gent, eine grosse und veste Handels-Stadt an der Scheld, als die Haupt-Stadt dieses Oesterreichischen Theiles.
2. Ostende, ein vortrefflicher See-Hafen oben an der Nord-See, davon die Ostendische Compagnie den Namen hat.
3. Brugge, eine grosse Stadt mit einem Bistum.
4. Dendremonde, Oudenarde, Courtray oder Cortrick, Menin, Ypern, Tournay oder Dornick, Furne oder Nieport, acht berühmte Vestungen.

c) Im Holländischen Theil sind zu mercken

1. Sluys, eine feine Handels-Stadt mit einem Hafen.
2. Hulst, eine Vestung.

Die Einwohner in der Gegend von Ryssel, Douay und Tournay werden sonsten die Wallonen genannt.

III. Die Graffschaft Hennegau ist zwischen der Cron Franckreich und dem Haus Oesterreich getheilet.

a) Im Frantzösischen Theil sind zu mercken

1. Chambray oder Cammerich, eine grosse und veste Stadt mit einem Ertz-Bistum; woselbst ein Frantzösisches Parlament. Anno 1529. ist daselbst zwischen dem Kayser Carolo V. und dem König in Franckreich Francisco I. ein Frieden geschlossen worden.

2. Bavai,

2. Bavai, eine feine Stadt, in deren Nachbarschaft Tanieres und Malplaquet, allwo 1709. zwischen den Kayserlichen samt deren Alliirten und den Frantzosen ein hitziges Treffen vorgegangen, in welchem erstere den Sieg erhalten haben.
3. Valenciennes, Bouchain, Maubege und Quesnoi, vier berühmte Vestungen.

b) Im Oesterreichischen Theil sind

1. Mons oder Bergen, die Haupt-Stadt der gantzen Grafschaft, welche vortrefflich befestiget ist.
2. Ath, eine Vestung.
3. Enghien, eine Stadt, so den Namen eines Fürstenthums führet.

IV. Das Hertzogthum Brabant gehöret meistens dem Haus Oesterreich, ausser einem gewissen District gegen der Republique Holland, so den Holländern zustehet.

a) Im Oesterreichischen Theil sind zu mercken

1. Brüssel, die Haupt-Stadt des gantzen Hertzogthums.
2. Antwerpen oder Antorf, eine grosse Stadt samt einem Bistum, so den Titul einer Marggrafschaft hat, und für eine der XVII. Provintzen gerechnet wird.
3. Mechlen, eine grosse Ertz-Bischöfliche Stadt, die samt ihrem Gebiet auch für eine der XVII. Provintzen gezählet wird.
4. Löwen, eine berühmte Universität.
5. Santvliet, eine Vestung am Ausfluß der Scheld.

b) Im Holländischen Theil liegen

1. Bergen op Zoom, eine grosse und veste Stadt, so den Titel einer Marggrafschaft führet.
2. Breda, eine grosse und veste Stadt, so dem Erb-Statthalter Printzen von Nassau zuständig ist, und woselbst A. 1667. zwischen den Holländern und Engelländern ein Frieden geschlossen worden.

3. Hertzogebusch, eine vortreffliche Handels-Stadt.
4. Mastricht, eine an der Maas gelegene weltberühmte Vestung.

V. Das Hertzogthum Namur ist auch zwischen der Cron Franckreich und dem Haus Oesterreich getheilt.

1. Im Frantzösischen Theil ist Charlemont, eine Vestung an der Maas.
2. Im Oesterreichischen Theil 1) Namur eine vortreffliche Vestung, und die Haupt-Stadt dieser Provintz. 2) Charleroy, eine neue Vestung an der Sambre.

VI. Das Hertzogthum Luxemburg ist auch zwischen der Cron Franckreich und dem Haus Oesterreich getheilt; und etwas davon besitzt der Marggraf von Baden-Baden; gleichwie einige Orte darinn annoch zur Oranischen Erbschaft gehören.

1. Im Frantzösischen Theil sind die drey Vestungen Thionville oder Diedenhofen, Stenai und Montmedy zu mercken.
2. Im Oesterreichischen Theil haben wir Luxemburg oder Lützenburg, eine vortreffliche Vestung an der Mosel, und Haupt-Stadt des gantzen Hertzogthums.
3. Dem Marggräflichen Haus Baden Baden gehören die beyden Herrschaften Rodemachern und Ufeldingen.
4. Zur Oranischen Erbschaft gehören St. Veit, eine feine Stadt, und die Grafschaft Viande.

Lincker Hand neben dieser Provintz Luxemburg, ist das vor Alters sehr berühmt gewesene Hertzogthum Bouillon, welches unter Frantzösischer Oberherrschaft, und darinn St. Hubert und Bouillon die bekanntesten Orte sind.

VII. Das Hertzogthum Limburg ist theils Oesterreichisch, theils Holländisch.

1. Im Oesterreichischen Theil ist Limburg, als die Haupt-Stadt, besonders merckwürdig.
2. Im Holländischen Theil liegen 1) Wick, ein

schön

schöne Vestung gegen Mastricht über. 2) Die Stadt und Grafschaft Falckenburg.

VIII. Ober Geldern, als der eine Theil von dem Hertzogthum Geldern (denn Nieder-Geldern gehöret zur Republique Holland) so zwischen dem König in Preussen und dem Haus Oesterreich getheilt.

1. Dem König in Preussen gehöret die Haupt-Stadt Geldern.
2. Dem Haus Oesterreich aber die beyde Vestungen Ruremont und Stevenswaert.

§. 70. Die sieben vereinigte Niederlande, oder die Republique Holland, beruhen auf Seeland, Holland, Utrecht, Nieder-Geldern samt der Grafschaft Zutphen, Ober-Yßel, Gröningen und Friesland.

I. Die Grafschaft Seeland bestehet aus lauter Insuln, als da sind

1. Die Insul Walchern, als die vornehmste, darauf Mittelburg, die Haupt-Stadt von gantz Seeland, und der veste Seehafen Vließingen.
2. Süd-Beveland und Nord-Beveland.
3. Schowen, Duveland und Tolen, auf welcher letztern eine Vestung gleiches Namens.

II. Die Grafschaft Holland, wird in Süd- und Nord-Holland eingetheilet, welcher letztere Theil sonsten auch West Friesland genennet wird; daher die Herren General-Staaten sich von dieser Provintz die Staaten von Holland und West-Friesland zu nennen pflegen.

a) In Süd-Holland sind zu mercken

1. Gravenhaag oder der Haag, ein aus vielen prächtigen Pallästen bestehender offener Ort, wo die Herren General-Staaten und die auswärtigen Ambassadeurs ihre Conferenzen halten, und auch der Erb-Statthalter seine Residentz hat.

2. **Leyden**, eine berühmte Universität und grosse Stadt.
3. **Delft**, eine treffliche Handels-Stadt, wo die Prinzen von Oranien ihr Begräbniß haben.
4. **Ryswick**, welcher Ort wegen des A. 1697. daselbst geschlossenen Friedens bekannt ist.
5. Roterdam, eine grosse und berühmte Handels-Stadt, davon der gelehrte Erasmus Roterodamus den Beynamen bekommen hat.
6. **Dort** oder **Dortrecht**, eine ebenfalls grosse Handels-Stadt, woselbsten A. 1618. ein berühmter Synodus gehalten worden.
7. **Briel**, ein vester See-Hafen auf der Insul **Vorn**.

b) In **Nord Holland** verdienen hier angemercket zu werden.

1. **Amsterdam**, die allerreichste und berühmteste Handels-Stadt in der gantzen Welt, in welcher die Ost- und West-Indianische Compagnie ihren Sitz hat.
2. **Harlem**, eine gleichfalls schöne Handels-Stadt.
3. Der **Texel** und **Vlieland**, zwo oben an der Süder-See gelegene Insuln, zwischen welchen alle und jede Schiffe aus- und einlaufen.

III. In der Provintz **Utrecht** ist die Haupt-Stadt gleiches Namens wegen der dasigen Universität, und des A. 1713. daselbst geschlossenen Friedens sehr bekannt.

IV. In **Nieder-Geldern**, so aus der **Velau**, **Betau** und der Grafschaft **Zutphen** bestehet, liegen

1. **Nimwegen** oder **Nimägen**, eine veste Stadt an der Waal, woselbst A. 1679. ein Frieden geschlossen worden.
2. **Buren**, eine Grafschaft aus der Oranischen Erbschaft, davon der Erb-Printz des Erb-Statthalters den Namen führet.
3. **Arnheim** und **Schenckenschantz**, zwo Vestungen.

4. Zut-

4. Zutphen, die Haupt-Stadt der Grafschaft dieses Namens.

V. Ober-Yssel wird in Salland, die Drente und Twente eingetheilt, und sind darinn zu mercken

1. Deventer, die Haupt-Stadt der gantzen Provintz.
2. Zwoll oder Swoll, eine grosse und veste Handels-Stadt.
3. Steenwyck und Blockziel, zwo nahmhafte Vestungen.

VI. In der Provintz Gröningen, die in die Herrschaft Gröningen und das Ommeland eingetheilet wird, sind zu mercken

1. Gröningen, die Haupt-Stadt der gantzen Provintz.
2. Delfziel, ein vester See-Hafen.
3. Dam, ein gleich dabey gelegener feiner Ort.

NB. Zwischen Gröningen und Ost-Friesland ist ein grosser Meer-Busen, der Dollart genannt.

VII. Die Provintz Friesland wird sonsten in Sevenwalden, den Westergau und Ostergau eingetheilt; worzu noch einige oben an der Nord-See gelegene Insuln gerechnet werden. Die merckwürdigsten Orte darinnen sind

1. Leuwarden, die Haupt-Stadt der gantzen Provintz, und ehemalige Residentz des Erb-Statthalters derselben.
2. Franecker, eine berühmte Universität.
3. Harlingen, eine berühmte Handels-Stadt und See-Hafen.

NB. Diese Provintz wird von einigen irriger Weise West-Friesland genennet.

§. 71. Uebrigens ist von diesen XVII. Provintzen annoch zu wissen, daß dieselben wegen der vielen Flüsse, Sümpfe und Moräste nicht gar fruchtbar; zur Viehzucht aber dennoch

sehr bequem sind; wobey an Holtz und Getreyd sich ein grosser Mangel befindet. Die Einwohner haben das Lob der Aufrichtig- Arbeitsam- und Sparsamkeit und nähren sich meist von der Handlung und ihren schönen Manufacturen. Auch blühen die Studia und Wissenschaften in diesem Lande gar sehr; wobey zugleich die Mahlerey, Kupferstecher- und Buchdrucker-Kunst sehr hoch getrieben wird. Die Religion betreffend, so hat in den Frantzösischen und Oesterreichischen Provintzen die Römisch-Catholische, in den vereinigten Niederlanden aber die Reformirte Religion die Oberhand; obwohlen in Holland auch alle andere Secten geduldet werden. Das weltliche Regiment wird in den Frantzösischen und Oesterreichischen Provintzen durch Gouverneurs, in den vereinigten Niederlanden aber durch den nun von neuem wieder eingesetzten Erb-Statthalter geführet; wiewohl diesem letztern das berühmte und Hohe Collegium Ihro Hochmögenden der Herren General-Staaten an die Seite gesetzet ist. Ritter Orden hat man in den Niederlanden keine; doch hat der allerberühmteste derselben, nemlich der Orden des güldenen Vliesses, in demselben seinen Ursprung gehabt.

Von

Von der Schweitz.

§. 72.

Die Schweitz grentzet gegen Morgen an die gefürstete Grafschaft Tirol, gegen Abend an Franckreich, gegen Mittag an Italien, als wovon dieselbe durch das berühmte Alpen- oder Schweitzer-Gebirg abgesondert wird; gegen Mitternacht an den Sundgau, Brisgau und Schwaben.

§. 73. Neben und zwischen der Schweitz mercken wir vor allen Dingen einige grosse und kleine Seen, samt den vornehmsten Flüssen.

I. Die merckwürdigsten Seen in der Schweitz sind

1. Der Boden-See, gegen Schwaben, der von den beyden daran gelegenen Städten Costnitz und Bregentz, sonsten mit einem andern Namen auch der Costnitzer und Bregentzer-See genennet wird.
2. Der Genfer-See unten gegen Franckreich.
4. Der Zürcher- Lucerner- und Neuburger-See, in den Cantons Zürch, Lucern und dem Fürstenthum Welsch-Neuburg.

II. Die vornehmsten Flüsse sind

1. Der Rhein, der in Graubünden auf dem St. Gotthards-Berg entspringt, und durch den Boden-See nach Teutschland zu fliesset; worauf er, wie bereits §. 42, 2. angezeigt, nach den Niederlanden lauffet, und nach der oben §. 67. No. 4. beschriebenen Weise bey verschiedenen Theilungen seinen Namen endlich gar verlieret.
2. Die Aar, welche auf dem zwischen dem Canton Bern und dem Walliser-Land gelegenen Gebirg entspringt, und bey Waldshut in den Rhein fället.

3. Der Rhone, welcher in dem Walliser-Land entspringt, und durch den Genfer-See nach Franckreich läuft.

§. 74. Die gantze Schweitz wird überhaupt in XIII. Cantons oder Eidgenossenschaften, gewisse Bundsgenossen und Unterthanen eingetheilet.

§. 75. Die XIII. Cantons machen zusammen eine freye Republique aus, und liegen deren drey auf der Seite gegen Franckreich, als **Bern, Freyburg** und **Solothurn**: drey liegen oben gegen Teutschland, als **Basel, Schaffhausen** und **Zürch**: fünfe liegen in der Mitten, als **Lucern, Zug, Schweitz, Uri** und **Unterwalden**: und zween liegen zur Rechten, als **Glaris** und **Appenzell**. Hiernebst ist zu wissen, daß die Cantons **Bern, Basel, Schaffhausen** und **Zürch** der Reformirten Religion, die Cantons **Freyburg, Solothurn, Lucern, Zug, Schweitz, Uri** und **Unterwalden** der Catholischen Religion zugethan, **Glaris** und **Appenzell** aber gemischter Religion sind.

I. Der Canton **Bern** wird in den Teutschen und Frantzösischen Theil eingetheilet.

1. Im **Frantzösischen Theil**, welcher sonsten le Païs de Vaud, item das neueroberte **Land** genennet wird, ist Lausanne, eine berühmte Universität am Genfer-See, der vornehmste Ort.
2. Im **Teutschen Theil** sind zu mercken 1) **Bern**, die Haupt-Stadt des gantzen Cantons an der Aar. 2) Arburg eine feine Stadt an eben diesem Fluß. 3) Habspurg, das Stamm-Haus der alten Grafen von Habspurg, davon das heutige Ertz-Hertzogliche

zogliche Haus Oesterreich herstammet. 4) Königsfeld, ein nicht weit von Habspurg gelegenes Closter, bey welchem der Kayser Albertus I. A. 1308 ermordet worden.

II. In dem Canton Freyburg hat die Haupt-Stadt eben diesen Namen.

III. In dem Canton Solothurn ist die Stadt Solothurn, wo der Frantzösische Ambassadeur seine beständige Residentz hat, der vornehmste Ort.

IV. In dem Canton Basel verdienen angemercket zu werden 1) Basel, als die Haupt Stadt, so mit einer Universität versehen. 2) Augst, eine vor diesem berühmte Stadt.

V. In dem Canton Schaffhausen hat die Haupt-Stadt gleichen Namen, und hat der Rhein nicht weit davon einen grossen Wasserfall.

VI. In dem Canton Zürch, als in welchem Ulricus Zwinglius in dem XVI. Sæculo den Anfang zu seiner Reformation gemacht hat, ist Zürch der Haupt-Ort.

VII. In dem Canton Lucern liegen 1) Lucern, die Haupt-Stadt am Lucerner-See. 2) Sempach, ein feiner Ort, wobey die Schweitzer A. 1386. einen grossen Sieg über die Oesterreicher erhalten haben. 3) Pilatus-Berg, darauf ein See seyn soll, von welchem mancherley erzählet wird.

VIII. In dem Canton Zug sind zu mercken 1) Zug, die Haupt-Stadt. 2) Morgarten, ein Berg am Egry-See, wobey A. 1315 die Oesterreicher gleichfalls von den Schweitzern besieget worden.

IX. In dem Canton Unterwalden ist Stantz die Haupt-Stadt.

X. In dem Canton Uri liegen 1) Altorf, der Haupt-Ort: 2) St. Gotthards-Berg, ein berühmtes Closter auf einem sehr hohen Berg, der eben diesen Namen führet.

XI. In dem Canton Schweitz, davon das gantze Schweitzer-Land den Namen hat, liegen 1) Schweitz, die Haupt-Stadt, allwo 1308. durch den von Wilhelm

Tell gestifteten Aufruhr der erste Grund zu der Republique der Schweitzer geleget worden. 2) Einsiedel, eine gefürstete Abtey, Benedictiner-Ordens.

XII. In dem Canton Glaris, dazu auch die dabey gelegene Grafschaft Werdenberg gehöret, ist Glaris die Haupt-Stadt.

XIII. In dem Canton Appenzell, welcher erst A. 1513. und also zu allerletzt, in diesen Bund getreten, ist Appenzell die Haupt-Stadt.

NB. 1. Der Strich Landes, welcher den Teutschen Theil von dem Canton Bern, deßgleichen die Cantons Solothurn, Lucern und Unterwalden in sich begreift, wird sonsten der Argow, und wo Freyburg liegt, das Uchtland genannt.

2. Die Cantons Zug, Schweitz, Uri und Unterwalden heissen sonsten die vier Wald-Städte; daher auch der Lucerner-See bisweilen der Vier-Waldstädter-See genennet wird.

§. 76. Die Schweitzerische Bundsgenossen oder zugewandte Orte haben für sich ihre eigene Gesetze und Statuta, daß sie sich aber mit den Schweitzern in einen Bund eingelassen, und sich unter deren Schutz begeben, ist bloß um mehrerer Sicherheit willen geschehen. Es sind aber dieselbe

I. Das Walliser-Land, darinn Sitten die Haupt-Stadt, so mit einem Bistum versehen ist.

II. Graubünden, welches in die Republique Graubünden und deren Unterthanen eingetheilet wird.

1. Die Republique Graubünden wird noch genauer in drey so genannte Bünde eingetheilt, als nemlich a) in den grauen Bund, darinn Jlantz; b) den Bund des Hauses GOttes, darinn Cur, als der vornehmste Ort in gantz Graubünden; c) den Bund der zehn Gerichte, darinn Mayenfeld.

2. Die

Die Graubündische Unterthanen sind a) die Grafschaft Clavenna oder Cläventhal, deren Haupt-Stadt gleichen Nahmen führet; b) das Valteliner-Land, darinn ein vortreflicher Wein wächst; c) die Grafschaft Worms oder Bormio, deren Haupt-Stadt auch also heisset.

III. Das Gebiet des Abts von St. Gallen, der zugleich ein Reichs-Fürst ist, und in dem nicht weit davon gelegenen Flecken Wiel seine Residentz hat; dem auch die Grafschaft Toggenburg zugehöret.

IV. Die Stadt Mülhausen im Sundgau, welche vor diesem eine freye Reichs-Stadt gewesen ist.

V. Das Bistum Basel, dessen Bischoff ein Stand des Römischen Reichs ist, und zu Brondrut seine Residentz hat. Sonsten wird dieses Bistum auch mit zum Ober-Rheinischen Creys gerechnet.

VI. Das Bieler Gebiet, darinn Biel der beste Ort.

VII. Das Fürstenthum Neufchatel oder Welsch-Neuburg, so dem König in Preussen gehöret; darinn 1) Neufchatel, die Haupt-Stadt. 2) Das kleine Fürstenthum Valengin.

VIII. Das Genfer Gebiet, darinnen Genf oder Geneve, eine grosse schöne Stadt, so mit einer trefflichen Universität versehen ist.

§. 77. Die Schweitzerische Unterthanen sind von zweyerley Art: sintemalen einige den Eidgenossenschaften gäntzlich, andere aber nur einigermassen unterworfen sind.

I. Gäntzliche Unterthanen sind diejenige, welche einem oder dem andern von den XIII. Cantons völlig und in allen Stücken unterworfen sind. Als nemlich

1. Die vier gegen Franckreich gelegene Landvogteyen Schwartzenburg, Orben, Murten und Gransee oder Granson.

2. Die

2. Die Grafschaft **Baden**. Darinn 1) **Baden** die Haupt-Stadt, woselbst A. 1714. zwischen Franckreich und dem Kayser ein Frieden geschlossen worden; 2) Zurzach so der Messen halben berühmt.
3. Die gleich unter Baden gelegene beyde freye Aemter **Bremgarten** und **Mellingen**.
4. Die Landgrafschaft **Turgau**. darinn Frauenfeld.
5. Das Rheinthal, darinn Altstätten.
6. Das Ländlein Gaster und die Grafschaft Sargantz.
7. Sieben unten gegen Italien gelegene Landvogteyen; als nemlich Val Magia oder **Mainthal**, Locarro, Lugano, Mendresio, Val Brenna, oder **das Palentzer Thal**, Riviera und Bellenz.

II. Gewisser massen **Unterthanen** werden diejenige genennet, die zwar einem oder dem andern Canton wegen der Schutz-Gerechtigkeit etwas einräumen müssen, für sich aber ihre eigene Jurisdiction und gerichtliche Verfassung haben. Dergleichen aber sind

1. Die Stadt **Arau** an der Aar, wo bisweilen die Tage-Satzungen gehalten werden.
2. **Brügg** oder **Brück**, auch an der Aar.
3. **Winterthur**, im Canton Zürch.
4. Zopfingen, gleich unter Arburg.
5. Diessenhofen, im Thurgau.
6. Stein, am Boden-See, wo der Rhein heraus kömmt.
7. **Bischofszell**, im Thurgau.
8. **Rappersweil**, am Zürcher-See.
9. **Gersau**, am Lucerner-See.

§. 78. Die Schweitz ist im übrigen sehr gebirgig und voller Seen, daher dieselbe zum Ackerbau nicht so bequem ist, als zur **Vieh-Zucht**. Die **Einwohner** haben das Lob der alten Redlich- und Tapferkeit, und sind insgemein von einer ansehnlichen und starcken Leibes-Statur; daher sie von

von vielen Europæischen Potentaten in ihren Dienst aufgenommen werden. Ihr meistes Gewerb ist die Vieh-Zucht. In Ansehung der Religion ist der Unterschied, daß einige Orte gantz Reformirt, andere Catholisch, und wieder andere gemischter Religion sind. Auch haben sich in der Schweitz jederzeit sehr gelehrte Leute gefunden. In Ansehung der Regierungs-Form ist zu wissen, daß die XIII. Cantons zusammen eine freye Republique ausmachen, die durch gewisse Deputirte, welche seiner Zeit zu Baden oder zu Arau, oder auch anderswo, ihre Versamlungen und Tagsatzungen halten, regieret wird; wobey die Stadt Zürch, die sonsten vor den übrigen Orten den Rang hat, beständig præsidiret, und die andern auch zusammen rufet. Sonsten ist ein jeder Canton für sich ein souverainer Stand, der von gewissen Häuptern, die sie Land-Amt-Männer, Schultheißen und Burgermeister nennen, auf eine Democratische und Aristocratische Art regieret wird. Wie die Bundsgenossen und Unterthanen mit der Republique verbunden sind, ist bereits §. 76. und 77. angezeiget worden.

NB. Sonsten mag man hier annoch anmercken, daß, wenn man in den Schweitzerischen Nachrichten bisweilen der sieben alten Orte gedencket, man die Cantons Schweitz, Uri, Unterwalden, Lucern, Zürch, Zug und Glaris darunter verstehe; und wo man deren achte nennet, der Canton Bern mit darunter begriffen werde: gleich wie, wann man von zwölf Orten gedenckt, alle Cantons, ausser dem von Appenzell, darunter verstanden werden.

§. 81. Das gantze Königreich Franckreich bestehet heut zu Tag aus Franckreich an sich und einigen neu-eroberten Provintzen, die erst in neuern Zeiten hinzu gekommen und dieser Crone incorporiret worden sind.

Sonsten wird Franckreich nach dem Militair-Fuß in 31 Gouvernements eingetheilet; die aber in den ordentlichen Land-Charten nicht abgetheilet sind.

§. 82. Franckreich an sich bestehet aus zwölf Haupt-Provintzen, deren drey oben am Canal, drey unten am Aquitanischen und Mittelländischen Meer, drey zur Seiten gegen Teutschland und der Schweitz, und drey in der Mitten liegen.

§. 83. Oben am Canal liegen

I. BRETAGNE, oder Klein-Britannien, welches in Ober- und Nieder Bretagne eingetheilet wird.

1. In Ober Bretagne liegen
   1) Nantes, eine grosse und veste Handels-Stadt an der Loire, so mit einem Bistum und Universität versehen; sonsten auch wegen eines besondern Edicts bekannt ist.
   2) Rennes, die Residentz des Parlaments.
   3) S. Malo, ein vortrefflicher See-Hafen.

2. In Nieder-Bretagne sind zu mercken
   1) Brest, eine treffliche Handels-Stadt und einer der vornehmsten See-Häfen in gantz Franckreich.
   2) Portlouis, ein gleichfalls schöner und neuer See-Hafen,
   3) Ovesand, eine berühmte Insul gegen Brest.

II. Die NORMANDIE, welche vor diesem Neustria hiesse, und gleichfalls in die Obere und Niedere Normandie eingetheilet wird.

1. In der Obern Normandie sind zu mercken
   1) Rouen, die Haupt-Stadt von der gantzen Provintz

vintz und Sitz des Parlaments, die auch einen Ertz-Bischoff hat.

2) Elbeuf und Harcourt; zwey kleine Fürstenthümer.

3) Yvetot, so vor diesem ein klein Königreich soll gewesen seyn.

4) Havre de Grace und Dieppe, zween berühmte See-Häfen.

2. In Nieder-Normandie liegen

1) Das Hertzogthum Alençon.

2) Caen, eine feine Stadt und Universität, woselbst auch viele Manufacturen sind.

3) Die zwo Insuln Jersey und Garnesey, so den Engelländern gehören.

III. Die PICARDIE, welche sich auch in die Obere und Niedere Picardie eintheilet.

1. In der Obern Picardie liegen

1) Amiens, die Haupt-Stadt der gantzen Provintz.

2) Conty, das Stamm-Haus der Printzen von Conty.

3) Guise, das Stamm-Haus der Hertzoge von Guise.

2. In Nieder-Picardie sind zu mercken

1) Calais, der berühmte See-Hafen, von welchem man insgemein nach Engelland überfährt.

2) Ardres, eine berühmte Grentz-Vestung.

3) Boulogne, ein vester See-Hafen.

4) Abbeville, die Haupt-Stadt der Grafschaft Pontieu.

§. 84. In der Mitte und unter vorigen liegen

I. L'ISLE DE FRANCE, als die vornehmste Provintz des gantzen Königreichs, welche sonsten in zehen kleinere Landschaften eingetheilet wird. Die merckwürdigsten Orte darinnen sind

1. Paris,

1. Paris, die Haupt-Stadt von gantz Franckreich, und ein Sammel-Platz alles dessen, was rar, kostbar und künstlich ist, davon das prächtige Louvre, die berühmte Universität und Königliche Bibliothec, wie auch das vortreffliche Observatorium, und sonsten viele und grosse Palläste, samt der grossen Menge von allerley Künstlern zeugen; übrigens ist daselbst das höchste Parlement und ein Ertz-Bischoff.
2. Versailles, das vortreffliche Residentz-Schloß des Königs, welches Ludovicus XIV. erbauet hat, und das für ein recht Wunderwerck der Welt gehalten wird.
3. Marly, allwo eine vortreffliche Wasser-Kunst ist.
4. St. Cloud, ein schönes Schloß und Stadt bey Paris.
5. Saint Denys, eine reiche Abtey, allwo das Königliche Begräbniß ist.
6. Fontainebleau, ein vortreffliches Lust-Schloß.
7. Soisson, eine berühmte Universität und Bistum, wo vor diesem besondere Könige von Soisson residiret haben.
8. Compiegne, ein lustiger Ort bey Soisson, wo sich der König öfters aufzuhalten pfleget.
9. Rambouillet, ein Lust-Schloß 6 Meilen von Paris, woselbst die ausländischen Ambassadeurs bisweilen pflegen empfangen zu werden.

II. ORLEANS, wovon des Königs Bruder oder nächster Vetter den Namen zu führen pfleget, und welche in XIV. kleinere Landschaften eingetheilet wird. Die merckwürdigsten Orte darinnen sind

1. Orleans, die Haupt-Stadt der gantzen Provintz, an der Loire, samt einem Bistum und Universität, woselbst man die Frantzösische Sprache am reinesten reden soll.
2. Chartres, eine feine Stadt in der Provintz Beauce, davon der Hertzog von Chartres den Namen hat.

3. Vendome, der beste Ort in Vendomis, davon die Hertzoge von Vendome den Namen führen.
4. Blois, ein feiner Ort an der Loire, in der Provintz Blaisois, woselbst man gleichfalls sehr gut Frantzösisch redet.
5. Chambort, ein Königliches Lust-Schloß, woselbst der König Stanislaus ehemals seine Residentz hatte; aber nachmals dem Comte de Saxe zugehöret.
6. Saumur, eine ehemals sehr berühmte Universität der Hugenotten in dem Hertzogthum Anjou.
7. Tours, eine Ertz-Bischöfliche Stadt an der Loire.
8. Poictieres, die Haupt-Stadt der Provintz Poictou, so mit einer Universität versehen.
9. Fontenai, eine feine Handels-Stadt, so von einem blutigen Treffen bekannt, welches A. 841. zwischen den Söhnen des Kaysers Ludovici I. Pii in derselben Gegend gehalten worden.
10. Rochelle, eine vortreffliche Vestung in der an der Aquitanischen See gelegenen Landschaft, le Pais d'Aunis genannt, in deren Gegend die Insuln Re und Oleron zugleich zu mercken sind.
11. Bourges, eine grosse Ertz-Bischöfliche Stadt und Universität in der Provintz Berry.
12. Nevers, eine grosse Stadt an der Loire.

III. LIONNOIS, welche Provintz in sechs kleinere Landschaften eingetheilet wird; darinn

1. Lyon, eine weltberühmte Handels-Stadt, in welcher die kostbarste Gold- und Silber-Manufacturen sind, und auch die schönsten Etoffes fabricirt werden; die übrigens mit einem Ertz-Bistum versehen ist, und bey welcher sich die Saone mit dem Rhone-Fluß vereiniget.
2. Bourbon l'Archambault, das Stamm-Haus der heutigen Könige in Franckreich.
3. Das Hertzogthum Montpensiere in der Provintz Auvergne.
4. Clermont, in eben dieser Provintz, wo das beste Frantzösische Papier gemacht wird; und woselbst

A. 1095.

A. 1095. auf dem dasigen Concilio der erste Creutz-Zug nach dem gelobten Land beschlossen worden.

§. 85. Unten an dem Aquitanischen und Mittelländischen Meer liegen

I. GUIENNE, welche Provintz in Guienne an sich und in Gascogne eingetheilet wird.

A. In Guienne an sich, welches noch genauer in acht kleinere Provintzen eingetheilet wird, sind zu mercken

1. Bourdeaux, die Haupt-Stadt von der gantzen Provintz an der Garonne, die mit einem Ertz-Bistum, Universität und Parlament versehen ist.
2. Rochefort, ein neuer See-Hafen in der Provintz Saintonge.
3. Soubize, ein Hertzogthum eben in dieser Provintz, davon die Printzen von Soubize den Namen führen.
4. Limoges, eine grosse Bischöfliche Stadt in der Provintz Limosin.
5. Cahors und Montauban, zwey Universitäten in der Provintz Quercy.

B. In Gascogne, welches in XIII. kleinere Provintzen eingetheilet wird, sind zu mercken

1. Bayonne, eine Grentz-Vestung gegen Spanien, und Bistum.
2. Grammont, das Stamm-Haus der Grafen dieses Namens.
3. Nieder-Navarra, ein Stück von der kleinen Provintz Basque, welche die Ehre hat, daß der König von Franckreich sich davon nennet.
4. Aux, eine schöne Stadt und Ertz-Bistum in der Provintz Armaignac.

II. LANGUEDOC, welche Provintz in Ober- und Nieder-Languedoc eingetheilet wird.

A. In Ober-Languedoc, welches aus vier besonde-

ren kleineren Provintzen, zu welchen annoch die Grafschaft Roussillon gerechnet wird, bestehet, sind zu mercken

1. Thoulouse, die Haupt-Stadt der gantzen Provintz, welche mit einem Parlement, Ertz-Bischoff und Universität versehen ist.
2. Alby, ein berühmtes Ertz-Bistum, davon die Hugenotten, welche sich ehemals daselbst aufgehalten haben, auch Albingenser genennet worden.
3. Der Königliche Canal, wodurch Ludovicus XIV. die Garonne mit dem Mittelländischen Meer zusammen zu hängen gesucht hat.
4. Perpignan, eine vortreffliche Vestung in der Grafschaft Roussillon.
5. Capo de Creux, ein berühmt Vorgebirg in eben dieser Grafschaft, welches für die eigentliche Grentze zwischen Franckreich und Spanien angesehen wird.

B. In Nieder-Languedoc, welches aus sechs kleinern Landschaften bestehet, liegen

1. Narbonne, eine berühmte Vestung, Ertz-Bistum und See-Hafen.
2. Port Louis, wo der berühmte Königliche Canal aufhöret.
3. Montpellier, eine grosse Bischöffliche Stadt mit einer Universität.
4. Nimes, eine grosse Stadt, Bistum und Universität; woselbst auch vortreffliche seidene Strümpfe fabriciret werden.
5. Beaucaire, ein wegen der Handlung und der Messen, so daselbst gehalten werden, berühmter Ort.
6. Les Sevennes, ein gantzer District gegen Dauphiné, woselbst sich noch immer viele Reformirte aufhalten sollen, welche von den Frantzosen Camissards genennet werden.

III. Die

III. Die PROVENCE, welche nicht nur in Ober- und Nieder-Provence, sondern auch sonsten in viele kleinere Provintzen eingetheilet wird. Die vornehmsten Orte darinnen sind

1. Aix, die Haupt-Stadt der gantzen Provintz, welche mit einem Parlement, Ertz-Bistum und Universität versehen ist.
2. Arles, die ehemalige Residence der alten Könige von Burgund, die nunmehr mit einem Ertz-Bistum und Universität versehen ist.
3. Marseille, eine berühmte Handels-Stadt und Bistum.
4. Toulon, ein grosser und vester See-Hafen.
5. Antibes, ein gleichfalls vester See-Hafen.

NB. Zwischen Languedoc und Provence liegt das kleine Fürstenthum Orange oder Oranien, nebst der Grafschaft Venaissin, welche letztere dem Pabst gehöret, als worinn Avignon die Haupt Stadt ist, die mit einem Ertz-Bistum und Universität versehen ist.

§. 86. Rechter Hand gegen Teutschland oder gegen Morgen liegen

I. DAUPHINE, wovon der Cron-Printz von Franckreich den Namen Dauphin führet, und die übrigens auch in Ober- und Nieder-Dauphiné eingetheilet wird. Die merckwürdigsten Orte darinnen sind

1. Grenoble, die Haupt-Stadt der gantzen Provintz, die einen Bischoff und Parlement hat.
2. Vienne, eine vor Alters berühmte Stadt mit einem Ertz-Bistum.
3. Embrun, eine Stadt, so gleichfalls einen Ertz-Bischoff hat.
4. Pignerol, eine ehemals importante Vestung auf den Grentzen gegen Savoyen, die aber nunmehr demoliret ist.
5. Fenestrelles, ein vester Paß gegen Piemont, so nun dem Hertzog von Savoyen gehöret.

6. Exilles, auch eine Grentz-Vestung in eben derselben Gegend, gleichfalls an Savoyen gehörig.
7. la Grande Chartreuse, ein berühmtes Cartheuser-Closter, in welchem der Stifter dieses Ordens, Bruno, sich ehemals aufgehalten hat.

II. BOURGOGNE, oder das Hertzogthum Burgund, welches wegen des vortrefflichen Weinwachses sehr berühmt ist, und in XIII. kleine Provintzen eingetheilet wird; darinn die merckwürdigsten Orte folgende sind

1. Dijon, die Haupt-Stadt des gantzen Hertzogthums, in welcher ein Parlement seinen Sitz hat.
2. Chalon sur Saon, eine schöne und veste Stadt an der Saone.
3. Autun, ein feiner Ort, welcher wegen der daselbst befindlichen Antiquitäten sehr bekannt ist.
4. Trevoux, in der kleinen Provintz Dombes, davon das bekannte gelehrte Journal de Trevoux den Namen hat.

III. CHAMPAGNE, so gleichfalls in Ober- und Nieder-Champagne eingetheilet wird, und des darinn wachsenden vortrefflichen Weins halben besonders berühmt ist.

A. In Ober-Champagne, so aus vier kleinern Landschaften bestehet, sind zu mercken

1. Reims, die Haupt-Stadt der gantzen Provintz, welche mit einem Ertz-Bistum und Universität versehen ist, übrigens die Ehre geniesset, daß die Könige von Franckreich daselbst gesalbet und gekrönet werden.
2. Sedan, eine feine Universität.

B. In Nieder-Champagne, so ebenfalls vier kleine Provintzen in sich begreift, liegen

1. Chalon sur Marne, eine grosse Bischöfliche Stadt an der Marne, in deren Gefilde, als den in der Historie sehr bekannten Campis Catalaunicis, die Hunnen ehemals eine grosse Niederlage erlitten haben.

2. Sens,

2. Sens, eine grosse Handels-Stadt, samt einem Ertz-Bistum.
3. Langres und Chaumont, zwey Vestungen.

§. 87. Unter den in neuern Zeiten zu Franckreich gekommenen Provinzen, welche dieser Crone incorporiret worden, verstehen wir die Grafschaft Hoch-Burgund, das Elsaß und das Hertzogthum Lothringen.

§. 88. In der Grafschaft Hoch-Burgund verdienen hier angemercket zu werden

1. Bizanz, oder Besançon, ein grosser Ort, so mit einem Parlement und Ertz-Bistum versehen ist, dessen Ertz-Bischoff ein Stand des Römischen Reichs ist.
2. Dole, welcher Ort auch bisweilen für die Haupt-Stadt der Provintz angenommen wird, und mit einer Universität versehen ist.

§. 89. Das Elsaß wird in das Obere und Niedere Elsaß eingetheilet, von welchem letztern der also genannte Sundgau einen besondern Theil ausmachet.

I. Im Untern Elsaß verdienen angemerckt zu werden
1. Straßburg, als die Haupt-Stadt des gantzen Elsasses, welche wegen des prächtigen Münster-Thurns, der vortrefflichen Universität und Theatri Anatomici, wie auch seiner besondern Vestigkeit halben, sehr berühmt ist.
2. Elsaß-Zabern, die ordentliche Residentz des Bischoffs von Straßburg, woselbst derselbe ein vortreffliches Schloß hat.
3. Bischweiler, ein schöner Marcktflecken, so dem Printzen von Zweybrücken gehörig, und wegen des alljährigen daselbst zu haltenden Pfeiffertags sehr bekannt ist.

4. Die Grafschaft Lichtenberg und Ochsenstein, darinn Bußweiler, die Residentz der Printzen von Darmstadt, denen diese Grafschaft nunmehro zuständig ist.
5. Hagenau, ein sonst vester Ort, davon eine grosse Landvogtey den Namen führet.
6. Fort Louis, eine vortreffliche Vestung am Rhein.
7. Landau, eine gleichfalls vortreffliche Vestung.
8. Cron-Weissenburg, sonsten schlechterdings Weissenburg genannt, ein feiner Ort, woselbst sich der König Stanislaus ehedessen geraume Zeit aufgehalten hat.
9. Die Grafschaft Lützelstein, so dem Hertzog von Zweybrücken zuständig, und darinn ein vestes Schloß gleiches Namens, woselbst die alten Grafen von Veldentz ihr Begräbniß haben.
10. Schlettstadt, ein mittelmäßiger Ort, so ziemlich bevestiget.
11. Benfelden, ein feiner Ort, wo vor diesem die Bischöffe von Straßburg ihre Residentz gehabt haben.
12. Andlau, ein nahmhaftes Schloß und Frauenzimmer-Stift, Benedictiner-Ordens, dessen Aebtißin ein Reichsstand ist. In dieser Gegend ist auch der berühmte Otilienberg.

II. Im Obern-Elsaß sind zu mercken
1. Colmar, die Hauptstadt des Obern-Elsaßes, in welcher ein Conseil Souverain etabliret ist.
2. Neu Brisach, eine vortreffliche Vestung, welche der jenseit des Rheins nun demolirten Vestung Alt-Brisach gegenüber lieget.
3. Rappoltstein, ein altes Bergschloß, davon die alten Grafen von Rappoltstein herstammen, und dessen umher-liegendes Gebiet dem Pfaltzgrafen von Zweybrücken gehöret. Der beste Ort darinnen ist Rappoltsweyler; woselbst ein vortrefflicher Weinwachs ist.

III. Im Sundgau liegen
1. Pfirt, die Hauptstadt.

2. Hün-

2. Hünningen, eine vortreffliche Vestung gegen Basel.
3. Mühlhausen, eine ehemalige Kayserliche freye Reichs-Stadt, die aber nunmehro in Schweitzerischem Bunde stehet.

§. 90. Das Hertzogthum Lothringen, welches ehedessen von dem Enckel des Kaysers Ludovici Pii, Lothario II. den Namen bekommen hat, liegt zwischen dem Elsaß, der untern Pfaltz, der Frantzösischen Provintz Champagne, der Niederländischen Provintz Luxemburg und Franche Comté, und wird in Lothringen an sich, das Hertzogthum Barr, und die drey Biſtümer Metz, Toul und Verdun eingetheilet.

I. In Lothringen an sich verdienen angemercket zu werden.
1. Nancy, die Hauptstadt.
2. Luneville, die jetztmalige Residentz des Königs Stanislai, als Besitzers dieses Hertzogthums.
3. Pont à Mousson, eine bekannte Universität.
4. Saarlouis, eine vortreffliche Vestung an der Saar.
5. Pfaltzburg, eine gleichfalls nahmhafte Vestung.
6. Plombieres, ein berühmter Gesund-Brunnen.
7. Remiremont, ein vornehmes Fräulein-Stift.

II. In dem Hertzogthum Barr liegen.
1. Bar le Duc, die Hauptstadt.
2. Longwyck, eine treffliche Vestung gegen Luxemburg.

III. Die drey Biſtümer Metz, Toul und Verdun sind für sich; dabey nur noch dieses zu mercken, daß die Stadt Metz eine sehr importante Vestung, und ein Parlament daselbst seinen Sitz habe.

§. 91. Uebrigens ist von Franckreich zu wissen, daß es gesunde Luft und ein sehr frucht-

bares Erdreich habe, so alle menschliche Noth-durft reichlich hervorbringt. Die Einwohner, welche meistens der Catholischen Religion zugethan sind, excelliren in allen Künsten und Wissenschaften dermassen, daß man ihre Wercke, die sie sowohl durch die Kräfte des Verstands, als auch durch die Geschicklichkeit ihrer Hände hervorbringen, in der gantzen Welt bewundert, und nachzuahmen sucht. Anbey sind sie gute Soldaten, und ihrem König mit ungemeiner Liebe und Treue zugethan. Die Regierungs-Form ist Monarchisch und recht souverain, die Succession aber erblich, und zwar mit Ausschliessung des weiblichen Geschlechts. Uebrigens führen die Könige von Franckreich den besondern Zunamen Seiner Allerchristlichsten Majestät, gleich wie der Cron-Printz jederzeit der Dauphin genennet wird. Die übrige nahe Anverwandte des Königs heissen Printzen vom Geblüt, unter welchen der älteste Bruder oder nächster Vetter des Königs jederzeit Hertzog von Orleans heisset. Gleichwie hiernächst der König nebst seinem Staats-Rath in jeder Provintz seine Gouverneurs und Intendanten hat, welche die Königlichen Befehle ausrichten, und des Königs Interesse befördern: also sind auch hier und da besondere Parlamenter angeleget, durch welche die Justiz administriret wird. Die in diesem Königreich aufgerichtete Ritter-Orden sind der Heilige Geists-Orden, und St. Louis-Orden.

Von

Von Italien.

§. 92.

Italien ist fast ringsum mit Wasser umgeben, indem vornen das Ligustische und Thuscische, hinten aber das Adriatische Meer daran stosset. Mit dem obern Theil aber grenzet es gegen Abend an Franckreich, gegen Norden an die Schweitz, und gegen Morgen an Croatien, Dalmatien und Griechenland.

Von Franckreich und der Schweitz ist Italien durch das berühmte Alpen, oder Schweitzer Gebirg unterschieden; gleichwie eben dasselbe nach seiner Länge durch das Appenninische Gebirg in den Oestlichen und Westlichen Theil eingetheilet wird.

§. 93. Die vornehmsten Flüsse in Italien sind

1. Der Po, der in dem Alpen-Gebirg entspringt, fast den gantzen obern Theil von Italien quer durchströmet, und sich endlich in das Adriatische Meer ergiesset.
2. Die Etsch oder Adige, die oben aus Teutschland herabkömmt, und in dem Venetianischen Gebiet gleichfalls in das Adriatische Meer fället.
3. Der Oglio, welcher an den Tridentinischen Grentzen entspringet, durch den Lago d'Isco und das Hertzogthum Mantua durchströmet, und sich endlich mit dem Po vereiniget.
4. Der Var, welcher in der Grafschaft Nizza entspringt, zwischen Italien und der Provence, gleichsam die Grentzscheidung macht, und sich endlich in das Mittelländische Meer ergiesset.
5. Der Arno, der in dem Appenninischen Gebirg entspringt; und durch das Toscanische dem Ligustischen Meer zuläuft.

6. Die

6. Die Tyber, welche gleichfalls im Appenninischen Gebirg entspringt, und durch das Toscanische in das Thusciische Meer läuft.

§. 94. Ausser diesen Flüssen und den bereits oben bey der Charte von Europa angeführten Gewässern, womit Italien und die dabey gelegene Insuln umgeben sind, können hier auch noch einige nahmhafte Meer-Busen und Meer-Engen angemercket werden.

I. Die merckwürdigsten Meer-Busen.
1. Der Golfo di Taranto, unten zwischen dem Absatz und Vorfuß des Stiefels, den Italien vorsteller.
2. Golfo di Gaeta, di Neapoli und di Salerno, welche alle drey vornen an dem Königreich Neapolis untereinander liegen.

II. Die Meer-Engen sind 1) die Sicilianische Meer-Enge zwischen dem Königreich Neapolis und der Insul Sicilien. 2) Die Meer-Enge des H. Bonifacii zwischen der Insul Sardinien und Corsica.

§. 95. Wie nun Italien seiner äusserlichen Gestalt nach, ganz füglich mit einem Stiefel mag verglichen werden: also pfleget man dasselbe auch gantz bequem in den Obern, Mittlern und Untern Theil, oder in die Kappe, den Schaft und den Schuh einzutheilen.

§. 96. Der obere Theil bestehet aus sieben Hertzogthümern, drey Republiquen und einigen hin und wieder zerstreueten kleinen Fürstenthümern.

§. 97. Die sieben Hertzogthümer sind

I. Das Hertzogthum Savoyen, welches in sechs kleinere Landschaften eingetheilet wird: darinn

1. Cham-

1. Chambery, die Haupt-Stadt des gantzen Hertzogthums.
2. Montmelian, eine vor diesem berühmte Vestung, die aber nunmehro demoliret ist.
3. Annecy, die Residenz des Bischoffs von Genf.
4. Moutieres en Tarentaise, ein Ertz-Bistum.

II. Das Hertzogthum PIEMONT, welches in zehen besondere Provintzen eingetheilet wird, darinnen

1. Turin, die Haupt- und Residentz-Stadt des Hertzogs, so mit einem Ertz-Bistum und Universität versehen, und vortrefflich fortificiret ist.
2. Moncagliore, ein Lust-Schloß des Hertzogs.
3. Das Hertzogthum Carignan.
4. Coni und Mondovi, zwo Vestungen.
5. Susa, ein vester Paß zwischen Franckreich und Italien.
6. Aosta, eine feine Bischöfliche Stadt.
7. Chierasco, wo 1631. ein Frieden geschlossen worden.
8. Oneglia, ein feiner See-Hafen.
9. Villa Franca, ein feiner See-Hafen in der Grafschaft Nizza.
10. Saluzo, eine importante Vestung.
11. Die Thäler der Waldenser in der Gegend von Barcelonette.

III. Das Hertzogthum MONTFERAT, darinn Casal die Haupt-Stadt.

NB. Diese drey Hertzogthümer samt einem Stück von dem Hertzogthum Mäyland haben ihren eigenen souverainen Herrn, welcher wegen der ihm gleichfalls zustehenden Insul Sardinien, insgemein König von Sardinien genennet wird.

IV. Das Hertzogthum Mäyland, welches das Haus Oesterreich meistens im Besitz hat, bis auf einen gewissen Distrikt gegen Piemont, welcher dem König von Sardinien abgetreten worden, übrigens aber in zwölf kleinere Landschaften eingetheilet wird; darinnen

1. Mäyland, die Haupt-Stadt des gantzen Hertzogthums,

thums, und Residentz des Gouverneurs, so mit einem Ertz-Bisthum und Universität versehen, und wohl fortificirt ist; sonsten aber ihrer Grösse wegen von den Italiänern la Grande, die Grosse genennet wird.

2. Como, eine grosse Stadt an einem See gleiches Namens.
3. Valenza, Alessandria della Paglia und Tortona, drey nicht weit von einander liegende Vestungen.
4. Pavia, eine grosse Stadt und Universität, wobey A. 1525. der König in Franckreich Franciscus I. von dem Kayser Carolo V. gefangen worden.
5. Cremona, eine grosse und veste Stadt.
6. Casal Maggiore, eine Stadt, so den Titul eines Fürstenthums führet.

V. Das Hertzogthum PARMA und PIAZENZA, welches bisher das Haus Oesterreich in Besitz gehabt hat, so aber nunmehro, vermöge des im 1748. Jahr getroffenen Friedens, dem Spanischen Printzen Don Philippo, ist eingeräumet worden, und darinnen die zween Haupt Orte Parma und Piacenza.

VI. Das Hertzogthum MANTUA, so dem Haus Oesterreich zuständig, und darinnen

1. Mantua, die Haupt-Stadt, welche wohl befestiget.
2. Ostio, eine Grentz-Vestung.

VII. Das Hertzogthum MODENA, welches seinen eigenen Hertzog hat, und in fünf kleine Landschaften eingetheilet wird; darinnen

1. Modena, die Haupt- und Residentz-Stadt, so groß und vest ist.
2. Das Fürstenthum Mirandola, welches vor diesem seinen eigenen Herrn hatte.

§. 98. Die drey Republiquen im Obern Theil von Italien sind

I. Das Venetianische Gebiet, welches in das veste Land, das Königreich Dalmatien und die Levante eingetheilet wird; von welchen beyden letztern Thei-

Theilen unten §. 139. sq. bey der Charte von den an der Donau gelegenen Provintzen und Griechenland ein mehrers wird gesagt werden. Hier aber mercken wir, daß das veste Land in fünf kleinere Theile eingetheilet wird; als da sind

1. Das Hertzogthum Venedig, darinnen Venedig eine grosse, sehr schöne und volckreiche Handels-Stadt am Adriatischen Meer, welche die Haupt- und Residentz-Stadt des Doge ist.
2. Die Venetianische Lombardey, darinnen 1) Padua, eine grosse Stadt und Universität. 2) Adria, davon das Adriatische Meer den Namen hat. 3) Verona, eine grosse und veste Stadt, von den Venetianern la Degna, die Würdige genannt. 4) la Chiusa, ein wichtiger Paß gegen Teutschland. 5) Brescia, eine grosse und veste Stadt, die von dem daselbst verfertigten trefflichen Geschütz, l'Armata, die Gewaffnete genennet wird. 6) Bergamo, ein grosser und vester Ort.
3. Die Tarviser-Marck, darinn Trevigo, ein grosser Ort.
4. Das Hertzogthum FRIAUL, darinnen 1) Utine, die Haupt-Stadt. 2) Palme, eine Vestung gegen Oesterreich. 3) Aquileja oder Aglar, eine vor diesem berühmte Stadt, die aber im fünften Sæculo von den Hunnen zerstöret worden.
5. Das Histerreich oder Istrien, darinnen Triest und S Veit am Flaum, zwo Vestungen, so dem Haus Oesterreich gehören.

II. Die Republique GENUA, darinnen

1. Genua, eine grosse, veste und reiche Handels-Stadt, so zugleich die Haupt-Stadt von der gantzen Republique, und mit einem Ertz-Bisthum versehen ist.
2. la Bogetta, ein vester Paß, oberhalb Genua, davon diese Stadt gleichsam bedecket ist.
3. Savona, eine veste Stadt am Ligustischen Meer.
4. Noli, ein feiner See-Hafen.

5. Final,

5. Final, ein trefflicher See-Hafen, der vor diesem zu Mayland gehörete, aber A. 1713. an die Genueser verkauft worden.

III. Die Republique LUCCA, darinn die Haupt-Stadt Lucca, welche wegen der darinnen befindlichen vielen Manufacturen l'Industriosa, die Arbeitsame genennet wird.

§. 99. Von den hier und dar zerstreuten kleinen Fürstenthümern sind vor andern merckwürdig

1. CASTIGLIANO, über der Stadt Mantua, so einem Fürsten aus dem Haus Gonzaga gehöret.
2. NOVELLARA, in dem Modenesischen, dessen Besitzer aus eben dem Haus Gonzaga.
3. MONACO, im Genuesischen, dessen Haupt-Stadt gleichen Namen führet, und nun den Frantzosen gehöret.
4. MASSA, zwischen Genua und Lucca, so einem Italiänischen Fürsten aus dem Haus Cibo gehöret.

§. 100. Der mittlere Theil von Italien bestehet aus dem Kirchenstaat oder Päbstlichen Gebiet, dem Groß-Hertzogthum Florentz, und dem sogenannten Statu Præsidii, wie auch einigen andern kleinen Staaten.

I. Der Kirchenstaat bestehet aus zehen kleinern Provintzen, welche von so viel Päbstlichen Legaten im Namen des Pabsts, als dessen Ober-Haupts, regieret werden. Die vornehmsten Orte darinnen sind

1. Rom, die Haupt-Stadt von gantz Italien, und ordentliche Residentz des Pabsts. Die Stadt ist auf sieben Hügel gebauet, und ist die daselbst befindliche Vaticanische Bibliothec und die Engelsburg nebst den sehr vielen Antiquitäten, allerdings sehenswürdig.

2. Ostia,

2. Ostia, eine Bischöfliche Stadt am Ausfluß der Tyber.
3. Veletri, Frascati und Tivoli, drey schöne und lustige Orte, die mit vielen prächtigen Pallästen angebauet sind.
4. Civita Vecchia, ein berühmter See-Hafen in dem Patrimonio Petri.
5. Spoleto, eine grosse Stadt in dem Hertzogthum gleiches Namens.
6. Perugia, die Haupt-Stadt erstgedachten Hertzogthums, in deren Gegend der vor Alters berühmte Lacus Trasimenus, heut zu Tag Laco di Perugia genannt, befindlich.
7. Ascoli, eine grosse und veste Stadt in der Marggrafschaft Ancona.
8. Fermo, eine grosse Ertz-Bischöfliche Stadt.
9. Loretto oder S. Maria Lauretana, ein vestes Castell, allwo das weltbekannte Marien-Bild, zu welchem so viele Wallfahrten geschehen, und woselbsten ein unsäglicher Reichthum angetroffen wird, befindlich.
10. Ancona, eine treffliche Handels-Stadt und See-Hafen.
11. Sinigaglia, eine mittelmäßige und veste Stadt, samt einem Hafen, woselbst eine der grösten Messen gehalten wird.
12. Urbino, eine grosse Ertz-Bischöfliche Stadt.
13. Ravenna, eine gleichfalls grosse Ertz-Bischöfliche Stadt, und ehemalige Residentz der Exarchen.
14. Bologna, die Haupt-Stadt in dem Bononischen Gebiet, welche groß und vest ist, und von den Italiänern la Grassa, die Fette, genennet wird; sonsten aber mit einem Ertz-Bischoff und Universität versehen ist.
15. Ferrara, die Haupt-Stadt eines Hertzogthums dieses Namens.
16. Comachio, ein berühmter See-Hafen eben daselbst.

II. Das Groß-Hertzogthum Florentz gehöret dem heutigen Kayser, als Groß-Hertzog von Toscana, und

wird nach dreyen darinn gelegenen grossen und vornehmen Städten in drey Theile eingetheilet; als da sind

1. Das Florentinische Gebiet, darinn Florentz die Haupt-Stadt des gantzen Hertzogthums, so ihren Ertz-Bischoff und Universität hat, übrigens starcken Handel treibt, und von den Italiänern la Bella, die Schöne genennet wird.
2. Das Pisanische Gebiet, darinn 1. Pisa, eine grosse Ertz-Bischöfliche Stadt und Universität. 2) Livorno, ein vortrefflicher See-Hafen und Handels-Stadt.
3. Das Sienische Gebiet, darinn Siena, eine grosse Ertz-Bischöfliche Stadt und Universität.

III. Unter dem Statu Præsidii verstehet man einige an dem Thuscischen Meer in dem Florentinischen gelegene und dem König beyder Sicilien zugehörige Vestungen und See-Häfen; als da sind Orbitello, Porto Hercole, Telamone, und Porto Longone auf der Insul Elva.

IV. Von den übrigen in diesem mittlern Theil von Italien gelegenen kleinen Staaten verdienen hier angemerckt zu werden

1. Das Fürstenthum PIOMBINO, mitten an der Toscanischen See, welches seinen besondern Hertzog hat.
2. Das Fürstenthum FARNESE im Hertzogthum Castro, das auch seinen besondern Fürsten hat.
3. Die Republique S. MARINO oben an der Adriatischen See in dem Hertzogthum Urbino.
4. Das Hertzogthum CASTRO und die Grafschaft RONCIGLIONE am Thuscischen Meer, im Kirchen-Staat, welche beyde der Pabst im Besitz hat.

§. 101. Der Untere Theil von Italien beruhet auf dem Königreich NEAPOLIS, welches seinen eigenen Herrn hat, dem auch die dabey gele-

gelegene Insul Sicilien zustehet, und der deswegen der König beyder Sicilien genennet wird. Uebrigens wird dieses Reich in vier Theile eingetheilet, welche sind

I. TERRA DI LAVORA, am Tyrrhenischen Meer zur Lincken, darinn
  1. Neapolis, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, so mit einem Ertz-Bistum, Universität und vesten See-Hafen versehen; und in deren Gegend der Feuer-speyende Berg Vesuvius lieget.
  2. Sorento, eine Ertz-Bischöfliche Stadt.
  3. Capua, eben dergleichen, in deren Gegend das alte berühmte Capua gestanden hat.
  4. Gaeta, ein vester See-Hafen am Golfo di Gaeta.
  5. Salerno, Amalfi, Conza und Benevento, vier Ertz-Bischöfliche Städte.

II. ABRUZO, am Golfo di Venetia, darinnen Lanciano und Chieti, zwo grosse Ertz-Bischöfliche Städte.

III. Apulien oder LAPUGLIA, am Golfo di Venetia, darinnen
  1. Luceria, die Haupt-Stadt.
  2. Manfredonia, Brundisi, Taranto, Barlette und Otranto, fünf grosse Ertz-Bischöfliche Städte, unter welchen die zwo ersten zugleich mit vortrefflichen See-Häfen versehen sind.

IV. Calabrien, gantz unten, wo der Schuh vom Stiefel anfängt, von welcher Provintz der Königliche Erb-Printz den Namen führet, und darinnen
  1. Cirenza, Cosenza, Rosano und Rhegio vier grosse Ertz-Bischöfliche Städte.
  2. Crotone, wo der berühmte alte Philosophus Pythagoras lange Zeit gelehret hat, und auch daselbst gestorben ist.

§. 102. Uebrigens haben wir bey diesem Welt-

Reich annoch einige grosse und kleine Insuln zu mercken, welche um dasselbe herliegen; als

I. Die Insul Sicilien, welche mit dem Königreich Neapolis vereiniget ist, und vor Alters Trinacria genennet wurde.

Die vornehmsten Orte darauf sind

1. Messina, die Haupt-Stadt, welche groß, vest und starcke Handlung treibet, übrigens mit einem Ertz-Bistum und trefflichen See-Hafen versehen ist.
2. Milazzo, ein nicht weit davon gelegener gleichfalls berühmter See-Hafen.
3. Palermo, eine grosse Ertz-Bischöfliche Stadt und See-Hafen.
4. Der Feuer-speyende Berg Ætna.
5. Syracus, eine vor diesem sehr berühmte Residentz-Stadt der alten Könige in Sicilien.
6. Trapani, ein berühmter See-Hafen.
7. Passaro, ein berühmt Vorgebirg.

II. Die Insul Sardinien, welche, wie Sicilien, den Namen eines Königreichs führet, und, wie bereits oben §. 97. III angemercket worden, dem Hertzog von Savoyen, als welcher eben deswegen ein König von Sardinien genennet wird, zustehet. Die merckwürdigsten Orte darauf sind

1. Cagliari, die Haupt-Stadt, so mit einem Ertz-Bischoff und Universität versehen, und woselbst der Vice-Roi seine Residentz hat.
2. Sassari, eine Ertz-Bischöfliche Stadt.

III Die Insul CORSICA, welche der freyen Republique Genua gehöret; wider welche zwar deren Einwohner, die Corsen genannt, seit A. 1730. eine immerfort daurende Rebellion unterhalten. Die Haupt-Stadt der Insul ist Bastia, welche mit einem trefflichen See-Hafen versehen ist.

IV. Die unter Sicilien gelegene Insul MALTA, welche den Maltheser-Rittern gehöret, und darauf Valette, eine treffliche Vestung.

V. Die

V. Die Liparischen und Tremitischen Insuln über der Insul Sicilien und auf dem Adriatischen Meer, welche allesamt zu dem Königreich Neapolis gerechnet werden.

§. 103. Sonsten ist von den bisher beschriebenen Italienischen Staaten zu mercken, daß darinnen das Erdreich sehr hitzig, doch aber sehr fruchtbar, und nebst dem kostbaren Wein allerley delicate Früchte, als Citronen, Pomerantzen, Rosinen, Feigen, und dergleichen, hervorbringe. An Getreyd ist einiger Mangel, der aber aus Sicilien und Africa ersetzet wird. Die Einwohner sind, wie ihr Land, von einem hitzigen Temperament, und zu Künsten und Wissenschaften ungemein aufgelegt; wie sie dann in der Music, Mahlerey, Bildhauer- und Bau-Kunst vor vielen andern excelliren, und die kostbarste Seiden-Manufacturen unterhalten; übrigens allesamt der Römisch-Catholischen Religion zugethan sind. Das Regiment wird von dem Pabst, den Königen von Sardinien und beyden Sicilien, wie auch von dem Groß-Hertzog von Toscana und dem Haus Oesterreich in den ihnen zustehenden Staaten auf eine souveraine Art geführet. Die Italienische Republiquen aber haben eine Aristocratie; indem dieselbe von einem Hohen Raths-Collegio, dessen Ober-Haupt zu Venedig und Genua der Doge, in der Republique Lucca aber Confaloniere genannt wird, dirigiret werden. Die kleinen Fürsten aber müssen sich gewissermaßen nach ihren mächtigern Nachbarn richten.

Von Groß-Britannien.

§. 104.

Groß-Britannien bestehet aus den drey bekannten Königreichen Engelland, Schottland und Irrland, die zusammen zwo grosse Insuln ausmachen, und deren jedes vor diesem von einem besondern König beherrschet worden, nun aber alle drey einem einigen König unterworfen sind, der zugleich Churfürst von Hannover ist, und insgemein der König von Engelland genennet wird.

§. 105. Die Grenzen von Groß-Britannien machet das Meer aus, welches diese Insuln ringsum umgiebt, und dessen besondere Namen schon oben bey der Charte von Europa angeführet worden. Denn

1. Gegen Morgen ist das Teutsche Meer, oder die Nord-See.
2. Gegen Abend ist das Atlantische Meer.
3. Gegen Norden das Deucaledonische Meer.
4. Gegen Mittag der Canal oder la Manche.
5. Zwischen Irrland und Engelland aber das Irrländische Meer.

§. 106. Die vornehmsten Flüsse in Groß-Britannien sind

1. Die Themse, der berühmteste unter allen, der in der Englischen Provintz Mercia entspringt, und zwischen Kent und Essex in das Teutsche Meer läuft.
2. Die Trente oder Humber, die sich zwischen Mercia

und Nordhumberland gleichfalls in das Teutsche Meer ergiesset.

3. Der Tey, welcher oben in Schottland in eben dieses Meer fället, und dieses Königreich gleichsam in den Nördlichen und Südlichen Theil eintheilet.

I. Von Engelland.

§. 107. Das Königreich Engelland wird überhaupt in Engelland an sich, und das Hertzogthum Wallis eingetheilet. Jenes aber bestehet wieder aus sieben besondern Provintzen, die vor diesem so viel kleine Königreiche gewesen sind. Als nemlich

I. Kent, darinnen 1) Canterbury, eine der berühmtesten Städte in gantz Britannien, so den vornehmsten Ertz-Bischoff hat, welcher den König krönet. 2) Sandwich, Gravesand und Dover, drey bekannte See-Häfen, in deren letzterm die von Calais aus Franckreich herüber kommende Schiffe insgemein einzulauffen pflegen.

II. Essex, so in Essex an sich, und Midlessex eingetheilet wird; darinn 1) London, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs und Residentz des Königs an der Thems. Ein Theil der Stadt heisset Westmünster, in welchem der Königl. Pallast Withal stehet. Auch ist an der Thems ein vestes Castell, der Tour genannt, darinn die Reichs-Insignia verwahret sind. 2) Hamptoncourt, ein Königliches Lust-Schloß. 3) Hartwich, ein berühmter See-Hafen.

III. SUSSEX, welches in Sussex an sich, und Surrey eingetheilet wird, darinnen 1) Chichester, eine grosse Handels-Stadt samt einem Ertz-Bistum. 2) Kensigton, ein Königliches Lust-Schloß.

IV. Wessex, welches in sieben kleine Provintzen eingetheilet wird, darinnen und dabey

1. Winchester, die Haupt-Stadt samt einem Bistum.
2. Windsor, ein schönes Schloß, wo die Ritter vom blauen Hosenband ihre jährliche Zusammenkunft haben, und installiret werden.
3. Salisbury, eine grosse Stadt und Bistum.
4. Bristol, eine grosse Bischöfliche Stadt.
5. Southampton, Portsmouth, Weymouth, Portland Pleymouth und Falmouth, sechs berühmte See-Häfen.
6. The Landes Ende, ein berühmtes Vorgebirg vornen an der Spitze, vor welchem die Sarlingischen Insuln liegen.
7. Die Insul Wight, unter Southampton, darauf die Vestung Neuport.

NB. Zu äusserst dieser Landschaft ist die Provintz Cornvall oder Cornubien, davon der Cron-Printz auch ein Hertzog von Cornwallen pfleget genennet zu werden.

V. Ostanglen, darinn 1) Cambridge, eine berühmte Universität und Haupt-Stadt. 2) Yarmouth, ein feiner See-Hafen.

VI. MERCIA, welches in neunzehn kleinere Provintzen eingetheilet wird; darinnen 1) Oxford, die berühmteste Universität in gantz Engelland. 2) Glocester, eine grosse Bischöfliche Stadt. 3) Montmouth, die Haupt-Stadt einer Provintz gleiches Namens.

VII. Northumberland, welches in sechs kleinere Provintzen eingetheilet wird; darinnen

1. Yorck eine grosse Stadt mit einem Ertz-Bistum.
2. Lancaster, eine grosse Stadt mit einem vesten Schloß.

Vor ungefähr 300 Jahren haben zwo vornehme Familien in Engelland, die von diesen beyden Städten, als ihren Stamm-Häusern, den Namen geführet, der Succession halben in der Königl. Würde einen langwierigen Streit mit einander geführet, wobey die von dem Haus Yorck eine

eine weisse Rose, die von dem Haus Lancaster aber eine rothe Rose zu ihrem Feld-Zeichen gehabt haben.

3. Hull, eine starcke Vestung am Humber-Fluß.
4. Carlile, eine Bischöfliche Stadt in Cumberland, von welcher Provintz der zweyte Printz des Königs den Namen führet.
5. Barwick, eine importante Vestung gegen Schottland.

§. 108. Das Hertzogthum Wallis hat die Ehre, daß der Cron-Printz in Engelland jederzeit davon genennet wird, und wird in Süd-Wallis und Nord-Wallis eingetheilet. Die vornehmsten Orte darinn und dabey sind

1. Pembrock, ein trefflicher See-Hafen.
2. Flinth, eine gute Vestung.
3. Die beyde darüber gelegene Insuln Anglesey und Man.

§. 109. Uebrigens ist von Engelland zu mercken, daß das Erdreich darinnen sehr fruchtbar, und auch sehr bequem zur Vieh-Zucht, anbey mit schönen Bergwercken versehen, davon das vortreffliche Getreyd, und das davon gebrauete starcke Bier, die schöne Wolle, die treffliche Pferde und Hunde, wie auch das feine Zinn und Kupfer ein deutliches Kennzeichen sind. Nicht weniger geben die umher fliessende See-Wasser ihnen allerley köstliche Fische. An Holtz aber ist ein Mangel, welcher durch die Stein-Kohlen gewissermaßen ersetzet wird. Die Einwohner sind mit vortrefflichen Gaben des Leibes und des Gemüths ausgerüstet, und wie zu allen Künsten und Wissenschaften, also auch zum Krieg sehr

 geschickt.

geschickt. Ihr vornehmstes Gewerb ist die Handlung, die Manufacturen und mancherley Künste, wodurch sie das Geld aus fremden Landen an sich ziehen. Die Religion betreffend, so hat die Reformirte in gantz Britannien die Oberhand, nebst welcher aber mancherley Secten angetroffen werden, die unter dem Namen der Bischöflichen, Presbyterianer, Puritaner, Conformisten, Non-Conformisten und Quäcker bekannt sind. Hiernebst ist die Litteratur in diesem Lande in sehr grossem Flor. Das Politische Regiment hat zwar den Schein einer Monarchie, doch ist die Macht des Königs durch das ihm an die Seite gesetzte Parlament ziemlich eingeschränckt; die Succession aber ist erblich. Endlich ist in diesem Reich der Ritter-Orden vom Blauen Hosenband oder St. Georgen eingeführet.

II. Von Schottland.

§. 110. Schottland war nicht nur vor diesem durch eine grosse Mauer, von welcher noch einige Ueberbleibseln zu sehen, von Engelland abgesondert, sondern wird auch von dem Tey-Fluß in Süd- und Nord-Schottland eingetheilet; wozu auch noch verschiedene Insuln gerechnet werden.

I. Im Südlichen Theil, der in viele kleinere Provintzen eingetheilet wird, liegen 1) Edenburg, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, so mit einem Bistum und Universität versehen. 2) Glascow, eine grosse Stadt,

Stadt, Universität und Ertz-Bistum. 3) S. Andrews, eine gleichfalls grosse Ertz-Bischöfliche Stadt und Universität, mit einem See-Hafen.

II. In dem Nordlichen Theil, der auch in viele kleinere Provintzen eingetheilet ist, liegen 1) Neuaberden, eine berühmte Handels-Stadt, mit einer Universität, Bistum und See-Hafen. 2) Perth oder S. Jonston, wo vor diesem die Könige in Schottland gekrönet worden, und das Schottische Parlament seinen Sitz hatte.

III. Die um und über Schottland gelegene grosse und kleine Insuln sind

1. Die Westlichen oder Ebudischen Insuln auf dem Abend-Meer.
2. Die Orcadischen Insuln über Schottland, darunter Maynland die vornehmste.
3. Die Hittlandischen oder Schettlandischen Insuln, über vorigen, unter welchen die vornehmste auch Maynland heisset.
4. Die Insuln FERRO, besser oben, welche der Cron Dännemarck gehören.

§. 111. Schottland ist kälter, und nicht so fruchtbar, als Engelland; daran unter anderen die vielen Sümpfe, Moräste, Berge und Felsen Schuld sind. Doch giebt es darinnen viele Bergwercke, Stein-Kohlen, und mancherley gute Fische. Die Einwohner sind auch nicht so wohl civilisiret, wie die Engelländer, besonders die im Nordlichen Theil wohnen, und die Berg-Schotten heissen; als welches gewissermaßen auch von der Religion zu verstehen ist.

III. Von Irrland.

§. 112. Irrland wird in vier grosse Theile eingetheilet, deren jeder wieder verschiedene kleinere

nere Provintzen und Grafschaften unter sich begreift. Die größten Theile sind

I. ULSTER, darinnen 1) Armagh, eine grosse Ertz-Bischöfliche Stadt. 2) Londondery, eine feine Bischöfliche Stadt. 3) Dunghal, ein namhafter See-Hafen.

II. LEINSTER, darinn 1) Dublin, die Haupt-Stadt von gantz Irrland, die mit einem Ertz-Bistum und Universität versehen, und allwo der Vice-Roi seine Residentz hat. 2) Wexfort, ein grosser Ort, nebst einem See-Hafen.

III. CONNOUGT, darinnen 1) Galloway, eine grosse Handels-Stadt mit einem See-Hafen. 2) Tuam, ein Ertz-Bistum.

IV. Münster oder MOUNSTER, darinnen 1) Limrick, so nach Dublin für die vornehmste Stadt in Irrland gehalten wird. 2) Cashell, ein Ertz-Bistum. 3) Waterford und Kingsale, zween nahmhafte See-Hafen.

§. 113. Uebrigens hat dieses Königreich auch eine kalte Luft, ist aber dennoch gut zur Vieh-Zucht. An Getreyd ist einiger Mangel, der Lachs-Fang aber desto einträglicher; davon auch die Einwohner meistens ihre Nahrung haben. Sonsten hat die Reformirte Religion auch hier die Oberhand, doch giebt es in diesem Reich auch viele Catholicken. Das weltliche Regiment führet der Vice-Re im Namen des Königs.

Von

Von Portugall und Spanien.

§. 114.

Die beyde Königreiche Portugall und Spanien sind vor diesem von einem einigen Könige beherrschet worden; seit A. 1640. aber haben die Portugiesen sich von Spanien getrennet, und sich einen besondern König erwählet; dabey es auch bisher geblieben ist. Es sind aber beyde Reiche gröstentheils von dem Atlantischen und Mittelländischen Meer umgeben; ausser daß Spanien gegen Morgen mit dem Königreich Franckreich zusammen hänget; allwo das Pyrenäische Gebirg die Grentzscheidung macht.

Was für besondere Namen dem Atlantischen und Mittelländischen Meer in dieser Gegend beygelegt werden, ist bereits oben bey der Charte von Europa §. 34. angemercket worden. Hier ist nur dieses beyzufügen, daß das oben über der Spanischen Provintz Biscaya herfliessende Gewässer von eben dieser Provintz, die vor Alters Cantabria hieß, das Cantabrische Meer genennet werde.

§. 115. Die vornehmsten Flüsse in diesen beyden Königreichen sind

1. Der Minho, der aus einem zwischen Gallicien und Asturien gelegenen Gebirg entspringt, die Portugiesische Grentze gegen Norden vorbey streichet, und in das Atlantische Meer läuft.
2. Der Douro, der in Alt-Castilien entspringt, und durch Leon und Portugall auch dem Atlantischen Meer zuläuft.
3. Der Taio, als der gröste Fluß in diesen Reichen, welcher an den Arragonischen Grentzen entspringt,

und

und durch gantz Spanien und Portugall nach eben diesem Meer eilet.

4. Die Guadiana, welche in Neu-Castilien entspringt, von dannen durch Estremadura nach Portugall zu läuft, und sich endlich in das Atlantische Meer ergiesset.

5. Der Quadalquivir, der auch in Neu-Castilien entspringt, und durch Andalusien eben diesem Atlantischen Meer zueilet.

6. Der Ebro, welcher in Alt-Castilien entspringet, und durch Navarra, Arragonien und Catalonien nach dem Mittelländischen Meer läuft.

NB. Man siehet also, daß die zween letzteren Flüsse alleinzu Spanien gehören, die vier erstern aber beyden Reichen gemein sind.

I. Von Portugall.

§. 116. Das Königreich Portugall wird überhaupt in Portugall an sich, und in das kleine Königreich Algarbien eingetheilet.

I. Portugall an sich bestehet aus fünf kleinen Provintzen, welche sind

1. ENTRE MINHO E DOURO, darinnen 1) Braga, eine grosse Ertz-Bischöfliche Stadt, deren Ertz-Bischoff mit dem zu Toledo um den Rang streitet. 2) Porto, eine berühmte Handels-Stadt und See-Hafen, wo man vortrefflichen Wein findet. 3) Moncaon, Valenza de Minho und Villa Nova, drey bekannte Vestungen.

2. TRALOS MONTES, darinn 1) Braganza, das Stamm-Haus der heutigen Könige von Portugall. 2) Miranda und Castel Rodrigo, zwo Grentz-Vestungen gegen Spanien, deren erstere mit einem Ertz-Bistum versehen ist.

3. BEIRA, darinnen 1) Coimbra, eine grosse und veste Stadt samt einer Universität, woselbst die Inquisition

quisition ihre Sessiones hat. 2) Castelbranco und Salva terra, zwo Grentz-Vestungen gegen Spanien.

4. ESTREMADURA, darinnen 1) Lisabon, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs und Residentz des Königs, woselbst ein Patriarch, Ertz-Bischoff, und eine Universität. 2) Setubal oder S. Hubes, ein sehr vester See-Hafen, von welchem jährlich eine grosse Menge Saltz abgeführet wird. 3) Almerin, ein Königliches Lust-Schloß.

5. ALENTEIO, darinnen 1) Evora, eine grosse Ertz-Bischöfliche Stadt samt einer Universität, welche nach Lisabon für die vornehmste gehalten wird. 2) Portalegre, Elvas und Olivenza, drey Grentz-Vestungen gegen Spanien.

II. In dem Königreich Algarbien sind besonders zu mercken

1. Tavira, die Haupt-Stadt, so einen vesten Hafen hat.
2. Silves, so vor Alters die Haupt-Stadt gewesen.
3. Alcontin und Castro Marino, zwo Vestungen.
4. Capo de S. Vincente, ein berühmt Vorgebirg.

§. 117. Die Luft ist in diesem Königreich sehr temperirt, und das Erdreich sehr fruchtbar, als welches sehr viel Oel, Honig, Citronen und andere dergleichen angenehme Früchte hervorbringt. An Getreyd ist einiger Mangel, an Saltz aber ein desto grösserer Ueberfluß; auch giebt es reiche Bergwercke in dem Lande. Die Einwohner, so alle der Catholischen Religion zugethan sind, haben den Ruhm der Scharffsinnigkeit, und nähren sich meistens von der Handlung. Auch fängt die Gelehrsamkeit an von den Portugiesen je länger je mehr geliebet

bet zu werden. Das weltliche Regiment ist Monarchisch, und die Succession erblich; wobey zu wissen, daß der Cron-Printz den Namen eines Printzen von Brasilien führet. Die bekannteste Ritter Orden in Portugall sind der von Avis, und der von Jesu Christo.

II. Von Spanien.

§. 118. Das Königreich Spanien wird in vierzehen Provintzen eingetheilet, deren drey oben, drey unten, je drey zu beyden Seiten, und zwo in der Mitten liegen; wozu noch einige Insuln gerechnet werden.

§. 119. Die drey Oben gelegene Provintzen sind

I. Gallicien, darinnen
  1. S. Jago di Compostella, eine grosse Ertz-Bischöfliche Stadt, samt einer Universität, welche für die Haupt-Stadt der Provintz gehalten wird, und woselbst die Gebeine des H. Apostels Jacobi sollen verwahret seyn: daher sehr viele Wallfahrten dahin geschehen.
  2. Bayonne, eine berühmte Handels-Stadt und vester See-Hafen.
  3. Vigos, ein berühmter See-Hafen, in welchem A. 1702. die Spanische Silber-Flotte ruiniret worden.
  4. Corunna und Ordegal, zween See-Häfen.
  5. Capo finis terre, ein berühmt Vorgebirg.

II. Austrien, davon der Spanische Cron-Printz den Namen führet; darinnen
  1. Oviedo, die Haupt-Stadt mit einem Bistum und Universität.
  2. Villa Viciosa, Stantillana und S. Andero, drey veste See-Häfen.

III. BIS-

III. BISCAIA, vor Alters Cantabria genannt, darinnen
1. Bilboa, die Haupt-Stadt, wo starcker Handel getrieben wird.
2. S. Sebastian, ein vester See-Hafen.
3. Fuentarabia, eine Grentz-Vestung gegen Franckreich.
4. Die Fasanen Insul, auf welcher 1559. der Pyrenäische Frieden gemacht worden.
5. Ipuscoa, das Vaterland Ignatii Loiolæ, welcher den Jesuiter-Orden gestifftet hat.

§. 120. Die drey zur Lincken gegen Portugall gelegene Provintzen sind

I. LEON, darinnen 1) Leon, die Haupt-Stadt. 2) Palencia und Salamanca, zwo Universitäten. 3) Cividad Rodrigo, eine Handels-Stadt.

II. ESTREMADURA, welche Provintz mit einer andern gleiches Namens in Portugall nicht zu confundiren. Darinn 1) Badaloz, die Haupt-Stadt, und eine Grentz-Vestung. 2) S. Justi, ein Closter, darinn Carolus V. gestorben ist.

III. Andalusien oder VANDALITIA, welche Provintz ihrer Fruchtbarkeit halben Spaniens Korn-Kammer genennet wird, und in deren Wäldern die wilden Ochsen gefangen werden, die man auf den bekannten Stier-Gefechten verhetzet. Die merckwürdigsten Orte darinnen sind
1. Sevilla, die Haupt-Stadt; ja eine der vornehmsten Städte in gantz Spanien, so mit einem Ertz-Bisstum und Universität versehen, und woselbst sich der Spanische Hof in diesem Sæculo geraume Zeit aufgehalten hat.
2. Cadix, der weltberühmte See-Hafen, in welchem die Silber-Flotte einzulaufen pfleget.
3. Ossuna, ein grosser Ort, samt einer Universität.
4. Gibraltar, eine vortreffliche Vestung an der Meer-Enge, so davon den Namen führet, welche den Engelländern zugehöret.

§. 121. Die unten an dem Mittelländischen Meer gelegene Provintzen sind

I. GRANADA, welche Provintz für die volckreichste gehalten wird, darinnen 1) Granada, die Haupt-Stadt, so mit einem Ertz-Bischoff und Universität versehen. 2) Capo de Gades, ein berühmt Vorgebirg 3) Malagga, eine feine Handels-Stadt, von wannen ein köstlicher Wein kömmt.

II. MURCIA, der anmuthigen Gegend halben der Lust-Garten von Spanien genannt; darinnen 1) Murcia, die Haupt-Stadt, so mit einer Universität versehen, und starcken Handel treibt. 2) Carthagena, ein treflicher See-Hafen. 3) Capo de Palos, ein berühmt Vorgebirg.

III. VALENTIA, eine sehr fruchtbare Provintz von Citronen und Pomerantzen, darinnen

1. Valentia, die Haupt-Stadt, samt einer Universität und Ertz-Bistum.
2. Morviedro, ein an sich geringer Ort, in dessen Gegend die vor Alters berühmte Stadt Saguntus soll gestanden haben.
3. Alicante, eine grosse und veste Handels-Stadt, samt einem See-Hafen, von wannen der vortreffliche Alicanten-Wein kömmt.

§. 122. Rechter Hand an dem Pyrenäischen Gebirge liegen

I. Catalonien, welche Provintz ziemlich bergicht: darinnen

1. Barcellona, die Haupt-Stadt, so mit einem Bistum, Universität und trefflichen See-Hafen versehen.
2. Tarragona, eine grosse Stadt mit einem Ertz-Bistum und Universität.
3. Tortosa und Lerida, zwey Bistümer und Universitäten.
4. Roses, ein vester See-Hafen.

II. Arra-

II. Arragonien, darinnen
1. Saragossa, die Haupt-Stadt, so ihren Ertz-Bischoff und Universität hat.
2. Tarracona, eine grosse und veste Stadt.
3. Huesca, eine Universität.

III. Ober NAVARRA, darinnen 1) Pampelone, die Haupt-Stadt, so zugleich eine Universität hat. 2) Tudela, auch eine Universität. 3) Bourget, ein Flecken, in dessen Gegend auf dem Gebürge Ronceval der bekannte grosse Roland soll geblieben seyn.

§ 123. In der Mitten endlich liegen

I. Alt-Castilien, darinnen
1. Burgos, die Haupt-Stadt, deren Ertz-Bischoff mit dem zu Toledo um den Rang streitet.
2. Valladolid, eine grosse Stadt und Universität, so vor diesem die Residentz des Königs gewesen.
3. Avila und Siguenza, zwey Bisthümer und Universitäten.
4. Segovia, ein vester Ort, woselbst die Staats-Gefangene bisweilen verwahret werden.

II. Neu-Castilien, darinnen
1. Madrit, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, und ordentliche Residentz des Königs, samt einer Universität; in deren Gegend die beyden Lust-Schlösser Buenretiro und Ildefonse auch wohl zu mercken.
2. Toledo, das vornehmste Ertz-Bisthum in gantz Spanien, dessen Ertz-Bischoff zugleich Primas Regni ist.
3. Escurial, ein sehr prachtiges Gebäude, woselbst die Königliche Bibliothec und Begräbniß zu sehen.
4. Alcale de Henares, eine berühmte Universität, von deren Lateinischem Namen, Complutum, die weltbekannte Biblia Complutensia, genennet wird.
5. Cividad Real, eine grosse und schöne Stadt, welche nach Toledo für die wichtigste gehalten wird.

§. 124. Unter den zu Spanien gehörigen Insuln werden verstanden

I. Die Balearischen Insuln Majorca und Minorca, deren jene den Spaniern, diese aber den Engelländern gehöret; anjetzt aber besitzen letztere die Frantzosen. Auf Minorca ist ein vortrefflicher See-Hafen, Porto-Maon genannt.

II. Die Pythiusischen Insuln Yvica und Formentera, von deren ersterer vorgegeben wird, daß kein giftig Thier auf derselben bleiben solle, dahingegen die andere davon gantz voll sey.

§. 125. Die Luft in Spanien ist ziemlich warm. Das Erdreich bringt köstlichen Wein, Citronen, Pomerantzen ꝛc. hervor. Die vortrefflichen Pferde zeugen von der guten Viehzucht. Die Einwohner sind der Römisch-Catholischen Religion zugethan, und nähren sich meistens von der Handlung; anbey sind sie sehr scharfsinnig, und giebt es unter ihnen treffliche Poeten. Das weltliche Regiment ist Monarchisch und sehr souverain, wobey die Grandes von Spanien in grossem Ansehen stehen. Die Succession ist erblich, und wird der Cron-Printz ein Printz von Asturien, der König selbsten aber Jhro Catholische Majestät genennet. Die bekanntesten Ritter-Orden in Spanien sind 1) der Orden des güldnen Vliesses: 2) der Orden von Alcantara; 3) der von Calatrava, und 4) der Orden S. Jacobi; von welchen allen der König Groß-Meister ist.

Von

Von Polen, Lithauen, Preussen und Curland.

§. 126.

Weilen nicht nur Polen und Lithauen heut zu Tag von einem einigen Ober-Haupt beherrschet werden, sondern auch der halbe Theil von Preussen unter Polnischer Botmäßigkeit stehet, Curland aber jederzeit für ein Polnisches Lehen gehalten worden, und über das alles diese Staaten allesamt von Natur mit einander nahe angrenzen und verbunden sind, und eben deswegen auch insgemein auf einer Land-Charte vorgestellet werden: so wird nicht ungereimt seyn, wann sie auch hier zusammen abgehandelt werden.

I. Von Polen und Lithauen.

§. 127. Das Königreich Polen und Groß-Hertzogthum Lithauen machten vor diesem zween besondere Staaten aus, deren jeder sein eigenes Ober-Haupt und Regenten hatte; nachdem aber Lithauen A. 1386. der Republique Polen einverleibet worden; so werden nun beyde von einem einigen Könige beherrschet.

§. 128. Die vornehmsten Flüsse in diesen beyden Reichen sind

1. Die Weichsel, welche in Mähren entspringt, Klein- und Groß-Polen durchströmet, und durch Preussen nach der Ost-See zu läuft.

2. Der Dniester oder Niester, der zwischen der Wallachey und Roth Reussen gleichsam die Grentz-Scheidung macht, und endlich sich in das schwartze Meer ergiesset.
3. Der Dineper oder Nieper, der aus Rußland kömmt, durch Weiß Reussen durchströmet, und endlich durch die Ukraine nach dem schwartzen Meer läuft.
4. Die Dzwüna oder Duna, welche aus Weiß-Reussen kömmt, zwischen Curland und Liefland die Grentz-Scheidung macht, und sich bey Riga in die Ost-See ergiesset.
5. Die beyde Flüsse Bug oder Bog, deren jener aus Roth-Reussen kömmt, Masovien durchströmet, und sich hernach mit der Weichsel vereiniget; dieser aber von den Grentzen zwischen Podolien und Volhynien herkömmt, Podolien durchströmet, und endlich mitten zwischen dem Dniester und Dnieper in das schwartze Meer läuft.

§. 139. Diese beyde Reiche grentzen gegen Morgen an Rußland und die kleine Tartarey; gegen Abend an Mähren, Schlesien und Pommern; gegen Mittag an Ungarn, Siebenbürgen und die Wallachey; gegen Mitternacht an Preussen, Curland und Rußland.

§. 130. Das Königreich Polen bestehet wieder aus vier grossen Theilen, als Groß-Polen, Klein Polen, Klein- oder Roth-Reussen und Masovien; deren jeder wieder in seine besondere kleine Provintzen und Woywodschaften eingetheilet wird.

1. Groß-Polen wird noch genauer in Groß Polen an sich, und in Cujavien eingetheilet, welche zusammen sieben Woywodschaften unter sich begreiffen: darinnen die merckwürdigsten Orte

1. Gnesa

1. Gnesa oder Gnesen, die Haupt-Stadt, deren Ertz-Bischoff Primas Regni und Regent zur Zeit eines Interregni zu seyn pfleget.
2. Posen oder Posnan, eine grosse Bischöfliche Stadt.
3. Fraustadt, eine grosse Handels-Stadt, woselbst ein starcker Vieh-Handel getrieben wird, und auch eine Evangelische Gemeinde versammlet ist.
4. Petricow, eine feine Stadt, in welcher vor diesem die Könige von Pohlen sind erwählet worden.
5. Wladislau, die Residentz des Bischoffs von Cujavien.

II. Klein Polen, bestehet aus drey berühmten Woywodschaften, welche sind
1. Cracau, darinn Cracau die Haupt-Stadt von gantz Polen, so vest und mit einer Universität versehen ist.
2. Sandomir, darinn 1) Sendomir, eine Vestung 2) Racow, wo der Socinianische Catechismus geschmiedet worden.
3. Lublin, deren Haupt-Stadt Lublin starcke Handlung treibt.

III. Das Kleine oder Rothe Reussen wird zum Unterscheid gegen Rußland, das sonsten auch schwartz Reussen heisset, also genennet, und begreifft vier Landschaften unter sich, deren jede wieder in ihre besondere Woywodschaften eingetheilet wird. Die vier besondere Landschaften sind
1. Klein Rußland oder Reussen an sich, darinn 1) Lemberg, die Haupt-Stadt in klein Reussen, so eine grosse Handels-Stadt, die mit einem Ertz-Bistum versehen. 2) Chelm, eine grosse Bischöfliche Stadt. 3) Belz, eine grosse Stadt.
2. Volhynien, so in Ober- und Nieder-Volhynien eingetheilet wird, darinnen Lucko, eine grosse Stadt, woselbst viele Juden wohnen sollen.
3. Podolien, so gleichfalls in Ober- und Nieder-Podolien eingetheilet wird; darinnen 1) Caminieck

nieck Podolsky, eine vortreffliche Vestung. 2) Braclau, ein vester Ort am Fluß Bog.

4. Die Ukraine, welche heut zu Tag fast meistens von den Russen und Cosacken besessen wird, und nebst der Woywodschaft Braclau sonsten auch Nieder-Volhynien genennet wird.

IV. Masovien bestehet aus drey Woywodschaften, als da sind

1. Masovien an sich, darinn 1) Warschau, die Residentz des Königs, in deren Gegend auch das Wahlfeld ist. 2) Czersko, ein nahmhafter Ort an der Weichsel.

2. PLOCZKO, darinnen eine Bischöfliche Stadt gleiches Namens.

3. PODLACHIA, darinnen Bielscz, eine grosse und schöne Stadt.

§. 131. Das Groß-Hertzogthum Lithauen bestehet aus vier Theilen; als da sind

I. Lithauen an sich, darinnen 1) Wilna, die Haupt-Stadt in dem gantzen Hertzogthum, so ihren Bischoff hat. 2) Grodno, woselbst zum öftern die Reichs-Tage gehalten werden. 3) Troki, ein vester Ort.

II. Das Lithauische oder weisse Reussen, welches in acht kleinere Provintzen eingetheilet wird. Darinnen 1) Novogrodeck, eine grosse Stadt, wo die Lithauischen Landtage bisweilen gehalten werden. 2) Witeps und Miscislow, zwo Grentz-Vestungen gegen Rußland.

III. Samogiethen, darinnen 1) Rosienne, die Haupt-Stadt. 2) Midnick oder Mednicky, eine Bischöfliche Stadt.

IV. POLESIA oder Briescia, item Bressici, darinnen 1) Bressici, eine grosse und veste Stadt. 2) Pinsk, eine berühmte Handels-Stadt.

§. 132.

§. 132. Die Luft ist in Polen zwar etwas kalt, das Erdreich aber überaus fruchtbar und zur Viehzucht sehr bequem; davon die grosse Menge Getreyde, die vortreffliche Polnische Ochsen und Pferde, wie auch die schöne Wolle sattsam zeugen. Auch zieht man viel Honig in diesem Reich, und giebt das viele Wildpret vortreffliche Peltze zur Kleidung; der Eisen- und Kupfer-Bergwercke nicht zu gedencken. Die Einwohner sind meistens ansehnliche starcke Leute, und zum Krieg sehr geschickt; ihre meiste Nahrung aber ziehen sie von dem Ackerbau und der Viehzucht. Die Haupt-Religion im Lande ist die Catholische; doch findet man auch viele Lutheraner, Reformirte, Armenianer, Griechen, und insonderheit Socinianer und Juden in diesen Reichen; wobey zugleich zu mercken ist, daß alle uncatholische Christen von den Polacken, mit dem gemeinen Namen der Dissidenten beleget werden. Die Gelehrsamkeit betreffend, so sind die Polacken insonderheit grosse Liebhaber von der Lateinischen Sprache, und der Oratorie. Die **Regierungs-Form** ist theils Monarchisch, theils Aristocratisch. Denn obwohlen ein König das Oberhaupt ist, so ist doch dessen Macht dermassen eingeschränckt, daß der Staat mehr einer freyen Republique, als einer Monarchie ähnlich ist; gleichwie auch die Succession oder Thronfolge nicht erblich ist, sondern von einer freyen Wahl der gantzen Nation abhanget. Uebrigens ist der **Ritter-Orden des Weissen Adlers** hier insonderheit zu mercken.

II. Von Preussen.

§. 133. Das Königreich Preussen liegt an der Ost-See, und grentzet gegen Morgen an Lithauen, gegen Abend an Pommern, und gegen Mittag an Polen; und wird nach dem Unterschied seiner Besitzer in das Polnische und Brandenburgische Preussen eingetheilet.

I. Das Polnische Preussen lieget gegen Abend um die Weichsel herum, und wird in vier kleinere Provintzen eingetheilet, als da sind

1. Klein-Pomern oder Pomerellen, darinnen 1) Dantzig, eine grosse und neue Handels-Stadt an der Weichsel, so die Haupt-Stadt des gantzen Polnischen Preussen ist. 2) Weichselmünde, eine zu Dantzig gehörige vortreffliche Vestung am Ausfluß der Weichsel. 3) Oliva, ein ohnweit Dantzig gelegenes Closter, so von dem A. 1660. zwischen Polen und Schweden daselbst geschlossenen Frieden bekannt.

2. Das Culmische Gebiet, darinnen 1) Culm, eine grosse Handels-Stadt mit einem Bistum. 2) Thoren, eine grosse und veste Stadt, so wegen des A. 1654. daselbst gehaltenen Colloquii sehr bekannt.

3. Das Marienburgische Gebiet, darinnen 1) Marienburg, die ehemalige Residentz des Hochmeisters. 2) Elbingen, eine vortreffliche Handels-Stadt.

4. Das Wermeland, darinnen 1) Wartenberg, eine feine Stadt und Schloß: 2) Warmstadt, eine Bischöfliche Stadt. 3) Frauenburg, eine feine Stadt, bey deren Dom-Capitul der berühmte Astronomus, Nicolaus Copernicus, Canonicus war.

II. Das Brandenburgische Preussen gehöret dem Churfürsten von Brandenburg, welcher daher den Königlichen Titul führet, und wird in vier besondere Provintzen eingetheilet; welche sind

1. Das

1. Das Hockerland, darinnen 1) Marienwerder, eine Grentz-Vestung gegen Pomerellen. 2) Gilgenburg, ein feiner Ort, bey dessen benachbartem Dorf Tanneberg die Preußischen Ritter A. 1410. von den Polacken eine grosse Niederlage erlitten haben.

2. Natangen, darinnen Brandenburg, eine veste Stadt, samt einem See-Hafen.

3. Samland, darinnen 1) Königsberg, die Haupt-Stadt an dem Fluß Pregel, mit einer berühmten Universität. 2) Pillau, ein vester See-Hafen nicht weit davon. 3) Wellau oder Velau, ein mittelmäßiger Ort, so von den Velauer Tractaten, die A. 1657. zwischen Polen und Brandenburg daselbst errichtet worden, bekannt. 4) Memel, eine Grentz-Vestung und See-Hafen.

4. Das Preußische Lithauen, wo die Saltzburgischen Emigranten ihren Aufenthalt haben.

§. 134. Das Erdreich bringt in Preussen viel Getreyde; auch giebt es darinn schön Vieh, viel Honig und Wachs, insonderheit eine grosse Menge von dem kostbaren Bernstein oder Agtstein, der sonst nirgend, als hier, aus der See gefischet wird. Die Einwohner nähren sich von dem Ackerbau und der Viehzucht; und hat in dem Brandenburgischen Preussen die Reformirte, in dem Polnischen Preussen aber die Catholische Religion die Oberhand. Das weltliche Regiment führet der König in Preussen in seinem Antheil auf eine souveraine Art, und ist die Succession auch erblich; das Polnische Preussen aber wird von gewissen Woywoden im Namen der Republique gouverniret. Uebrigens

ist

ist in dem Königlichen Preussen der Ritter-Orden des schwartzen Adlers eingeführet.

III. Von Curland.

§. 135. Das Hertzogthum Curland liegt zwischen Liefland und Samogiethen an der Ost-See, und ist ein Polnisches Lehen, das seinen besondern Hertzog hat. Es wird dasselbe in Curland an sich und Semigallien eingetheilet.

I. In Curland an sich liegen 1) Mietau, die Haupt-Stadt und ehemalige Residentz der Hertzoge. 2) Liebau, eine grosse Stadt samt einem Hafen.

II. In Semigallien ist Brensky der vornehmste Ort. Das Land ist sehr fruchtbar, und der Lutherischen Religion zugethan.

Von Ungarn, und Siebenbürgen,
samt den übrigen hinten an der Donau gelegenen Provintzen, wie auch dem heutigen Griechenland, und den da herum gelegenen Insuln.

§. 136.

Nebst dem Königreich Ungarn und Siebenbürgen liegen hinten an der Donau noch verschiedene Provintzen, als nemlich Sclavonien, Croatien,

Croatien, Bosnien, Dalmatien, Servien, Bulgarien, die Wallachey, die Moldau und Romanien, von welchen hier überhaupt zu mercken ist, daß gantz Ungarn, Siebenbürgen und Sclavonien, von Croatien, Bosnien, Servien und Dalmatien aber ein gewisser Theil dem Haus Oesterreich zustehe; alles übrige hingegen, nebst dem heutigen Griechenland, und den meisten von den da herum gelegenen Insuln dem Türckischen Kayser unterworfen seye, und eben dahero die Europäische Türckey genennet werde; bis auf etwas weniges, so den Venetianern zugehöret.

I. Von Ungarn.

§. 137. Das Königreich Ungarn grentzet gegen Norden an Böhmen und Polen, von welchem letztern es durch das Carpathische Gebirg abgesondert wird: gegen Abend an Mähren, Oesterreich und Steyrmarck: gegen Morgen an Siebenbürgen und die Wallachey: gegen Mittag aber an Sclavonien und Servien; gehöret der Kayserin, als Königin von Ungarn, und wird von dem durchfliessenden Donau-Strom in Ober- und Nieder-Ungarn eingetheilet; deren beyde wieder besondere Gespannschaften oder Grafschaften unter sich begreiffen.

1. Ober-Ungarn liegt über der Donau an den Polnischen Grentzen, darinnen

1. Pres-

1. Presburg, oder Poson, die Haupt-Stadt in Ober-Ungarn, welche groß und vest ist.
2. Die Insul Schutt, welche von der Donau formiret wird, darauf Comorra eine vortreffliche Vestung.
3. Neuheusel, eine importante Vestung.
4. Leopoldstadt, eine gleichfalls vortreffliche Vestung, die nach dem Modell von Neuheusel erbauet ist.
5. Cremnitz, eine der sechs bekannten Berg-Städte in dieser Provintz, daher die guten Cremnitzer Ducaten kommen.
6. Pest, eine vortreffliche Vestung gegen Ofen über, mit welchem letztern Ort dieselbe durch eine Schiff-Brücke zusammen hänget.
7. Segedin, eine berühmte Handels-Stadt.
8. Zentha, in deren Gegend die Türcken A. 1697. von dem Printzen Eugenio besieget worden.
9. Salankemen, wo eben dieselben A. 1691. von dem Printz Louis von Baden eine grosse Niederlage erlitten haben.
10. Temeswar und Groß-Waradin, zwo berühmte Vestungen.
11. Zatmar, eine grosse und veste Stadt.
12. Debrezin, eine grosse Handels-Stadt.
13. Tockey, wobey der beste Ungarische Wein wächst.
14. Mongatsch, ein vortreffliches Berg-Schloß.

II. In Nieder-Ungarn, welches unterhalb zwischen der Donau und der Drau lieget, sind besonders zu mercken.

1. Ofen, die Haupt-Stadt in gantz Ungarn, und eine sehr importante Vestung, die in vorigen Zeiten bald von den Türcken, bald von den Christen sehr vieles erlitten hat, und mit stürmender Hand eingenommen worden.
2. Raab, eine starcke Vestung am Fluß Raab.
3. Gran, eine Ertz-Bischöfliche Stadt, samt einem vesten Schloß.

4. Stul-

4. Stulweissenburg, eine treffliche Vestung.
5. Colocza, ein Ertz Bisstum.
6. Mohatz, wo die Christen A. 1526. von den Türcken eine grosse Niederlage erlitten haben, dabey die Ungarn ihren König Ludovicum eingebüsset haben.
7. St. Gotthard, ein Closter am Fluß Raab, bey welchem die Christen A. 1664. einen vortrefflichen Sieg über die Türcken erhalten haben.

NB. Nebst der Donau sind in Ungarn auch die Drau und der Sau-Strom zu mercken, unter welchen sich jene bey Esseck, dieser aber bey Belgrad in die Donau ergiesset.

§. 138. Die Lufft in Ungarn wird wegen der vielen Moräste für etwas ungesund gehalten. Das Erdreich aber ist dennoch sehr fruchtbar, und zur Viehzucht überaus bequem; davon der vortreffliche Wein, Pferde und Horn-Vieh ein deutliches Kennzeichen sind. Auch hat man darinnen reiche Gold- Silber- und Kupfer-Bergwercke. Die Einwohner sind gute Soldaten, und theils der Catholischen, theils der Protestantischen Religion zugethan. Das weltliche Regiment ist Monarchisch, und die Succession erblich.

II. Von Siebenbürgen, und den übrigen dem Haus Oesterreich entweder gantz oder zum Theil zugehörigen Provintzen.

§. 139. Die übrigen hinten an der Donau gelegene Provintzen, so mit zu Ungarn gerechnet

net werden, und dem Haus Oesterreich entweder gantz oder zum Theil zugehören, sind

I. Das Fürstenthum Siebenbürgen, so gäntz Oesterreichisch ist, und gleichfalls in seine besondere Grafschaften eingetheilet wird, darinn

1. Herrmannstadt, die Haupt-Stadt und Residentz des Königlichen Gouverneurs, samt einem feinen Lutherischen Gymnasio.
2. Weissenburg, die ehemalige Residentz der Fürsten von Siebenbürgen.
3. Cronach oder Brasovia, eine grosse und veste Handels-Stadt samt einem Lutherischen Gymnasio.
4. Agnetin oder Enieden, ein feiner Ort, wo sehr viele Schmiede wohnen sollen, und die Reformirten ein schönes Gymnasium haben.
5. Clausenburg, woselbst eine Catholische Universität und Reformirtes Gymnasium.
6. Das eiserne Thor, welches ein enger Paß, durch welchen man aus Siebenbürgen in Ungarn, und von dannen herüber kömmt.

II. Sclavonien, so den Titul eines Königreichs führet, und gleichfalls gantz Oesterreichisch ist; darinn

1. Esseck, eine grosse und veste Stadt, so einen Ertz-Bischoff, und eine berühmte Brücke hat.
2. Peterwaradein, eine vortreffliche Vestung, dabey der Printz Eugenius A. 1716. die Türcken besieget hat.
3. Carlowitz, ein grosser Flecken, in welchem A. 1699. mit den Türcken ein Frieden geschlossen worden.
4. Verowitz und Copranitz, zwo wichtige Vestungen.
5. Warasdin, eine veste Stadt an der Drau, in deren Gegend die Thermæ Constantinæ, ein Gesund-Brunnen.

III. Croatien, so auch den Namen eines Königreichs führet, und theils Oesterreichisch, theils aber zu Türckischer

ckischer Herrschaft gehöret, darinnen Carolstadt, eine vortreffliche Vestung und Vormauer von Oesterreich.

IV. Bosnien, so auch Oesterreichisch, meistens aber den Türcken gehörig; darinnen 1) Saraio, eine grosse Handels-Stadt. 2) Banialuch, die Residentz des Türckischen Bassa.

V. Dalmatien, so theils dem Haus Oesterreich, theils den Türcken, meistens aber den Venetianern gehöret; darinnen

1. Zeng und Clim, zwo Oesterreichische Vestungen.
2. Zara, eine Ertz-Bischöfliche Stadt, so Venetianisch.
3. Spalatro, eine grosse und veste Stadt, mit einem Ertz-Bisthum, so auch den Venetianern gehöret.
4. Castel novo und Cataro, zwo Venetianische Vestungen.
5. Die freye Republique RAGUSA, welche den übrigen Besitzern von Dalmatien einen jährlichen Tribut geben muß. Die Haupt-Stadt hat einen Ertz-Bischoff.

VI. Das Königreich Servien, welches auch theils unter Oesterreichischer, theils unter Türckischer Bothmäßigkeit stehet, darinnen

1. Belgrad oder Griechisch-Weissenburg, eine importante Vestung, wo die Sau in die Donau fället; wobey A. 1717. der Printz Eugenius auch einen herrlichen Sieg gegen die Türken erfochten hat.
2. Semendria, eine gleichfalls berühmte Vestung.
3. Passarowitz, eine kleine Stadt, die aber wegen des A. 1718. daselbst mit den Türcken geschlossenen Friedens bekannt ist.
4. Widdin, eine Ertz-Bischöfliche Stadt.

§. 140. Alle diese Provintzen haben ein sehr fruchtbares Erdreich, so allerley gute Feld- und Baum-Früchte hervorbringt. Was Oesterreichisch ist, darinn hat die Catholische Religion

die Oberhand, gleichwie in dem Türckischen Antheil die Mahometanische floriret; doch sind auch viele Griechen in diesen Gegenden. Das weltliche Regiment wird aller Orten durch Gouverneurs geführet.

III. Von den Türckischen Provintzen an der Donau.

§. 141. Von den hinten an der Donau gelegenen Provintzen gehören folgende viere allein dem Türckischen Kayser.

I. **Bulgarien**, darinnen 1) Sophia, eine grosse Handels-Stadt und Residentz des Gouverneurs. 2) Nicopolis, eine grosse Stadt an der Donau, bey welcher die Christen A. 1383. eine grosse Niederlage erlitten haben. 3) Varna, eine grosse Ertz-Bischöfliche Stadt, wobey den Christen A. 1444. gleiches Unglück begegnet ist.

II. Die **Wallachey**, welche ihren eigenen Fürsten oder Hospodar hat, der aber ein Türckischer Vasall ist; darinn 1) **Bucherest**, eine grosse Stadt und Residentz des Hospodars. 2) Tarvis oder Targavisco, eine grosse Stadt.

III. Die **Moldau**, welche auch ihren besondern Fürsten oder Hospodar hat, der ein Türckischer Vasall ist; darinn 1) Jazy, am Fluß **Pruth**, die Haupt- und Residentz-Stadt des Hospodars. 2) **Chozim**, eine Vestung an den Podolischen Grentzen, wobey die Türcken A. 1621. und 1674. von den Christen geschlagen worden.

IV. **Romanien** oder **Rumilien**, so vor diesem Thracia geheissen hat, darinn 1) Constantinopel, die Haupt- und Residenz-Stadt des Türkischen Kaysers. 2) Adrianopel,

nopel, eine grosse Handels-Stadt, wo die Türckischen Sultane vor Eroberung der Stadt Constantinopel ihren Sitz gehabt, und dahin sie sich auch noch bisweilen begeben, wann in ihrer Haupt Residentz keine gute Lufft ist. 3) Philippopel und Traianopel, zwo grosse Ertz-Bischöfliche Städte. 4) Sesto, eine Vestung, die eine von den grossen Dardanellen ist.

NB. Hierzu kann auch noch der vordere Theil der kleinen Tartarey, Bessarabien genannt, so auch den Türcken gehöret, und darinn Bender, wegen des daßigen Aufenthalts Caroli XII. Königs in Schweden, besonders zu mercken, gerechnet werden.

§. 142. Alle diese Provintzen sind sehr fruchtbar an Getreyd und Wein, auch ist die Viehzucht vortrefflich, und giebt es insonderheit in diesen Gegenden sehr gute Türckische Pferde. Der Religion nach hat die Mahometanische die Oberhand; doch giebt es auch sehr viele Christen, und insonderheit Griechen, in diesen Provintzen. Das weltliche Regiment führen die Gouverneurs und Hospodars.

IV. Von dem heutigen Griechenland und den umherliegenden Insuln.

§. 143. Griechenland war vor diesem eines der vornehmsten Reiche der Welt, und gleichsam die Haupt-Residentz aller Künste und Wissenschaften; heut zu Tag aber hat es keinen so grossen Namen, und bestehet aus dem vesten Land, der Halb-Insul Morea, und einigen

da herum gelegenen grossen und kleinen gantzen Insuln.

§. 144. Das veste Land grentzet oben an Dalmatien, Servien, Bulgarien und Romanien, gegen Morgen an das Aegäische und gegen Abend an das Adriatische Meer; übrigens bestehet es aus fünf Haupt-Provintzen, welche sind

I. Albanien, von den Türcken Arnaut genannt, daher auch die Einwohner derselben Arnauten heissen: darinn

1. Iscodar oder Scudari, sonst auch Scodra, eine grosse und veste Stadt mit einem Bistum, wo der Bassa von Albanien seine Residentz hat.
2. Durazzo, eine grosse und veste Stadt mit einem Ertz-Bistum und trefflichen Hafen.

II. Macedonien, ein vor Alters sehr berühmtes Königreich, darinnen

1. Salonichi oder Thessalonich, eine grosse Handels-Stadt, sammt einem Catholischen Ertz-Bistum und See-Hafen an dem Thessalonichischen Meerbusen; an deren Gemeinde Paulus ehemals zwo Episteln schriebe.
2. Zuchria, so das alte Pella seyn soll, wo Alexander M. gebohren worden, und wo dessen Vater resi- diret hat.
3. Ocrida, eine reiche Handels-Stadt an Albanien.
4. Liba nova, welches das alte Stagira, als die Geburts-Stadt des grossen Weltweisen Aristotelis, seyn soll.
5. Der Berg Athos oder Monte Santo, welcher einer der höchsten in der gantzen Welt seyn soll, und auf welchem verschiedene Clöster liegen, auch eben daselbst ein Patriarch seinen Sitz hat.
6. Philippi, eine feine Stadt, an deren Einwohner der Apostel

Apostel Paulus ehemals auch eine Epistel geschrieben hat.

7. Das Scardische und Hämonische Gebirg, wodurch Macedonien von Bulgarien und Albanien abgesondert wird, und welches in der alten Griechischen Historie sehr bekannt ist.

III. EPIRUS, darinnen Chimera, ein feiner See-Hafen, davon die Einwohner dieser Gegend, die sich meistens vom Raub nähren, **Chimarioten** genennet werden.

IV. THESSALIA, von welcher Landschaft, die alten Poeten sehr oft gedencken, und die von den Türcken JANNA genennet wird; darinn

1. Janna, eine grosse volckreiche Stadt.
2. Larissa, eine grosse Stadt mit einem Ertz-Bischoff, die sonsten die Haupt-Stadt von Thessalien gewesen.
3. Magnesia, eine vor Alters sehr berühmte Stadt.
4. Pharsalo, eine feine Stadt, in deren Gefilde ehedessen Pompejus von dem J. Cæsare besieget worden.
5. Die Berge Pindus, Ossa und Pelion, welche bey den Poeten sehr bekannt ist.

V. LIVADIA, vor Alters ACHAIA oder HELLAS genannt; darinnen

1. Dardanelles de Larta, in welcher Gegend das vor Alters berühmte Vorgebirg und Stadt Actium, wobey Antonius von dem Octavio überwunden worden, gestanden.
2. Lepanto, eine vortreffliche Vestung und Sitz eines Ertz-Bischofs, in welcher Gegend ein köstlicher Wein wächst.
3. Delphi, woselbst vor diesem ein berühmtes Oraculum gewesen.
4. Megara, ein vor Alters berühmter Ort.
5. Stives, so die alte Stadt Thebæ gewesen, jetzo aber ein geringer Ort ist.
6. Setines, so das alte Athen war, welches eine berühmte Republique und die vornehmste Universität in gantz Griechenland gewesen. Gleich dabey war der Pyrenäische See-Hafen und das Marathonische Feld.

7. Atalantes, in welcher Gegend der enge Paß Thermopylæ gewesen.
8. Die Berge Parnassus und Othrys, so bey den Poeten bekannt.

§. 145. Die Halb-Insul Morea, vor Alters Peloponnesus genannt, hängt durch die Corinthische Land-Enge mit dem vesten Land von Griechenland zusammen. Die merckwürdigsten Orte darauf sind

1. Corinth, eine vor Alters weltberühmte Stadt, die aber jetzo schlecht, und dennoch einen Ertz-Bischoff hat.
2. Napoli di Romania, eine grosse und veste Stadt, mit einem Ertz-Bischoff und See-Hafen.
3. Argos, ein vester Ort mit einem Ertz-Bistum; davon ehedessen das Argivische Reich den Namen hat.
4. Mycene und Sycion, zwo vor Alters sehr berühmte Städte, die mit ihrem Gebiete besondere Königreiche vorstellen.
5. Patrasso, eine grosse Handels-Stadt mit einem Ertz-Bistum.
6. Longavico, in welcher Gegend die alte Stadt Olympia soll gestanden haben.
7. Arcadia, eine vor Alters berühmte Provintz.
8. Misitra, das alte Sparta oder Lacedæmon, eine der berühmtesten alten Griechischen Republiquen.
9. Neapoli Malvasia, eine grosse Stadt mit einem Ertz-Bischoff, woselbst die alte Stadt Epidaurus soll gestanden haben.
10. Capo Matapan, eines der berühmtesten Vorgebirge in der Welt, unten an der Spitze.

§. 146. Die um Griechenland herum liegende Insuln sind theils grosse, theils kleine.

I. Von den grössern Insuln verdienen hier angemerckt zu werden.

1. COR-

1. CORFU oder Corcyra, neben Epirus, so den Venetianern gehöret, und deren Haupt-Stadt gleiches Namens sehr vest und mit einem Ertz-Bistum versehen ist.
2. CEPHALONIA, die auch den Venetianern gehöret, und deren Haupt-Stadt gleiches Namens ebenfalls sehr vest und mit einem Ertz-Bistum versehen ist.
3. CRETA oder CANDIA auf dem Archipelago so den Türcken gehöret; darauf 1) Candia, eine grosse Stadt mit einem vesten See-Hafen. 2) Retimo, Canea und Sitia, drey gleichfalls veste Häfen.
4. NEGROPONTE oder EUBOEA, so den Türcken gehöret, darauf 1) Negroponte die Haupt-Stadt, so das alte Chalcis, davon der Euripus Chalcidicus, oder Chalcidische Meer-Strudel, darein sich Aristoteles soll gestürtzt haben, den Namen hatte. 2) Das Vorgebirg Artemisium oben, wo Oreo steht, wo die Griechen ehemals den Persischen König Xerxem in die Flucht schlugen.

II. Von den kleinern Insuln, deren einige auf dem Jonischen Meer, andere aber auf dem Archipelago liegen, und in die Cycladischen, Sporadischen und Neutral-Insuln eingetheilet werden, sind besonders merckwürdig

1. Mauro, so den Venetianern gehöret, deren Haupt-Stadt gleiches Namens vest und mit einem Ertz-Bistum versehen.
2. Ithaca, und Dulichium, gegen den kleinen Dardanellen, zwo in der Historie bekannte Insuln.
3. Zante, so den Venetianern zuständig, und deren Haupt-Stadt gleiches Namens einen Bischoff und Hafen hat.
4. Cerigo, über Candia, die auch den Venetianern gehöret, und darauf ein köstlicher Wein wächst.
5. Nicsia, oder Naxus, die von den Poeten für Bachi Vaterland ausgegeben wird.
6. Longo oder Cos, wo vortrefflicher Wein wächst, und auf welcher Æsculapius ehemals einen prächtigen Tempel gehabt hat.

7. Samus oder Pathmus, auf welcher der Evangelist Johannes seine Offenbarung gehabt hat.
8. Samus, Pythagoræ Vaterland, und auf welcher Insul ehemals der König Polycrates regierte; woselbst auch vortreffliches Porcellan-Geschirr gemacht wurde.
9. Scio, oder Chius, wo Homerus soll begraben liegen, und ein vortrefflicher Wein wächst.
10. Idille oder Delus, worauf Apollo ehemals einen Tempel gehabt, in welchem ein berühmt Oraculum gewesen.
11. Metelino oder Lesbus, worauf auch ein köstlicher Wein wächst.
12. Stalimene oder Lemnus, von wannen die Terra sigillata in grosser Menge gebracht wird, und wo die Poeten dem Vulcano seine Werckstätte anweisen. Sonsten wächset darauf auch ein köstlicher Wein.

§. 147. Sowohl auf den Insuln als dem vesten Land ist das Erdreich überaus fruchtbar; indem es nebst dem vortrefflichen Wein, der an vielen Orten angetroffen wird, viele Mandeln, Oliven, Granatäpfel, Citronen, Pomerantzen und Rosinen hervorbringt. Auch hat es hier und da schöne Marmor-Gruben; daher die Einwohner sich sehr auf die Handlung legen. Ob auch gleich alle diese Ländereyen und Insuln, bis auf etwas weniges den Türcken gehören, deren Religion also die Oberhand hat: so trifft man dennoch hin und wieder auch viele Christen an, und nicht nur Griechen, sondern auch Römisch-Catholische, welche an einigen Orten grosse Ertz-Bisthümer besitzen. Nicht weniger haben sich die Juden an vielen Orten eingenistelt. Das weltliche Regiment wird durch Gouverneurs geführet.

Von

Von den drey Nordischen Königreichen, Dänemarck, Norwegen und Schweden.

§. 148.

Die drey Nordische Königreiche, Dänemarck Norwegen und Schweden, haben vor diesem drey besondere Könige gehabt. Nachgehends sind dieselbe unter einen Hut gebracht, und von einem einigen König beherrschet worden. Heut zu Tag aber sind dieselbe also getheilet, daß Schweden seinen eigenen König hat, Dännemarck und Norwegen aber zusammen von einem einigen König beherrschet werden.

I. Von dem Königreich Dänemarck.

§. 149. Das Königreich Dänemarck ist fast gäntzlich mit Wasser umgeben, indem zur Lincken das Teutsche Meer, und zur Rechten das Balthische Meer daran stösset; welches letztere mit dem erstern durch den Sund zusammen gehänget ist. Gegen Mittag aber grentzet es an das Hertzogthum Holstein. Uebrigens bestehet dasselbe aus der Halb-Insul Jütland und aus verschiedenen grossen und kleinen Insulen.

§. 150. Die Halb-Insul Jütland wird heut zu Tag in Jütland an sich, und das Hertzogthum Schleßwig eingetheilet.

I. Jütland an sich, macht den Nordlichen Theil dieser Halb-Insul aus, gehöret dem König in Dänemarck allein zu, und wird nach vier darinn befindlichen Haupt-Städten in so viel besondere Theile eingetheilet; als da sind 1) Alburg, 2) Arhus, 3) Wiburg. 4) Rypen; wobey auch die Stadt Colding, wo jährlich eine grosse Menge Hornvieh durchgehet, wohl zu mercken.

II. Das Hertzogthum Schleßwig ist ein souverainer Staat, so heut zu Tag theils der Cron Dänemarck, theils aber dem Hertzog von Holstein-Gottorp zuständig ist. Wir bemercken darinnen

1. Schleßwig, die Haupt-Stadt, so starcke Handlung treibet.
2. Husum, ein feiner Ort an der Nord-See, wo viele Austern gefangen werden.
3. Gottorp, das Stamm-Haus und Residentz-Schloß der Hertzoge von Gottorp.
4. Friedrichstadt, eine neue Stadt am Eyderstrom.
5. Flensburg, eine ansehnliche Stadt mit einem vesten Hafen.
6. Glücksburg oder Lucksburg, die Residentz einer besondern Hertzoglichen Familie.

§. 151. Unter den zu diesem Königreich gehörigen grossen Insuln werden verstanden

I. Die Insul Fünen neben Jütland, als wovon dieselbe durch eine Meer-Enge, der kleine Belt genannt, abgesondert ist, und darauf die Haupt-Stadt Odensee samt dem vesten See-Hafen Neuburg vor andern Orten zu mercken sind.

II. Die Insul Seeland, welche von der Insul Fünen durch den grossen Belt, von Schweden aber durch den Sund abgesondert ist; und darauf

1. Copenhagen, die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs, woselbst der König in dem neu-erbauten Schloß Friederichsburg seine Residentz hat. Auch ist daselbst eine berühmte Universität.

2. Chri-

2. Christians-Hafen, so eigentlich ein Theil von der Haupt-Stadt, welcher auf der dabey gelegenen Insul Amack lieget.
3. Helsingör, eine nahmhafte Stadt am Sund.
4. Cronenburg, eine gute Vestung nicht weit von Helsingör.
5. Roskild oder Rothschild eine feine Stadt, in welcher die Königliche Begräbniß, und die wegen des 1658. daselbst geschlossenen Friedens sehr bekannt ist.

§. 152. Von den zu Dänemark gehörigen kleinern Insuln verdienen hier angemercket zu werden.

1. Nordstrand und Heiligenland, zur Lincken auf dem Teutschen Meer, welche dem Hertzog von Holstein-Gottorp gehören.
2. Alsen, (diese und die folgenden Insuln liegen auf der Ost-See, und gehören meistens dem König in Dänemarck) darauf die drey Schlösser Sonderburg, Norburg und Augustusburg, als von welchen eben so viel Hertzogliche Familien den Namen haben.
3. Langeland, Femern, Laland, welche auch in dieser Gegend herum liegen.
4. Bornholm, darauf das Schloß Sandwick, wo bisweilen die Staats-Gefangenen verwahret werden.

§. 153. Die Luft in Dänemarck ist etwas kalt, das Erdreich aber dennoch sehr fruchtbar und gantz bequem zur Viehzucht; wobey an Wildpret und Fischen ein großer Ueberfluß ist. Die Unterthanen nähren sich meistens vom Ackerbau und Viehzucht, wie auch von der Handlung, und sind allesamt Lutherischer Religion; anbey zu den gelehrten Wissenschaften sehr geschickt. Das weltliche Regiment ist Monarchisch und souve-

souverain, die Succession aber erblich. An Ritter-Orden sind der Elephanten-Orden und der Dannebrogs-Orden hier besonders zu mercken.

II. Von dem Königreich Norwegen.

§. 154. Das Königreich Norwegen liegt der Länge hinauf gegen Schweden, und gehöret meistens zu Dänemarck, ausser einem kleinen Districk, so der Cron Schweden abgetreten worden. Ueberhaupt aber bestehet dasselbe aus dem vesten Land oder Norwegen an sich und einigen dazu gehörigen Insuln.

I. Das veste Land wird in sieben besondere Provintzen oder Statthalterschaften eingetheilet; als da sind

1. Bahus, zunächst über Dänemarck, welche zwar heut zu Tag eigentlich zu Schweden gerechnet wird, und dariunen 1) Bahus, eine vortreffliche Vestung. 2) Målstrand oder Mastrand, eine berühmte Handels-Stadt und vester See-Hafen.
2. OBSLO oder AGGERHUS, darinn 1) Christiania, eine neu erbaute Stadt. 2) Friedrichsstadt, eine gleichfalls neu angelegte Stadt. 3) Friedrichshall, eine Vestung, vor welcher der König in Schweden Carolus XII. A. 1718. erschossen worden.
3. Bergen, darinn Bergen die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs.
4. Stavanger, darinn der Haupt-Ort auch diesen Namen hat.
5. Drontheim, darinn Drontheim eine berühmte Handels Stadt und See-Hafen; so ehedessen die Residentz der Könige von Norwegen gewesen.
6. Salten und 7. Wardhus, dazu das oben gelegene Norwegische Lappland zu rechnen.

II. Un-

II. Unter den zu diesem Königreich gehörigen Insuln sind vor andern merckwürdig.

1. Island oder Eisland, über Schottland, auf welcher der Feuer-speyende Berg Hecla, und Balleſtad, die Residentz des Dänischen Vice-Re.
2. Die Insuln FERRO, über Groß-Britannien.
3. Grönland, Nova Zembla und Spitzbergen, über Norwegen, gegen dem Nordpol, in welcher Gegend der berühmte Wallfischfang ist, mit dessen Handel verschiedene Nationen vereiniget sind.

§. 155. Das Land ist besonders gegen Norden sehr kalt, und deswegen nicht gar fruchtbar, in den Wäldern sind treffliche Eich-Bäume, deren sich die Holländer zu ihrem Schiffbau bedienen. Die Einwohner sind der Lutherischen Religion zugethan, und wird das Königreich von einem Vice-Re regieret.

III. Von dem Königreich Schweden.

§. 156. Das Königreich Schweden lieget um das Balthische Meer her, und wird in fünf grosse Provintzen eingetheilet, als da sind

I. Gothland, welches in Ost- West- und Süd-Gothland eingetheilet wird.

1. Ost-Gothland wird noch genauer in Ost-Gothland an sich, und Smaland eingetheilet. Darinn 1) Norköping, eine grosse Handels-Stadt. 2) Calmar, ein vester Hafen, wo A. 1398. ein Fundamental-Gesetz wegen Vereinigung der drey Cronen gemacht worden. 3) Bromsbrö, so wegen eines A. 1645. zwischen Dännemarck und Schweden geschlossenen Friedens bekannt.

NB. Neben dieser Provintz liegen auch zwo Insuln, so verdienen angemerckt zu werden. als 1) Oeland, darauf die zwey vesten Schlösser Borckholm und Ostenby, 2) Gothland, darauf Wisby eine grosse Handels-Stadt.

2. Zu West-Gothland wird gerechnet
   a) West-Gothen an sich selber, darinnen Gothenburg eine starcke Vestung.
   b) Wermeland, darinnen Carlstadt, so von dem König Carolo IX. den Namen hat.

3. Unter Süd-Gothland ist alles übrige begriffen, was an der Ost-See lieget, als
   a) Halland, darinn 1) Halmstadt, die Hauptstadt. 2) Laholm und Warburg zween veste Häfen.
   b) Bleckingen, darinn Carlscron und Carlshafen, zween berühmte See-Häfen.
   c) Schonen, darinnen 1) Lund, eine berühmte Universität. 2) Landscron und Helsingburg, zween See-Häfen.

NB. Dazu gehöret auch die Insul Huen, wo der berühmte Mathematicus Tych. de Brahe sein Observatorium, Uranienburg genannt, gehabt hat.

II. Schweden an sich, welches fünf kleinere Provintzen in sich begreiffet, als da sind

1. Upland, darinnen 1) Stockholm, die Haupt- und Residentz-Stadt des Königs, von den Einwohnern schlechterdings Holm genannt. 2 Upsal, die vornehmste Universität in gantz Schweden, woselbst auch die Könige gekrönet werden. 3) Aland, eine bekannte Insul gegen Stockholm.
2. Sudermanland, darinn Nycöping, ein feiner Hafen.
3. NERICIA, darinn Orebro.
4. Westermanland, darinn Königsöhr, ein Königliches Lust-Schloß.
5. Dalekerlen, darinnen Fahlun, eine grosse Stadt, dabey ein austrägliches Kupfer-Bergwerck.

III. Nord-

III. Nordland, welches in sechs kleinere Provintzen eingetheilet wird; als da sind
   1. Gestricien, darinn Gevalia, eine Handels-Stadt.
   2. Helsingen 3. Medelpadia. 4. Jemptenland.
   5. Angermanland.
   6. Bothnien, darinnen Torne, woselbst der König Carolus XI. A. 1604 den längsten Tag gesehen hat.
IV. Das Schwedische Lappland, (denn ein Theil dieser Provintz gehöret rechter Hand zu Rußland, und lincker Hand zu Norwegen,) welches nach gewissen Flüssen in mehrere kleinere Provintzen eingetheilet wird.
V. Finnland, welches in sieben kleinere Provintzen eingetheilet wird, als da sind
   1. Finnland an sich selbsten, darinnen 1) Abo, die Haupt-Stadt, so mit einer Universität versehen. 2) Nystadt, wo 1721. zwischen Schweden und Rußland ein Frieden geschlossen worden.
   2. Nyland. 3. TAVASTIA. 4. CAIANIA, darinn Cajanenburg die Haupt-Stadt.
   5. SAVOLAXIA. 6. Carelien, darinn 1) Wiporg, die Haupt-Stadt. 2) Cronschloß, ein Rußisches Castell.
   7. Kexholm, darinn Kexholm.

NB. Vermöge des Nystädtischen Friedens ist Carelien und Kexholm, nebst dem gantzen Liefland und Ingermanland, welche Provintzen sonsten auch zu Schweden gehöreten, an Rußland abgetreten worden.

§. 157. Die Luft in Schweden ist sehr kalt, daher auch das Erdreich nicht allzufruchtbar ist. Hingegen ist es reich an Kupfer- und Eisen-Bergwercken, Pferden, Vieh und Wildpret; unter welchen letztern die Elende und Rennthiere besonders zu mercken sind; sintemalen von denselben ein vortreffliches Leder bereitet wird. Die Einwohner sind starcker Leibes-Constitution und

und vortreffliche Soldaten. Auch floriren die Studien in Schweden zu der Einwohner grossen Ruhm. Der Religion nach ist gantz Schweden Lutherisch. Das weltliche Regiment ist zwar Monarchisch, aber gewissermaßen eingeschränkt, und die Succession beruhet nunmehr auf einer freyen Wahl. Vor kurtzem ist auch in Schweden der Seraphinen-Orden aufgerichtet worden.

Von Rußland.

§. 158.

Das Rußische Reich ist in Ansehung seiner Ausbreitung ohnstreitig das grösseste und weitläufftigste unter allen Reichen der Welt, sintemalen es nicht nur einen grossen Theil von Europa in sich begreifft, sondern auch sich sehr weit in Asien ausbreitet; daher dasselbe auch gantz bequem in das Europäische und Asiatische Rußland mag eingetheilet werden.

§. 159. Das Europäische Rußland grentzet gegen Morgen und Mittag an die große Asiatische Tartarey; gegen Abend an Schweden, Polen und die kleine Tartarey, gegen Mitternacht an das Eis-Meer, welches in dieser Gegend insonderheit das Rußische Meer genennet wird.

§. 160. Die vornehmsten Flüsse darinnen sind

1. Der Don, der unten in den kleinen See, Palus Mæotis

tis genannt, fällt, und die Grentz-Scheidung von Europa macht.

2. Die Wolga, welche für den grösten Fluß in Europa gehalten wird, oben nicht weit von den Polnischen Grentzen entspringt, und sich endlich mit mehr als 70. Armen in das Meer ergiesset.
3. Die Dwina, welche bey Archangel dem weissen Meer zulauffet.

§. 161. Was die fernere Eintheilung des Europäischen Rußlands anlangt, so wird dasselbe am bequemsten in den Nördlichen und Südlichen Theil eingetheilt.

§. 162. Der Nördliche Theil bestehet aus verschiedenen Provintzen, deren einige erst in neuern Zeiten (nämlich durch den A. 1721. geschlossenen Nystädtischen Frieden) dazu gekommen sind, und vorher zu Schweden gehöret haben, andere aber schon in alten Zeiten zu Rußland gerechnet worden.

§. 163. In neuern Zeiten sind dazu gekommen

I. Liefland, darinnen 1) Reval, eine grosse Handels-Stadt. 2) Narva, eine grosse und veste Stadt. 3) Riga, eine grosse Handels-Stadt und berühmt Gymnasium. 9) Dünamünda, ein vester See-Hafen, am Ausfluß der Düna, nicht weit von Riga.

II. Ingermannland, darinn 1) St. Petersburg, die Residentz der Rußischen Monarchen, samt dem dabey gelegenen vesten Castell Cronschloß. 3) Schlüsselburg, ein sehr vester See Hafen.

III. Ein Stück von Finnland, Carelien, samt Kexholm.

§. 164. Was von alten Zeiten her zum Nördlichen Theil von Rußland gerechnet worden, bestehet aus Rußland an sich, und aus der Landschaft PERMIA, deren jenes in fünf, diese aber in sieben kleinere Provintzen eingetheilet wird.

I. In Rußland an sich, dazu das Rußische Lappland, das alte Rußische Carelien, Kargapol, Plesgow und das Groß-Hertzogthum Novogrod gerechnet werden, ist Novogrod Welicki oder Groß-Neugarten der vornehmste Ort.

II. In PERMIA sind zu mercken 1) Archangel oder St. Michael, eine vortreffliche Handels-Stadt und See-Hafen. 2) Das Gebirg Semene Kamenoy oder Poyas, welches die Grentz-Scheidung von Europa macht. 3) Permia Welicki, eine grosse Stadt.

§. 165. Der Südliche Theil bestehet aus funfzehen besondern Hertzogthümern, und einem Stück von der Ukraine, die Rußische Ukraine genannt.

I. In den funfzehen Hertzogthümern sind merckwürdig
1. Jaroslaw, eine grosse Handels-Stadt.
2. Rostow, eine feine Stadt mit einem Ertz-Bistum.
3. Moscow, die Haupt-Stadt von gantz Rußland, und vormalige Residentz der Rußischen Monarchen.
4. Smolensko, ein sehr vester Ort.

II. In der Rußischen Ukraine verdienen hier angemercket zu werden
1. Kyow, eine grosse Stadt, mit einem Griechischen Ertz-Bistum.
2. Pultava, dabey die Schweden A. 1709. die fatale Schlacht verlohren haben.

§. 166.

§. 166. Der Asiatische Theil von Rußland bestehet in einem Stück der grossen Tartarey, welches deswegen die Rußische Tartarey genennet, und in den Westlichen und Oestlichen Theil eingetheilet wird.

I. Der Westliche Theil, welcher unter dem Europäischen Rußland gegen Mittag lieget, und eben deswegen auch bisweilen der Südliche Theil genennet wird, hat allezeit zu Rußland gehöret, und bestehet aus den beyden Königreichen Casan und Astracan, wie auch aus dem Rußischen Circassien. Die vornehmsten Orte darinnen sind

1. Casan, eine grosse Handels-Stadt und Ertz-Bischöflicher Sitz, im Königreich Casan.
2. Astracan, eine grosse Handels-Stadt in dem Königreich dieses Namens.

II. Der Oestliche Theil lieget gegen Morgen, nach der Länge des Mitternächtlichen Meeres, daher derselbe auch bisweilen der Nördliche Theil genennet wird, und meistens erst in neuern Zeiten unter Rußische Botmäßigkeit ist gebracht worden. Es bestehet aber derselbe aus vier Provintzen, welche mit dem allgemeinen Namen Siberien pflegen genennet zu werden. Der merckwürdigste Ort darinnen ist Tobolsky, wo der Rußische Vice-Re und Archimandrit, oder Ertz-Bischof über gantz Siberien, seine Residentz hat, und woselbst die gefangene Schweden, nach der unglücklichen Schlacht bey Pultava besondere Fatalitæten gehabt haben.

NB. Oben über Siberien ist die Halb-Insul Nova Zembla, welche durch die Waigazische Meer-Enge von dem vesten Land abgesondert ist.

§. 167. Die Luft in Rußland ist kalt, besonders in den gegen Norden gelegenen Provintzen, und eben deswegen nicht gar fruchtbar,

ausser gegen Polen zu. In dem Asiatischen Theil sind viele Einöden und Wildnüsse, wo die Zobel in grosser Menge angetroffen werden. Die Russen selbsten sind von einer starcken Leibs-Constitution, und seit den Zeiten Petri I. nicht nur in der Kriegs-Disciplin sehr wohl unterrichtet, sondern auch sonsten ziemlich civilisiret. Der Religion nach halten sie es meistens mit der Griechischen Kirche; obwohlen sich, besonders in dem Asiatischen Theil, auch viele Mahometaner und andere Einwohner finden, die nicht besser sind als Heyden. Das weltliche Regiment ist Monarchisch und sehr souverain; und hat dessen Oberhaupt Petrus I. A. 1721. zuerst den Kayserlichen Titul angenommen, nachdem dessen Vorfahren nur allein den Namen der Groß-Fürsten hatten. Insgemein aber nennt man die Rußischen Monarchen **Czaren.** Die Succession ist erblich, und kann ein jeder Rußische Monarch sich selbsten einen Nachfolger ernennen, ohne sich so genau an die Ordnung der Erbfolge zu binden. Von **Ritter-Orden** ist der **Andreas-Orden** in diesem Reich besonders bekannt.

Von ASIA.

§. 168.

ASIA ist der andere Haupt-Theil unserer Erd-Kugel, wozu die Asiatische Türckey, Ara-

Arabien, die grosse und kleine Tartarey, Persien, das Reich des grossen Moguls, die Ost-Indianischen Halb-Insuln, das Chinesische Kayserthum, und die da herum gelegene grosse und kleine Insuln gerechnet werden.

§. 169. Ehe von diesen Reichen insbesondere gehandelt wird, so sind vorher in Ansehung des bey diesem Welt-Theil befindlichen Gewässers zu mercken

I. Die berühmtesten Meer-Wasser um und zwischen Asia: als
   1. Das Mittelländische und schwartze Meer über und unter Natolien.
   2. Das rothe Meer zwischen Africa und Arabien.
   3. Das Caspische oder Hyrcanische Meer zwischen Persien und der grossen Tartarey.
   4. Das Nordliche oder Tartarische Meer über der grossen Tartarey.
   5. Das Arabische Meer unter Arabien.
   6. Das Persische Meer unter Persien.
   7. Das Indianische Meer um Ost-Indien.
   8. Das Chinesische Meer bey dem Chinesischen Kayserthum.
   9. Das Japanische Meer um die Insul Japan her.

II. Einige berühmte Meerbusen: als
   1. Der Persische zwischen Persien und Arabien.
   2. Der Bengalische oder Golfo di Bengala, zwischen Ost-Indien.
   3. Der Siamische unter Siam.
   4. Der Chinesische unter China.

III. Einige berühmte Meer-Engen: als
   1. Die Weigatzische zwischen Nova Zembla und der grossen Tartarey.
   2. Die Sundische zwischen den beyden Insuln Sumatra und Java.

3. Die Macassarische, zwischen den beyden Insuln Borneo und Celebes.
4. Die Sungaarische, oben zwischen Japan und Terra Eso oder Yeso.

IV. Etliche Archipelagi: als da sind
1. Die Maldivischen Insuln unter Indien.
2. Der Archipelagus Lazari, auf dem Morgenländischen Meer.
3. Die Philippinischen Insuln eben daselbst.

V. Die vornehmsten Flüsse: als da sind
1. Der Don und die Wolga, deren bereits §. 160. bey Rußland gedacht worden.
2. Der Oby, welcher in Siberien entspringt, und nach dem Eis-Meer zuläuft, übrigens vor diesem für die Grentze von Europa gehalten worden.
3. Der Jenisey, der in der Chinesischen Tartarey entspringt, und bey Nova Zembla gleichfalls in das Eis-Meer läuft.
4. Der Ganges, welcher in dem Gebirge Caucasus entspringt, und durch das Reich des grossen Moguls nach dem Bengalischen Meerbusen zuläuft.
5. Der Indus, welcher zwischen Persien und dem Reich des grossen Moguls bey nahem die Grentz-Scheidung macht, und sich endlich in das Persische Meer ergiesset; übrigens für einen von den grösten Flüssen gehalten wird.
6. Der Phrat, welcher aus der Asiatischen Türckey von Norden gegen Süden herabkömmt, und sich endlich in den Persischen Meerbusen ergiesset.
7. Der Tigris, welcher aus Armenien herab kömmt, und sich in Diarbeck mit dem Phrat vereiniget.

§. 170. Unter der Asiatischen Türckey verstehet man alle die Provintzen, welche dem Türckischen Kayser in Asien zugehören; als da sind

I. NATOLIA, oder Klein Asien, darinnen

1. Troia,

1. Troia, eine in den alten Historien sehr berühmte Stadt, davon kaum einige Ueberbleibseln zu sehen.
2. Bursia oder Prusia, die alte Residentz der Türckischen Sultane, ehe die Türcken Constantinopel erobert haben.
3. Isnich oder das alte Nicæa, wo die zwey berühmte Concilia gegen die Arianer und Bilderstürmer gehalten worden; woselbst auch im XIII. Sæculo die Griechischen Kayser eine Zeitlang ihren Aufenthalt gehabt haben.
4. Smirna, eine grosse und berühmte Handels-Stadt.
5. Ephesus, ein vor Alters berühmter Ort, wo der prächtige Tempel der Göttin Diana gestanden, und an deren Christliche Einwohner Paulus ehedessen eine besondere Epistel geschrieben hat.
6. Tarso, die Geburts-Stadt des Apostels Pauli.
7. Trapezus oder Trebisonde, woselbst vor diesem ein besonderes kleines Kayserthum angeleget war.

NB. Unter Natolien liegen etliche berühmte Insuln: als 1) Cyprus, welche den Namen eines Königreichs führet. 2) Rhodus, auf welcher vor Alters der grosse Colossus gestanden, und welche die Maltheser-Ritter vor diesem im Besitz hatten.

II. GEORGIA TURCICA, darinnen Mingrelien, in welcher Gegend das alte Colchis soll gewesen seyn, von wannen Jason das güldene Vließ abgeholet hat.

III. ARMENIA TURCICA, darinn Erzerum oder Erzalrum die Haupt-Stadt.

NB. In eben dieser Provintz soll auch das Gebirge Ararath liegen, auf welchem sich die Arche Noä ehemals niedergelassen hat.

IV. DIARBECK, darinn 1) Bagdad, in welcher Gegend die alte Stadt Babylon soll gestanden haben. 2) Mosul, welches einige für das alte Ninive halten.

V. SORIA oder SYRIA, samt dem gelobten Land oder Palæstina, darinnen

1. Aleppo, eine grosse und reiche Handels-Stadt, so die Residentz eines Gouverneurs und Ertz-Bischoffs.
2. Antiochia, wo vor diesem der Name der Christen zuerst aufgekommen.
3. Damascus, die ehemalige Haupt-Stadt in Syrien, davon die Damascener-Klingen und der Damast ihren Namen haben.
4. Tyrus und Sidon, zwo vor Alters sehr berühmte Städte.
5. Jerusalem, die ehemalige Haupt-Stadt des Jüdischen Landes.
6. Ptolemais, sonst Acre, die ehemalige Residentz der Tempelherren.
7. Nazareth, wo Christus der Herr ehemals mit seinen Eltern gewohnet hat.

Nota.

Diese Türckische Provintzen sind meistens sehr fruchtbar, und bringen nicht nur einen köstlichen Wein, sondern auch sonsten allerley vortreffliche Früchte, Gewürtz, Perlen, Kupfer, Achatstein, Crystall und Corallen hervor. Die Einwohner, so meistens Türcken, nähren sich gröstentheils von der Handluug und den künstlichen Cattun Fabriquen. Von der Gelehrsamkeit wird nicht viel gehalten. Das Regiment ist absolut Monarchisch, und werden diese Asiatische Provintzen durch Gouverneurs oder also genannte Beglerbegs regieret.

§. 171. Arabien ist eine Halb-Insul zwischen dem rothen Meer und dem Persischen Meerbusen, grentzet oben an Syrien, und wird in drey Theile eingetheilet; als da sind

I. Das

I. Das steinigte Arabien, so den Türcken gehöret, darinnen Tor, eine feine Handels-Stadt und See-Hafen; nebst dem Berg Sinai, auf welchem Moses ehemalen die Gesetz-Tafeln von GOtt dem Herrn empfangen hatte.

II. Das öde oder wüste Arabien, dessen Einwohner freye und independente Leute sind, und keinen ordentlichen Aufenthalt haben, sondern Horden-weise im Lande herum ziehen und für Menschen und Vieh ihre Nahrung suchen. Sie selbst nennen sich Beduinen, und haben ihre besondere Fürsten und Emirs.

III. Das glückselige Arabien, welches von eben dergleichen freyen Beduinen bewohnet wird; deren einige doch hier in Städten wohnen, sich in besondere Fürstenthümer eintheilen, und mit den Türcken einigermaßen im Bunde stehen. Darinnen sind

1. Mecca, die Haupt- und Residentz-Stadt des Fürsten oder Scherifs, woselbst der grosse Lügen-Prophet Mahometh A. 570. gebohren worden.
2. Medina Alnabi oder die Propheten-Stadt, wo eben dieser Mahometh A. 631. gestorben ist, und begraben worden.
3. Das Königreich Yemen, darinn Sanaa die Haupt- und Residentz-Stadt des Königs.

Nota.

Ob gleich Arabien an sich gesunde Luft hat, so ist es doch wegen der vielen Wüsteneyen, nicht gar fruchtbar; doch giebt es darinn viel Balsam, Weyrauch, Gold, Kupfer, Perlen und Corallen; insonderheit aber eine grosse Menge Caffée, welcher in der Provintz Yemen wächst. Die Arabische Pferde und Camele sind vortrefflich. Die Einwohner, so meistens der Mahometanischen Religion zu-

Nota.

Das Erdreich dieser grossen Tartarey ist zwar gegen Mittag etwas fruchtbar, sonsten aber meistens voller Wüsteneyen und öde. Hanf, Reis, Wolle und Seide werden darinn in ziemlicher Menge angetroffen. Die Pferde, Camele sind in dem Land vortrefflich, und giebt es in demselben auch viele weisse Bären, Hermelin und Zobel. Die Einwohner sind wild und ziehen hordenweis im Lande herum, und machen auch nicht viel von der Religion; indem einige der Mahometanischen Religion zugethan, andere aber blinde Heiden sind. Das weltliche Regiment führen die Chans auf eine sehr souveraine Weise, und werden meistens durch die Wahl zu dieser Würde erhoben.

§. 174. Die kleine Tartarey lieget über dem schwartzen Meer her, und wird zum Unterschied der grossen Asiatischen Tartarey insgemein die Europäische Tartarey genennet; obwohlen dieselbe nicht gantz in Europa lieget, sondern von dem dadurch lauffenden Fluß Don in den Europäischen und Asiatischen Theil eingetheilet wird.

I. Der Europäische Theil wird von dem Dnieper-Fluß abermal in zween Theile eingetheilet. Als da sind
  1. Der jenseit des Dniepers gelegene Theil, welcher aus einem an dem Mare del Zabaque oder Palude Mœotide gelegenen Stück vesten Landes und der Halb-Insul Crimm oder Crimmischen Tartarey bestehet; darauf Backsisera und Casta die besten Orte.
  2. Zu dem disseits des Dniepers gelegenen Theil sind

sind zu mercken 1) Oczakow, eine vor diesem nahmhaffte Vestung, so aber nunmehro geschleifft. 2) Kudack, eine gleichfalls schöne Vestung, die sonsten zu Polen gehörete.

II. Der Asiatische Theil lieget jenseit der Paludis Mæotidis, darinn Assoff der beste Ort, so vormals eine treffliche Vestung war, nun aber auch geschleifft ist.

NB. Die Europäische kleine Tartarey ist theils unter Türckischer Botmäßigkeit, theils aber einem besondern Fürsten, der Tartar-Chan genannt, unterworfen. Die Einwohner des Asiatischen Theils erkennen auch zum Theil erstgedachten Chan für ihren Oberherrn; die übrigen aber sind ein freyes Volck, welches niemand unterworfen ist.

§. 175. Das Königreich Persien liegt zwischen dem Caspischen Meer, der kleinen und grossen Tartarey, dem Reich des grossen Moguls und Arabien; gegen Mittag aber an dem Persischen Meer, und wird dasselbe in viele kleinere Provintzen eingetheilet. Die vornehmsten Orte darinnen sind

1. Ispahan, eine grosse Handels-Stadt und Residentz des jetztmaligen Persischen Monarchen.
2. Taurus, die ehemalige Residentz der Könige in Persien, allwo auch viele derselben sollen begraben liegen. Einige halten diesen Ort für das alte Ecbatana.
3. Derbent, eine grosse und reiche Handels-Stadt, samt einem vesten Schloß und Hafen an der Caspischen See; in deren Gegend der berühmte Paß Portæ Caspiæ, durch welchen man aus Persien in Rußland, und von dannen wieder zurück kömmt.
4. Schiras, eine grosse Stadt, in deren Gegend die alte Stadt Persepolis soll gestanden haben, welche Alexander Magnus einst hatte verbrennen lassen.
5. Die Insul Ormus an dem Persischen Meerbusen, in deren Gegend ein reicher Perlen-Fang ist.

Nota.

Nota.

Nach seiner natürlichen Beschaffenheit ist Persien ein sehr gesegnetes und fruchtbares Land; dann daher bekömmt man einen reichen Segen an Gerste, Weitzen, Reis, Hirsen, Obst, Tabak, Oel, Honig, vortrefflichen Wein, Baumwolle und Seide; item zahme und wilde Thiere in grosser Menge; wie nicht weniger kostbare Metalle, Edelgesteine, Bezoar, Perlen und Corallen. Die **Einwohner** sind wohl civilisiret, lieben die Studia, und unterhalten die schönsten Manufacturen von Seiden und Cattun. Der Religion nach sind sie Mahometaner. Das **weltliche Regiment** ist im hohen Grade Monarchisch, und heist ihr König Schach. Die Succession ist erblich.

§. 176. Das Reich des **grossen Moguls**, sonsten auch INDOSTAN genannt, führet den Namen eines Kayserthums und lieget unmittelbar neben Persien; anbey wird es Oestlicher Seite von dem Fluß Gange, Westlicher Seite aber von dem Fluß Indo gewässert, und in sehr viele Königreiche und Landschaften eingetheilet. Die merckwürdigsten Orte darinnen sind

1. Agre, die vornehmste Residentz und Haupt-Stadt des Kayserthums, die mit vielen Pallästen und unsäglichem Reichthum angefüllet ist.
2. Lahor, eine grosse Handels-Stadt, und öfterer Aufenthalt des grossen Moguls.
3. Multan, eine der reichsten Handels-Städte am Indo.

4. Ben-

4. Bengalia, die Haupt-Stadt eines Königreichs gleiches Namens, an dem Bengalischen Meerbusen.
5. Surate, eine grosse Handels-Stadt, wo die Engelländer, Holländer und Frantzosen einen starcken Handel treiben.
6. Diu, eine treffliche Handels-Stadt und Niederlage der Portugiesen.
7. Pondischeri, eine feine Stadt, die wohl bevestiget, und allwo die Frantzosen eine starcke Niederlage haben.

Nota.

Dieses Reich hat an mancherley Getreyde und Hülsen-Früchten, Anis, Senf, Zucker, Cocus-Nüssen, Gold, Silber und Edelgesteinen ꝛc. einen dermassen grossen Ueberfluß, daß es nicht genugsam zu beschreiben ist. Elephanten, Tigerthiere, Naßhörner, Affen, wilde Katzen, Pfauen, Papagoyen, Rebhüner ꝛc. sind daselbst in grosser Menge; und mit Baumwolle, Seiden, Ambra, Zibeth, Opium, Wachs, Honig, Gewürtz, und allerley wohlriechendem Holtz wird hier ein sehr starcker Handel getrieben. Die Einwohner beweisen in ihren Seiden- und Cattun-Fabriquen, im Lacciren und Verarbeitung der Perlemutter eine grosse Geschicklichkeit. Der Religion nach sind sie Mahometaner; obwohlen auch viele Christen unter ihnen wohnen. Von der Gelehrsamkeit halten sie nicht viel, es seyen denn ihre Braminen, die man für Nachfolger der alten Brachmanen angeben will. Das weltliche Regiment ist absolut Monarchisch, und wird der grosse Mogul, der einen ungemeinen

meinen Staat führet, von seinen Untertha- nen Pad Schach, d. i. Groß-Herr, genannt. Die Succession ist erblich.

§. 177. Der Name Ost-Indien begreifft im weitläufftigen Verstand alles das unter sich, was gegen Osten jenseit des Flusses Indi lieget; welchergestalt auch das Reich des grossen Moguls sammt allen auf dem Morgenländischen Meer gelegenen Insuln mit dazu gerechnet werden; und in diesem Verstand nimmt man es, wann man von der Ost-Indianischen Compagnie und deren Handlung redet. Im engern Verstand aber, wie es hier genommen wird, verstehet man darunter vornehmlich die zwo disseits und jenseits des Gangis gelegene Halb-Insuln, deren eine unter dem Reich des grossen Moguls gelegen, die andere aber sich unter der grossen Tartarey und dem Chinesischen Kayserthum herab zieht; samt einigen da herum gelegenen Insuln. Uebrigens werden dieselbe in verschiedene Küsten und kleine Königreiche eingetheilet, die zwar meistens ihre eigene Könige haben, so aber Vasallen sind von dem grossen Mogul; ausgenommen die vielen Colonien und Handels-Plätze, welche den Holländern, Engelländern, Frantzosen und Portugiesen in dieser Gegend zugehören, allwo die Ost-Indianische Compagnie ihren Handel treibet.

I. Auf der disseits des Gangis unter dem Reich des grossen Moguls gelegenen Halb-Insul sind zu mercken

1. Die Küste CUNCAN, so dem grossen Mogul gehöret; darauf

darauf Goa, eine grosse und veste Stadt und See-Hafen der Portugiesen, die daselbst einen Vice Roi, einen Ertz-Bischoff und besonders Inquisitions-Gericht haben.

2. Das Königreich DECAN und VISAPOUR, so auch dem grossen Mogul zuständig, und darinnen die besten Diamant-Gruben seyn sollen.

3. Die Küste MALABAR, so meistens den Portugiesen und Holländern gehöret, und darauf die drey Königreiche Calecut, Cananor und Cochin mit ihren Haupt-Städten gleiches Namens besonders zu mercken.

4. Die Küste COROMANDEL, darauf auch verschiedene kleine Königreiche, deren Könige Vasallen von dem grossen Mogul sind. Die vornehmsten Orte darauf sind 1) Madras eine wichtige Handels-Stadt nebst einem vesten Hafen, Fort S. Georg genannt, als der Haupt-Platz der Englischen Colonie in Ost-Indien, wo auch der Gouverneur seine Residentz hat. 2) Die Stadt Tranquebar, allwo die Dänen seit A. 1705. eine Colonie und besonderes Missions-Werk zu Fortpflantzung der Evangelisch-Lutherischen Religion angelegt haben. 3) S. David, eine schöne Handels-Stadt und Castell der Engelländer.

5. Die Küste GOLCONDA, auf welcher auch viele Diamanten gegraben werden.

II. Auf der jenseit des Gangis gelegenen Halb-Insul sind vor andern zu mercken

1. Das Königreich AVA, dessen Besitzer zugleich fünf andere da herum gelegene kleinere Königreiche unter seiner Bothmäßigkeit hat.

2. Das Königreich PEGU, welches auch dem König von Ava zugehöret, und dessen Haupt-Stadt gleiches Namens von einigen für das Ophir gehalten wird, dahin der König Salomon ehemals gewisse Schiffe gesandt hat; um von dannen allerhand Kostbarkeiten abzuholen.

3. Das Königreich SIAM, dessen Besitzer ein Vasall von dem Chinesischen Kayser seyn soll, und in

dessen Haupt-Stadt Siam Juthia, ein starcker Handel getrieben wird.

4. Das Königreich MALACCA, in dessen Haupt-Stadt gleiches Namens die Holländer eine starcke Niederlage haben.
5. Das Königreich TUNKING, in welchem sehr viele Christen seyn sollen, und das seinen eigenen König hat.
6. Das Königreich ARRACAN, welches auch seinen eigenen König hat.

Nota.

Der Segen, welchen dieses Land hervorbringt, ist ungemein groß. Denn ausser dem vielerley Getreyde und Baum-Früchten von Citronen, Pomerantzen, Cocus und Pappeln, woraus die Indianer einen köstlichen Tranck zubereiten, findet man darinnen allerley kostbare Metalle und Edelgesteine; item Fische, Perlen und Corallen; desgleichen allerley rares Feder-Vieh von grossen Hünern, Enten, Pfauen, Papagoyen, und insonderheit eine gewisse Art von Vogels-Nestern, die als ein Gewürtz dienen. Ferner finden sich daselbst allerley Thiere, so wilde als zahme, als Ochsen, Kühe, Schafe, Pferde, Camele, Elephanten, Löwen, Tiegerthiere, Meer- und Zibet-Katzen, wie auch wilde Büffel. Uebrigens wird mit dem dasigen Gewürtz, Reis, Helfenbein, Edelgesteinen und allerley rarem Holtz grosser Handel getrieben. Die Einwohner sind meistens wilde und rohe Leute, die halb nackend gehen, und der heidnischen Religion zugethan sind. Das weltliche Regi-

 ment

ment der Ost-Indianischen Könige ist sehr souverain, und die Succession meistens erblich.

§. 178. Das Chinesische Kayserthum liegt zu äusserst gegen Morgen, und begreifft China oder Sina an sich, und die Chinesische Tartarey.

I. CHINA an sich bestehet aus vielen kleinen Provintzen, darinnen vornehmlich zu mercken
   1. Peking, die Haupt- und Residentz-Stadt des gantzen Kayserthums, woselbst besonders mit Porcellan und Seiden-Waaren ein grosser Handel getrieben wird.
   2. Nanking, die ehemalige Haupt-Stadt des Kayserthums.
   3. Quantcheou, eine grosse Stadt, in welcher die vornehmsten Porcellain-Fabricken angeleget sind.

II. Die Chinesische Tartarey wird in das Land der Morgenländischen und Westlichen Mugaler eingetheilt.

Nota.

Auch dieses Kayserthum ist überaus fruchtbar; allermassen in demselben nicht nur alle vorerzählte Indianische Früchte und Kostbarkeiten in grosser Menge angetroffen werden, sondern daselbst insonderheit mit Thée, Porcellan, Chinchina und allerley kostbaren seidenen Zeugen und Cattunen ein sehr grosser Handel getrieben wird. Die Einwohner sind sehr civilisiret, und zu allen Künsten und Wissenschaften besonders aufgeleget; darinnen sie es auch allen andern Asiatischen Völckern weit zuvor thun; ja in ihrer Einbildung sich so gar über die Europäer erheben. Doch sind sie der

Reli-

Religion nach Heiden; obwohlen die gescheutesten unter ihnen entweder heimliche Christen oder gar Atheisten sind. Es ist auch den Christen ihr freyes Exercitium Religionis in diesem Land zugestanden. Das weltliche Regiment ist im höchsten Grad Monarchisch, und nennen die Chineser ihren Kayser Thiensu, das ist, einen Sohn Himmels und der Erden. Die Succession ist erblich, und die vornehmsten Chargen werden von den Philosophis oder Braminen begleitet.

§. 179. Unter den zu Asien und insonderheit zu Ost-Indien gehörigen Insuln werden hier verstanden

I. Die Insul CEYLON, so meistens den Holländern gehöret, und an allen Ost-Indianischen Kostbarkeiten einen grossen Ueberfluß hat; dahin insonderheit die hier befindlichen sehr grossen Elephanten zu rechnen, welche anderswo ihres gleichen nicht haben. Die merckwürdigsten Orte darauf sind
  1. Candy, die Residentz des vornehmsten Königs.
  2. Colombo, die Residentz des Holländischen Gouverneurs.
  3. Der Berg Pico, der für den höchsten in gantz Asia gehalten wird.

II. Die Insul SUMATRA, auf welcher die Holländer gleichfalls einige Vestungen angelegt haben. Sonsten sind auf dieser, wie auf den übrigen grössern Insuln, auch verschiedene Indianische Könige.

III. BORNEO, als die gröste unter allen Asiatischen Insuln, auf welcher die Holländer auch einen starcken Handel treiben.

IV. JAVA, die für die reichste und fruchtbarste vor allen übrigen gehalten wird, und meistens unter Holländi-

scher Botmäßigkeit stehet. Die berühmtesten Orte darauf sind Bantam und Batavia, an welchem letztern Ort nicht nur die Holländer ihre stärkste Niederlage haben, sondern auch der General der gantzen Ost-Indianischen Compagnie seine Residentz hat.

V. CELEBES, die auch den Holländern gehöret.

VI. JAPONIA oder JAPAN, die samt einigen andern daherum liegenden Insuln ein besonderes Kayserthum ausmacht, dessen Kayser mehr als zwantzig kleine Könige unter sich haben soll. Das Land ist sehr fruchtbar, die Einwohner Heiden.

VII. Einige kleine in gewissen Archipelagis beysammen liegende Insuln, als da sind

1. Die Maldivischen Insuln unter der vordern Ost-Indianischen Halb-Insul, deren an die 12000. seyn sollen, die allesamt von einem einigen König beherrschet werden.
2. Die Moluccischen Insuln hinter der Insul Celebes, deren Einwohner zwar ihre eigene Könige haben, aber meistens den Holländern unterworfen sind.
3. Die Philippinischen Insuln über der Insul Borneo, die von dem ehemaligen König in Spanien Philippo II. den Namen haben, und auch meistens den Spaniern zugehören.
4. Die Marianischen oder Diebs-Insuln, sonsten Archipelagus Lacari genannt, deren Einwohnern man Schuld giebt, daß sie von Rauben und Stehlen Profession machen.

NB. Alle diese Insuln sind mit eben dergleichen Früchten, Gewürtz, und andern Kostbarkeiten, die bey Ost-Indien gemeldet worden, reichlich versehen, und sind die Einwohner meistens Heiden und Götzen-Diener.

Von

Von dem Gelobten Land.

§. 180.

Unter dem Gelobten Land, welches in Heil. Schrift insgemein das Land Canaan oder das Jüdische Land genennet wird, verstehet man denjenigen Strich Landes, welches hinten am Mittelländischen Meer lieget, und gegen Mitternacht Syrien, gegen Mittag das steinigte Arabien, und zwar insonderheit das Land der Edomiter und Amalekiter, gegen Morgen das öde oder wüste Arabien, und insonderheit das Land der Ammoniter und Moabiter, gegen Abend aber das Mittelländische Meer, so in der Bibel schlecht weg das grosse Meer genennet wird, zu seinen Gräntzen hatte; übrigens bald nach der Sündfluth von einigen Patriarchen, nachgehends aber von unterschiedenen abgöttischen Völckern, so meistens von dem Cham, dem jüngsten Sohn Noä abstammeten, bewohnet wurde; welche letztere aber von den Kindern Israel, die sich eine Zeitlang in Egypten aufgehalten, und nach einer ausgestandenen langwierigen Dienstbarkeit durch Mosen und Josuam in dieses Land, als die ehemalige Wohnung ihrer Vor-Eltern, auf GOttes Befehl zurück geführet worden, gröstentheils vertrieben und von dem Erdboden vertilget worden.

§. 181. Gleichwie hiernebst dieses Land fast um und um mit einem grossen Gebirge, gleichsam als mit einem Wall, umgeben war: also sind auch mitten in demselben verschiedene stehende Seen

und Flüsse, welche dessen Fruchtbarkeit nicht wenig befördern, zu mercken.

I. Die merckwürdigsten Gebirge sind

1. Ein grosses Gebirge, oben gegen Mitternacht, so zwischen Syrien und diesem Land die Grentz-Scheidung machte, und verschiedene Namen führte. Denn auf der See-Seite hieß es der Berg Libanon, auf welchem schöne Cedern wuchsen: hinten gegen Osten der Berg Hermon, und in der Mitte das Amanische Gebirge.
2. Das Gebirge Gilead oder Galaad, gegen Morgen.
3. Das Gebirge Seir, welches unten gegen Mittag die Grentz-Scheidung macht.

II. Die stehende grossen Seen waren

1. Das todte Meer, welches Anfangs ein schönes und fruchtbares Land gewesen, auf welchem die Städte Sodom, Gomorrha, Adama und Zeboim gestanden haben; welches aber, nachdem diese Städte durch ein besonderes Straf-Gericht mit Feuer umgekehret worden, in einem stinckenden Pfuhl verwandelt worden.
2. Das Galiläische Meer, oder der See Genezareth, sonst auch das Tiberische Meer genannt, an und auf welchem sich Christus zum öftern aufgehalten hat.
3. Der See Meron oder Maron, durch welchen der Jordan fliesset.

III. Die vornehmsten Flüsse sind

1. Der Jordan, der oben an dem Gebirge Hermon entspringt, durch den See Meron durchströmet, und von dannen weiter zwischen Capernaum und Chorazim dem Galiläischen Meer zuläuft; und so weit hieß es der kleine Jordan. Aus dem Galiläischen Meer aber komt er wieder heraus und läuft unter dem Namen des grossen Jordans in das todte Meer. Weilen übrigens Christus der HErr sich in diesem Fluß hat taufen lassen, und die Kinder Israel ehemals trockenes Fusses durch eben densel-

denselben gegangen sind, so ist derselbe besonders merckwürdig.

2. Der Jabock, der auf der Ost-Seite in dem Gebirge Gilead entspringt, und bey Ephron sich mit dem Jordan vereiniget.
3. Der Bach Kidron, welcher bey dem Thal Josaphat in das todte Meer läuft.
4. Der Arnon, der zwischen dem Stamm Ruben und den Moabitern die Grentz-Scheidung machte, und sich auch in das todte Meer ergiesset.

§. 182. Die Eintheilung dieses gelobten Landes betreffend, so ist dasselbe nach den damit vorgegangenen mancherley Veränderungen, und nach dem Unterschied der Völcker, von welchen dasselbe von einer Zeit zur andern bewohnet und beherrschet worden, auch verschiedentlich eingetheilet worden. Hier aber richten wir unser Augenmerck vornehmlich auf diejenige Eintheilung, welche Josua nach Wiedereroberung desselben nach den XII bekannten Stämmen Jsraels vorgenommen hat; wobey dem Stamm Levi, aus welchem die Priesterschaft genommen wurde, zwar kein besonderes Stück Landes, aber an statt dessen 48 Städte zu ihrem Unterhalt eingeräumet worden. Es waren aber die XII sogenannten Stämme nach ihrer Lage von Mittag gegen Norden, samt den darinn gelegenen merckwürdigsten Orten, die hier nachstehende:

I. Der Stamm Juda, darinnen

1. Bethlehem, das Vaterland Davids und Geburts-Stadt unsers Heilands.
2. Kiriath Jarim, wo die Lade des Bundes eine Zeitlang verwahret wurde, nachdem sie von den Philistern wieder zurück gesandt war.
3. Tecoa, wo sich das kluge Weib aufhielte, so ehe-

dessen den Absolon mit seinem Vater David ausgesöhnet hat.

4. **Hebron** oder **Kiriath Arba**, wo sich ehemals die Kinder **Enack** aufhielten, und David seine Residentz hatte, ehe er Jerusalem einnahm. Auch hatte Abraham eben daselbst sein Erb-Begräbniß in einer zweyfachen Höle.

5. **Ziph**, eine Berg-Stadt, in deren benachbarten Wüste gleiches Namens sich David auf seiner Flucht vor Saul eine Zeitlang aufhielte.

6. **Carmel**, eine Berg-Stadt, wo der geitzige Nabal wohnete.

7. Gaza, eine der vornehmsten Städte der Philister, die dem Stamm Juda zwar auch im Loos zugefallen, aber eben demselben von den Philistern wieder abgenommen worden, und deren Stadt-Thore Simson einsmals auf den Berg trug.

8. **Ascalon**, die ehemalige Haupt-Stadt der Philister, wo Simson die 30. Mann erschlug, als er die Wettung wegen des von ihm gegebenen Räthsels mit so viel Feyr-Kleidern bezahlen mußte.

II. Der Stamm **Simeon**, darinnen

1. **Bersaba**, wo Abraham und Isaac eine geraume Zeit gewohnet haben, und wohin der Prophet Elias einsten vor der gottlosen Jesabel geflohen war.

2. **Ziklag**, welche Stadt die Philister den Simeoniten wegnahmen.

3. **Etham**, ein vestes Schloß, wobey sich Simson eine Zeitlang in einer Stein-Kluft aufgehalten hat.

III. Der Stamm **Dan**, darinnen

1. **Asdod**, eine Stadt der Philister, in welcher sie ihren Abgott Dagon stehen hatten; wo auch der Judas Maccabæus einsmals von dem Bacchide überwunden worden, und der Apostel Philippus den Cämmerer der Königin aus Mohrenland getauft hat.

2. **Gath**, auch eine vornehme Stadt der Philister, und Goliaths Vaterland.

2. Thim-

3. **Thimnat**, wo sich Simson ein Weib ausgelesen, und auf dem Weg einen Löwen zerrissen hat.

IV. Der Stamm **Benjamin**, darinnen

1. Jerusalem, die Haupt-Stadt des gantzen Jüdischen Landes, bey welcher der berühmte Oelberg und Golgatha lag, allwo Christus sein Leiden angefangen und vollendet hatte; die auch zur Zeit des Alten Testaments von dem Assyrischen König Nebucadnezar, in dem 70sten Jahr nach Christi Geburt aber von Tito Vespasiano samt dem schönen Tempel zweymal völlig zerstöret, und in die Asche geleget worden.
2. **Emaus**, ein nicht weit von Jerusalem gelegener Flecken, woselbst sich Christus nach seiner Auferstehung einigen seiner Jünger zuerst zu erkennen gab.
3. **Ai**, eine nahmhafte Stadt, die Josua einsmals durch einen Hinterhalt eingenommen hat.
4. Jericho, eine schöne und grosse Stadt, die von den Kindern Israel einsmals durch den blossen Posaunen-Schall eingenommen worden.
5. Gibeon, eine ehemals vornehme Stadt, deren Einwohner Josua wegen einer gebrauchten List zu Wasserträgern bestellet hat.

V. Der Stamm **Ruben**, darinnen

1. Der Berg Nebo, auf welchem GOtt der HErr dem Mosi das gelobte Land von fernem gezeigt hat, und wo Moses auch gestorben ist.
2. Machærus, ein vestes Schloß, nicht weit vom todten Meer, wo Johannes der Täuffer enthauptet worden.

VI. Der Stamm Gad, darinnen

1. Ramoth in Gileath, eine Frey-Stadt, in deren Belagerung der König Ahab erschlagen worden.
2. **Mahanaim**, wo die Engel dem Jacob erschienen, als er aus Mesopotamien wieder nach Hause reisete.
3. Pnuel oder Pniel, wo Jacob mit GOtt gerungen hat.
4. Suchot, welche Stadt Gideon zerstöret hat.
5. **Bethabara**, am Jordan, wo Johannes tauffete.

6. Jabes in Gilead, eine der vornehmsten Städte in der Landschaft Gilead.
7. Pella, wohin sich die Christen in Sicherheit begeben hatten, als Jerusalem von den Römern zerstöret worden.

VII. Der Stamm Ephraim, darinnen

1. Bethel, eine Berg-Stadt, in welcher Jerobeam eines von seinen güldenen Kälbern aufgerichtet hat.
2. Sichem, wo Jerobeam erstlich seine Residentz hatte, und in deren Gegend die Gebeine Josephs begraben worden.
3. Samaria, die ehemalige Residentz der letztern Jüdischen Könige.
4. Die beyden Berge Ebal und Garizim, auf deren letzterem Manasses, der Bruder des Hohenpriesters Jaddi, mit Genehmhaltung Alexandri Magni, einen besonderen Tempel bauete, um dem zu Jerusalem damit Trotz zu bieten; der aber hernach von Hyrcano wieder zerstöret worden. Gleich wie übrigens von eben diesem Berg Garizim dem Volck der Segen ertheilet wurde: also ward zur Zeit Josuä von dem Berg Ebal der Fluch ausgesprochen.
5. Silo, wo die Lade des Bundes und die Hütte des Stiffts eine Zeitlang verwahret war, und wo das Volck Israel zur Zeit Samuels opferte.
6. Joppe, eine an der See gelegene Stadt, samt einem Hafen, wo zur Zeit Salomonis das Cedern-Holtz zum Tempel-Bau ausgeladen wurde, und Jonas zu Schiffe gieng, da er vor dem Herrn flohe.

VIII. Der Stamm Manasse, welcher aus zwey Stücken Landes bestunde, deren eines disseits, das andere aber jenseit des Jordans gelegen war.

1. In dem disseitigen Theil lagen 1) Cæsarea Palæstinæ, die Haupt-Stadt des gantzen Landes zur Zeit der Römer. 2) Thirza, die ehemalige Residentz einiger Israelitischen Könige.
2. In dem jenseitigen Theil lagen 1) Chorazim, welcher Stadt Christus einsmals Böses prophezeyet.

2) Ger-

2) Gergesa, deren Einwohner Christum von sich weichen hiessen, als er den Teufel in ihre Schweine fahren ließ.

IX. Der Stamm Jsaschar, darinnen
1. Der Berg Carmel, ein grosses und fruchtbares Gebirge.
2. Nain, vor deren Stadt-Thor Christus der Witwen todten Sohn wieder lebendig gemacht hat.
3. Der Berg Tabor, auf welchem Christus verkläret worden.
4. Endor, wo sich die Zauberin aufhielte, die der Saul um Rath fragte.
5. Jesreel, eine vornehme Stadt, bey welcher Naboth seinen Weinberg hatte.
6. Sunem, das Vaterland der Abisag, die in der Schrift die Sunamitin heisset, und den David in seinem Alter wärmete.

X. Der Stamm Sebulon, darinnen
1. Tiberias oder Genezareth, am Galiläischen Meer, die den Namen vom Kayser Tiberio haben soll.
2. Bethsaida, eine grosse Stadt.

XI. Der Stamm Asser, darinnen
1. Acco oder Ako, nachmals Ptolomæis genannt, eine veste und berühmte Stadt.
2. Tyrus und Sydon, zwo berühmte Handels-Städte.

XII. Der Stamm NAPHTHALI, darinnen
1. Cæsarea Philippi, eine von dem Vier-Fürsten Philippo erweiterte Stadt.
2. Capernaum, eine berühmte Stadt, in welcher Christus drey Jahr lang gewohnet, ihr aber auch hernach den Untergang angedrohet hat.
3. Der Berg des HErrn am Galiläischen Meer, auf welchem Christus oft gebetet, und auch seine Berg-Predigt gehalten hat.

§. 183. In Ansehung seiner natürlichen Beschaffenheit war dieses Land überaus fruchtbar, daher

daher es in der Hell. Schrift auch ein Land genant wird, da Milch und Honig fliesset; wie dann dasselbe an Oel, Wein, Honig und Balsam sehr gesegnet, und zur Viehzucht, welcher die alten Einwohner meistens oblagen, sehr bequem war. Die Einwohner waren zur Zeit des alten Testaments meist Juden und auch Heiden. Im neuen Testament fand man viele Christen darinn, und nun haben die Türcken, samt ihrer Religion, darinnen die Oberhand. Das weltliche Regiment hat sehr oft abgewechselt, indem das Land bald von Richtern, bald von Fürsten und Hohenpriestern, bald aber von Königen regieret wurde, und dabey bald einen eigenen souverainen Staat vorstellete, bald aber unter eines andern höhern Potentaten Ober-Herrschaft stunde; wie dann die Assyrer, Perser, Griechen, Syrer und Römer in alten Zeiten nach einander darinn den Meister gespielet haben; bis das Land endlich gar unter Türckische Bothmäßigkeit gerathen ist. Ob auch gleich ehedessen von den Christlichen Potentaten verschiedene sogenannte Creutz-Züge nach dem gelobten Land vorgenommen, und zahlreiche Armeen dahin gesandt worden, um die Türcken wiederum davon abzutreiben, so war doch meistens alle Mühe umsonst.

Von AFRICA.

§. 184.

AFRICA ist der dritte Haupt-Theil unserer Erd-Kugel, so uns Europäern gegen Mittag lieget, und fast ringsum von dem grossen Welt-Meer umgeben ist, bis auf einen kleinen Isthmum oder Land-Enge, wodurch es mit Arabien, und durch dieses mit Asien zusammen hänget. Uebrigens wird dieser Welt-Theil von den neuern Geographis in sechs Theile eingetheilet. Als da sind 1. Africa um den Nilum; 2. die Barbarey; 3. das vordere Aethiopien; 4. das hintere oder untere Aethiopien; 5. die Küste der Caffern; 6. die zu Africa gehörige Insuln.

§. 185. Africa um den Nilum bestehet aus Egypten, Nubien und Abessynien.

I. Egypten ist vor uralten Zeiten ein Königreich gewesen, und zwar eines der allerältesten, davon man in den Historien einige Nachricht hat. Nunmehro stehet es unter Türckischer Botmäßigkeit, und sind die Einwohner der Mahometanischen Religion zugethan. Die vornehmsten Orte darinnen sind

1. Scanderick oder Alexandria, eine vor Alters berühmte Stadt, welche Alexander Magnus erbauet hat.
2. Cairo, die Haupt- und Residentz-Stadt des Türckischen Bassa, in deren Gegend das alte Memphis soll gestanden haben.

NB. Mitten durch dieses Reich fliesset der berühmte Nilus, der in Abessynien entspringt, durch Nubien und Egypten durchströmet, und endlich bey der Stadt Cairo sich in zween Arme theilet, welche ein dreyeckigtes Stück Land, so eben daher Delta genennet wird, absondern, und endlich mit vielen kleinen Ostiis in das Mittelländische Meer fället. Es hat aber dieser Fluß die Art, daß er das Land durch seine jährliche Ueberschwemmung frucht-

fruchtbar macht: und so weit ist auch der Strich Landes zu beyden Seiten sehr fruchtbar und bewohnt, übrigens aber voller Wüsteneyen und Einöden. An diesem Fluß und dessen Schilf halten sich auch viele Crocodillen auf, die Menschen und Vieh sehr gefährlich sind.

II. Nubien gehöret theils den Türcken, deren Unterthanen auch derselben Religion zugethan sind; theils besondern kleinen Königen, die samt ihren Unterthanen Heiden sind.

III. Abessynien hat seinen eigenen König oder Kayser, der grosse Negusch genannt, und soll meistentheils Christlicher Religion zugethan seyn. Uebrigens wird dasselbe in viele kleine Königreiche eingetheilet; und ziehen die Einwohner samt ihren Regenten Hordenweise im Lande herum; daher auch kein gewisser Ort oder Stadt darinn namhaft gemacht werden kann.

§. 186. Die Barbarey bestehet aus der eigentlich also genannten Barbarey, und aus der barbarischen Wüsteney oder der Wüste Sara.

§. 187. Die eigentlich also genannte Barbarey bestehet wieder aus drey Theilen, deren einer das Kayserthum Fez und Marocco ausmacht, der andere unter Türckischer Botmäßigkeit stehet, der dritte aber aus einigen kleinen Reichen bestehet, die ihre eigene Könige haben, und keinen andern Herrn über sich erkennen.

I. Das Kayserthum FEZ und MAROCCO hat seinen eigenen Herrn, und ist meistens der Mahometanischen Religion zugethan. Die merckwürdigsten Orte darinnen sind

1. Fez, die Haupt-Stadt des Kayserthums Fez, wo die Handlung nicht nur sehr blühet, sondern auch viele gelehrte Leute seyn sollen.
2. Salee, eine reiche Handels-Stadt und Republique, so unter dem Schutz des Kaysers von Marocco stehet,

het, und wohin die Spanier und Engelländer starcken Handel treiben.

3. Miquenez, eine Kayserliche Residentz.
4. Tetuan, eine Vestung und Republique der Mohren.
5. Zeutha, eine gegen Gibraltar über gelegene Vestung, so den Spaniern gehöret.
6. Marocco, die Haupt-Stadt des Königreichs Marocco.
7. Mazagan, eine feine Handels-Stadt der Portugiesen.

II. Was den Türcken in der Barbarey zugehöret, beruhet auf den drey bekannten Republiquen Algier, Tunis und Tripolis, welche ihren eigenen Fürsten und Day erwählen.

1. In ALGIER ist 1) Algier die Haupt-Stadt und ein mächtiges Raub-Nest, dessen Einwohner mit ihrer Caperey das Mittelländische Meer sehr unsicher machen. 2) Oran, eine Vestung, welche seit A. 1732. wieder unter Spanischer Botmäßigkeit ist.
2. In TUNIS ist 1) die Haupt-Stadt Tunis, ein gleichfalls berühmtes Raub-Nest. 2) Birsa, in welcher Gegend das alte Carthago soll gestanden haben. 3) Die Provintz Biledulgerid, welche eine grosse Menge Getreyd und Datteln hervorbringt.
3. In TRIPOLIS ist 1) Tripolis, ein vester See-Hafen, dessen Einwohner auch der See-Räuberey ergeben sind. 2) Das Königreich Barca. 3) Die Wüste Barca.

III. Die übrige kleine Königreiche, welche zur Barbarey gehöeen, liegen unter Tunis und Tripolis: davon hier nicht nöthig mehrere Umstände anzuzeigen.

§. 188. Die Wüste Sara ist ein sehr grosses aber ödes Stück Land, in welchem fast kein Wasser anzutreffen; daher es auch meist unbewohnt ist. Hinten in der Wüste Berdoa soll der vor Alters berühmte Tempel des Jupiter Ammons gestanden haben.

§. 189.

§. 189. Das vordere Aethiopien bestehet aus Nigritien und Ober-Guinea.

I. Nigritien, dessen Einwohner theils Mahometaner, theils Heiden sind, wird in vier besondere Königreiche eingetheilet. Darinnen

1. Capo Verde, oder das grüne Vorgebirge, vornen an der Atlantischen See.
2. Fort Louis, eine Frantzösische Vestung, vornen an dem Fluß Senegal.
3. S. James oder S. Jaques, eine Vestung und Insul, so den Engelländern zugehöret; als welche daselbst ihren grossen Sclaven-Handel mit den schwartzen Mohren treiben.

NB. Mitten im Land ist das Königreich Tombut, und der Fluß Niger besonders merckwürdig.

II. Ober-Guinea wird in viel kleine Königreiche eingetheilet, deren Einwohner meistens Heiden sind. Doch haben die Europäer auch viele Colonien darinnen. Das merckwürdigste in demselben ist

1. Drey berühmte Vorgebirge: als 1) Capo Verga: 2) Capo de Palmas: 3) Capo de tres Puntas.
2. Drey berühmte See-Küsten: als 1) die Zähn-Küste, wo viele Elephanten-Zähne angetroffen werden: 2) die Goud- oder Gold-Küste, darinn vieles Gold gefunden wird: die Greyn-Küste oder der Körnerstrand, wo sehr viel Pfeffer wächst.
3. Verschiedene Holländische Vestungen und Colonien: als Friedrichsburg, S. Georgio de las Minas, Conrads Burg, Fort de Nassau.
4. Etliche Dänische Vestungen: als Friedrichsburg und Christiansburg.
5. Capo Corso, eine Englische Vestung.

§. 190. Das hintere oder untere Aethiopien begreifft Unter-Guinea, das Mittelländische Aethio-

Aethiopien und die beyden Küsten ZANCHE und AYAN.

I. Unter GUINEA wird auch in viele kleine Königreiche eingetheilet, darinnen theils Christen theils Heiden wohnen. Vor andern sind zu mercken

1. LOANGO, dessen Einwohner vor diesem Menschen-Fresser gewesen.
2. CONGO, darinn die Christliche Religion floriret.
3. ANGOLA, oder DONGO, so den Portugiesen gehöret, und auch der Christlichen Religion zugethan. Die Haupt-Stadt ist Loando S. Paul.
4. BENGUALA, so auch den Portugiesen gehöret.

II. Das Mittelländische Aethiopien bestehet gleichfalls aus vielen kleinen Königreichen, deren Einwohner meist Heiden oder vielmehr ohne alle Religion, und zum Theil Menschen-Fresser sind.

III. Die Küste ZANGHE oder ZANGUEBAR, wird auch in viele kleine Königreiche eingetheilt, hat Mahometanische Einwohner, und gehöret meistens den Portugiesen; als welche in dem vesten See-Hafen Mozambique ihren besondern Vice-Re haben.

IV. Die Einwohner der Küste AYAN sind auch Mahometaner, und treiben mit den Portugiesen einen starcken Handel.

§. 191. Die Küste der Caffern wird durch das Gebirge Lupata in den Oestlichen und Westlichen Theil eingetheilet, und sind die Einwohner meistens Heiden oder Leute ohne alle Religion; doch haben die Holländer und Portugiesen auch hier ihre Niederlage.

I. In dem Westlichen Theil sind zu mercken

1. Das Vorgebirge guter Hoffnung, Capo de Bona Speranza oder Capo Tormentoso, eines der vornehmsten Vorgebirge in der gantzen Welt; auf welchem die Holländer eine vortreffliche Vestung

angelegt haben, und woselbst sie auf ihrer Reise nach Ost-Indien sich meist mit frischem Wasser versehen.

Ueber diesem Vorgebirge wohnen die Hotentotten, die beständig im Lande herum ziehen.

2. Tafelberg, ein grosser Berg, bey welchem ein Bay, so den Fremden zu einem Hafen dienet.

II. In dem Oestlichen Theil, der in viele kleine Königreiche zertheilet wird, sind vornehmlich zu mercken

1. Das Königreich MANAMOTAPA, darinn sehr viel Gold und Silber seyn soll, und woselbst die Portugiesen etliche Colonien haben.

2. Das Königreich MANICA, darinn auch ein grosser Reichthum von Gold seyn soll.

§. 192. Was endlich die um Africa herum gelegene Insuln betrifft, so liegen einige derselben vornen auf dem Atlantischen Meer; andere aber hinten auf dem Indianischen Meer.

I. Auf dem Atlantischen Meer liegen

1. Die Canarischen oder glückseligen Insuln, die allesamt den Spaniern zugehören, und davon der Canari-Zucker, Canari-Seckt, und die Canari-Vögel den Namen haben. Die merckwürdigsten derselben Insuln sind

1) Teneriffa, auf welcher der Berg Pico, über welchen die Geographi vor diesem den Primum Meridianum gezogen haben.

2) Ferro, über welche dieser Meridianus heut zu Tag von den meisten Geographis gezogen wird.

2. Die Insuln des grünen Vorgebirges, welche den Portugiesen gehören, auf deren einer, Namens S. Jago, der Gouverneur seine Residentz hat.

II. Auf dem Indianischen Meer verdienen angemerckt zu werden

1. Die

1. Die grosse Insul Madagascar, die von vielen kleinen Regenten beherrschet wird, nebst welchen die Portugiesen, Frantzosen und Engelländer nach und nach vesten Fuß darauf gefaßt, aber wenig Vortheil mögen gefunden haben, weilen sie dieselbe meist wieder verlassen haben.
2. Die Comorrhischen Insuln, deren fast jede ihren besondern König haben soll.
3. Die Insuln Bourbon und S. Mauricii, neben Madagascar, so den Frantzosen zuständig.

§. 193. In Ansehung seiner natürlichen Beschaffenheit ist dieser Theil der Welt an vielen Orten gesund und fruchtbar, an andern Orten hingegen desto ungesunder und öde. Der obere und untere Theil nämlich ist sehr fruchtbar und an manchen Orten zur Viehzucht sehr bequem: insonderheit bringt Egypten und die Barbarey eine ungemeine Menge Getreyde hervor; womit die Europäer von alten Zeiten her an manchen Orten ihren Mangel ersetzt haben. Ausser diesem wird in diesem Land ein grosser Reichthum von allerley vortrefflichen Baum- und andern Früchten, wie auch sonst kostbaren Waaren, wie nicht weniger mancherley Gattungen von zahmen und wilden Thieren angetroffen; als nämlich Citronen, Pomerantzen, Feigen, Datteln, Wein, Zucker, Honig, Wachs, Baumwolle, Flachs, Elephanten-Zähne, Gold, Silber, Balsam, Pfeffer, Acatien, Sennen-Blätter, Pferde, Rinder, Schafe, Camele, Elephanten, Straußen, Affen, Bisam- und Meer-Katzen, samt den schönsten Schild-Kröten; item Löwen, Tiger- und Panter-Thiere, Leoparden und Crocodile, welche letztere allein in Africa

um den Nilum ihren Aufenthalt haben. Der mittlere Theil dieses Landes hingegen ist wegen der unerträglichen Hitze und des darinn befindlichen Wasser-Mangels nicht nur sehr dürr, wüst und öde, sondern auch sehr ungesund, und wegen derer darinn sich aufhaltenden vielen wilden und zum theil giftigen Thiere und schädlichen Ungeziefers, zu bewohnen, oder auch nur durchzureisen sehr gefährlich. Die eingebohrnen Einwohner sind im obern Theil noch ziemlich civilisiret, und meistens der Mahometanischen Religion zugethan: die aber in den zu beyden Seiten und unten gelegenen Provintzen wohnen, sind meistens unwissende, rohe und blinde Heiden; die vom Leib gröstentheils schwartz sind, und halb nackend gehen. Uebrigens nähren sie sich insgemein von der Viehzucht und den Früchten des Landes, wie auch von der Handlung mit den Europäern. In der Barbarey hingegen ist die See-Räuberey eine privilegirte Sache. Das weltliche Regiment ist bey den Africanischen Regenten Monarchisch und sehr souverain.

Von AMERICA.

§. 194.

AMERICA ist der vierte Haupt-Theil unserer Erd-Kugel, sonsten die neue Welt und West-Indien genannt; weilen dasselbe uns Europäern erst seit A. 1492. da es von Christophoro Columbo und Americo Vespucio zuerst entdecket worden, bekannt, und gegen Westen gelegen ist.

§. 195.

§. 195. Die besonderen Namen des Gewässers, womit dieser Theil der Erden umgeben ist, samt den berühmtesten Meerbusen, Meer-Engen und vornehmsten Flüssen sind folgende:

I. Das grosse Welt-Meer, welches zu beyden Seiten, wie auch unten an America anstösset, ist schon oben § 23. bekannt gemacht worden: und bekommt dasselbe von den daran liegenden Provintzen auch verschiedene besondere Namen, welche sind

a) Von dem Mar del Nord.
1. Das Meer von Canada, neben der Provintz Canada.
2. Das Virginische Meer, bey Virginien.
3. Das Mexicanische Meer, bey Mexico.
4. Das Brasilianische Meer, neben Brasilien.
5. Das Paraguayische Meer, neben Paraguay.

b) Von dem Mar del Zur.
1. Das Californische Meer, neben California.
2. Das Peruvische Meer, neben Peru.
3. Das Mar de Chili, neben Chili.

c) Das Magellanische Meer ist für sich.

II, Die besonderen Meer-Busen sind
1. Der grosse Mexicanische Meer-Busen neben Mexico.
2. Der Hudsonische Meer-Busen oben zwischen Neu-Britannien,
3. Der Laurentische Meer-Busen zwischen Canada und Terra Nova.
4. Der Panamische Meer-Busen bey Panama.

III. Die vornehmsten Meer-Engen sind
1. Die Magellanische Meer-Enge unten zwischen der Terra Magellanica und Terra Ignis.
2. Die Hudsonische Meer-Enge an dem Hudsonischen Meer-Busen.

IV. Die berühmtesten Flüsse sind
1. Der Fluß Canada oder S. Laurentii, als der grösste in America, welcher in den Laurentinischen Meer-Busen fället.

2. Der Fluß Missisippi, der oben in Canada entspringt, durch Florida nach dem Mexicanischen Meer-Busen läufft, und auf dessen Gegend der A. 1719. in Franckreich vorgegangene Actien-Handel seine Absicht hatte.
3. Der Fluß der Amazonen, der das Land der Amazonen quer durchströmet, dasselbe wie der Nilus zu gewissen Zeiten fruchtbarlich überschwemmet, und sich endlich in die Nord-See ergiesset.
4. Der Fluß Paraguay, oder Rio de la Plata, der unten in der Provinz Paraguay zu sehen ist, und in das Meer gleiches Namens fliesset. Den Namen Paraguay, welcher eine Feder bedeutet, hat er von den schönen Federn, welche die mancherley bunten Vögeln in grosser Menge an dessen Ufern fallen lassen. Rio de Plata oder Silber-Strom heist er, weilen er vielen Silber-Sand mit sich führet.

§. 196. Was nun die Eintheilung des Erdreichs von America anlanget, so wird dasselbe erstlich überhaupt in das veste Land, und die daherum liegende Insuln, das veste Land aber ferner durch die berühmte Panamische Land-Enge in den Nördlichen und Südlichen Theil eingetheilet; deren jeder wieder aus verschiedenen Provintzen bestehet.

§. 197. Zu dem Nördlichen Theil nämlich werden gerechnet,

I. Das alte Mexicanische Reich oder Neu-Spanien, so den Spaniern gehöret, und darinnen
 1. Mexico, die Haupt-Stadt und ehemalige Residentz der Mexicanischen Könige; jetzo aber der ordentliche Aufenthalt des Vice Roi, wie auch der Sitz eines Ertz-Bischoffs.
 2. Vera Crux, ein vortrefflicher See-Hafen an dem Mexicanischen Meer-Busen, wo die Spanier ihre vornehmste Niederlage von Waaren haben.

3. Die

3. Die Halb-Insul Yucatan, die sehr reich an Baum-Wolle.

II. Neu-MEXICO, so auch unter Spanischer Botmäßigkeit.

III. FLORIDA, welches in das Frantzösische Florida oder Louisiana, und in das Spanische Florida eingetheilet wird.

1. In dem Frantzösischen Theil sind Neu-Orleans, und Fort Louis, zwo namhafte Vestungen am Ausgang des Flusses Missisippi; deren erste zugleich für die Haupt-Stadt des Frantzösischen Florida gehalten wird, zu mercken.

2. In dem Spanischen Theil ist S. Augustin ein guter See-Hafen, und S. Matthæi ein feines Castell.

IV. CANADA, eine grosse Provintz, davon die Frantzosen den grösten Theil, die Engelländer aber die an der See gelegene Küsten in Besitz haben.

1. In dem Frantzösischen Canada liegen 1) Quebeck, die vornehmste Colonie der Frantzosen in diesem Land, und die Residentz des Gouverneurs, so vest ist und mit einem Bistum versehen; am Fluß S. Laurentii. 2) Pontchartrain, ein feiner See-Hafen, an eben dem Fluß. 3) Tracy, ein grosser See mitten im Land.

2. Der Englische Theil bestehet aus sieben kleinern Provintzen oder See-Küsten; welche sind

1) Carolina, darinn (1) Charles-Town oder Carlstadt, als der Haupt-Ort. (2) Ebenezer, der Aufenthalt der Saltzburgischen Emigranten, welche dahin gebracht worden.

2) Virginien, welche Provintz des daher kommenden Tabacks halber sehr bekannt, und darinn Jamestown die Haupt-Stadt.

3) Maryland, darinn auch sehr viel Taback gebaut wird.

4) Pensilvania, deren Haupt-Stadt Philadelphia, darinn sich viele Quäcker aufhalten.

5) Neu-Jersey, Neu-Engelland, Neu-Schottland oder Acadia, darinn Port-Royal.

V. Neu-Britannien, welches um den Hudsonischen Meer-Busen lieget, und den Engelländern zugehöret.

NB. Besser oben sind gegen dem Nordpol noch verschiedene Länderenen, dahin man aber wegen der grossen Kälte nicht kommen kann.

VI. Die Halb-Insul CALIFORNIA, an deren Ufer eine reiche Perlen-Banck ist.

§. 198. Zu dem Südlichen Theil werden gerechnet

I. TERRA FIRMA, oder das veste Land, welche Provintz von Christophoro Columbo zuerst entdeckt worden; nachdem vorher etliche Antillische Insuln bekannt waren: und worauf die Spanier, als welche noch heut zu Tag die Besitzer davon sind, zuerst Fuß gefasset haben. Die merckwürdigsten Orte darinnen sind

1. Panama, die Haupt-Stadt auf dem Isthmo oder Land-Enge, wodurch der Südliche Theil von America mit dem Nordlichen zusammen hänget, und die Niederlage von allem Peruanischen Reichthum, der zur See dahin gebracht, und von dannen weiter zu Land nach Porto Belo abgeführet wird.

2. Porto Belo, eine schöne Handels-Stadt und vortrefflicher See-Hafen, gegen Panama über.

3. Carthagena, ein gleichfalls berühmter See-Hafen.

4. S Fe de Bogota, eine feine Ertz-Bischöfliche Stadt, in deren Gegend viele Smaragd-Bergwercke zu finden.

5. Bonaventura und Maracaibo, zween veste See-Häfen.

II. Das Land der Amazonen, so den Portugiesen gehöret, worinn ehedessen eben so streitbare Weiber sollen gewohnet haben, wie vor Alters in Asien.

III. PERU, so den Spaniern gehöret, als welche daraus einen sehr grossen Reichthum ziehen. Wir mercken darinnen

1. Lima, die Haupt- und Residentz Stadt des Vice-Re, woselbst grosser Handel getrieben wird; die aber vor einigen Jahren von einer plötzlichen Ueberschwemmung fast gäntzlich zu Grunde gerichtet worden.

2. Potosi,

2. Potosi, eine grosse und volckreiche Stadt, in deren Gegend die reichsten Silber-Bergwercke von der gantzen Welt seyn sollen.
3. Cusco, eine Bischöfliche Stadt, und ehemalige Residentz der Peruanischen Kayser.

IV. Brasilien, so den Portugiesen gehöret, und davon der Cron-Printz in Portugall den Namen führet. Was von dieser Provintz gegen das Land zugehet, ist meist öde, und hat wilde Einwohner. Auf den Küsten aber sind die vornehmsten Orte

1. S. Salvator, die Haupt-Stadt von der gantzen Provintz und Residentz des Gouverneurs, woselbst ein Ertz-Bischoff.
2. Olinda, die Haupt-Stadt der Provintz Fernambuco, von wannen das beste Brasilien-Holtz kömmt, und woselbst auch vortreffliche Degen-Klingen geschmiedet werden.
3. Siara, ein feiner See-Hafen, von wannen viel Baumwolle abgeholet wird.
4. Porto Seguro, eben dergleichen.
5. S. Vicent, die äusserste Colonie der Portugiesen, wo bisweilen Staats-Gefangene verwahret werden.

V, PARAGAY, so theils den Spaniern, zum theil aber den Portugiesen zugehöret. Darinn

1. Assumtion, die Haupt-Stadt und Residentz des Gouverneurs.
2. Terra Missionum, ein an den Grentzen liegendes Stück Land, so den Jesuiten zugehöret.
3. Tucuman, eine kleine Provintz, darinn die einträglichsten Bergwercke sind.

VI. CHILI, so auch den Spaniern gehöret, was nämlich die See-Küsten betrifft; denn nach dem Land zu sind wilde Einwohner. Der Haupt-Ort ist S. Jago, wo der Gouverneur und ein Ertz-Bischoff ihren Sitz haben.

VII. TERRA MAGELLANICA, so von einigen mit zu Chili gerechnet wird, und deren wilde Einwohner insgemein Patagons genennet werden.

§. 199. Unter den zu America gehörigen Insuln werden hier insonderheit verstanden

I. Die Antillischen Insuln, welche in und vor dem grossen Mexicanischen Meer-Busen liegen, und von welchen hier insbesondere verdienen angemerckt zu werden
 1. HISPANIOLA oder S. DOMINGO, die von den Frantzosen und Spaniern gemeinschaftlich besessen wird. Die Haupt-Stadt gleiches Namens ist der Sitz des Gouverneurs und eines Ertz-Bistums.
 2. JAMAICA, so den Engelländern gehöret, und eine der wichtigsten ist; darauf Port-Royal die Haupt-Stadt; wo auch der Gouverneur seinen Sitz hat.
 3. CUBA, die gröste unter allen, so den Spaniern gehöret, und darauf Havana die Haupt-Stadt, und vester See-Hafen; woselbst sich die Spanischen Flotten und Silber-Gallionen nebst den Kauffarthey-Schiffen zu versammlen pflegen, um nach Europa zu schiffen.
 4. MARTINIQUE, so den Frantzosen gehöret, und darauf viel Zucker und Taback gebauet wird.
 5. BARBADOS, die vornehmste unter den Englischen Insuln, wo starcke Zucker-Taback- und Indigo-Plantagen sind; zu welchen die Engelländer viele Negers gebrauchen.
 6. VINCENT und TABAGO, unter voriger, wo viel Taback und Zucker wächst.

II. Die Lucayischen Insuln, über Cuba, welche sonst mit zu den Antillischen gerechnet werden. Die merckwürdigsten derselben sind
 1. Guanahani oder S. Salvator, welche von Christophoro Columbo zuerst entdeckt worden.
 2. Bahama, davon der Canal, welcher zwischen dieser Insul und dem Spanischen Florida zu sehen, den Namen hat; sonsten aber für die Schiffe eine sehr gefährliche Passage ist.

III. Die Bermudischen oder Sommer-Insuln bey Canada, so theils den Engelländern, theils den Frantzosen

sen gehören, und bey welchen ein reicher Fischfang getrieben wird. Die merckwürdigsten derselben sind

1. Die Insul Royal, darauf das berühmte Vorgebirg Capo Breton genannt.
2. Terra Nova, darauf Plaisance ein vester See-Hafen, so den Engelländern gehöret.

IV. Die Azorischen oder Habichts-Insuln, so den Portugiesen zuständig sind, und unter welchen Tercera die vornehmste ist, in deren Haupt-Stadt Angra der Gouverneur seinen Sitz hat, und der Portugiesische König Alphonsus VI. ehemals eine Zeitlang im Exilio gelebt hat.

V. Die Salomonischen Insuln auf dem stillen Meer, welche von den Spaniern zuerst entdeckt worden, aber nicht sehr bewohnt sind. Die vornehmste derselben ist S. Isabella.

VI. Terra Ignis, unter der Terra Magellanica.

§. 200. Die Luft ist in diesem Theil der Erden, wegen der zu beyden Seiten daran stossenden Gewässer, auch so gar in dem mittlern Theil, der doch unter einem sehr hitzigen Climate lieget, ziemlich temperiret. Aus der Erde wächst das schönste Getreyde, und eine grosse Menge Taback, Zucker, Baumwolle, und sonst mancherley Baum-Früchte, und seltene Bäume, deren Holtz zur Färberey gebraucht wird. In der Erde liegen die kostbarsten Metalle, Saltz, Edelgesteine, Crystall und allerley Farben. Die Wasser nähren die köstlichsten Fische. Zur Viehzucht sind die meisten Gegenden sehr bequem; doch wollen die Pferde darinn nicht gut thun. An wilden Thieren ist ein solcher Ueberfluß, daß mit deren Peltzwerck, besonders in Canada, ein grosser Handel getrieben wird. Die

Ein-

Einwohner sind grôstentheils Europåer, da jede Nation ihre sonst gewöhnliche Religion darinn fortzupflantzen suchet; überhaupt aber der Handlung obliegen, und von dannen die kostbarsten Waaren, als Gold, Silber, Edelgesteine, Perlen, Corallen, Ambra, Indigo, Cacao, Cochenille, Campeche- und Brasilien-Holtz oder Fernambuco, Tabak, Zucker, Baumwolle, Citronen, Pomerantzen, Gummi, Honig, Wachs, Seide und allerley Peltzwerck in grosser Menge nach Europa übersenden. Die wilden Indianer sind insgemein starck von Leibe und schwartz, gehen anbey halb nackend, und dienen den Europåern meistens als Sclaven. Diejenigen aber, die noch in der Freyheit leben, und hier und da mitten im Lande wohnen, nähren sich grôstentheils von der Jagd und Fischerey. Der Religion nach sind sie blinde und tumme Heiden, bey denen kein Schatten einiger Gelehrsamkeit zu finden: als welche auch unter den darinn wohnenden Europåern selbst wenig Liebhaber findet, weilen jedermann nur auf die Handlung bedacht ist. Das weltliche Regiment wird durch die Vice-Re und Gouverneurs geführet; und haben auch die Wilden noch hier und da ihre besondere Könige.



Register.



Register.

Archan-

Burgau

Einsidel

Register.

M.

Sand-

Sluys

Register

Terce-

